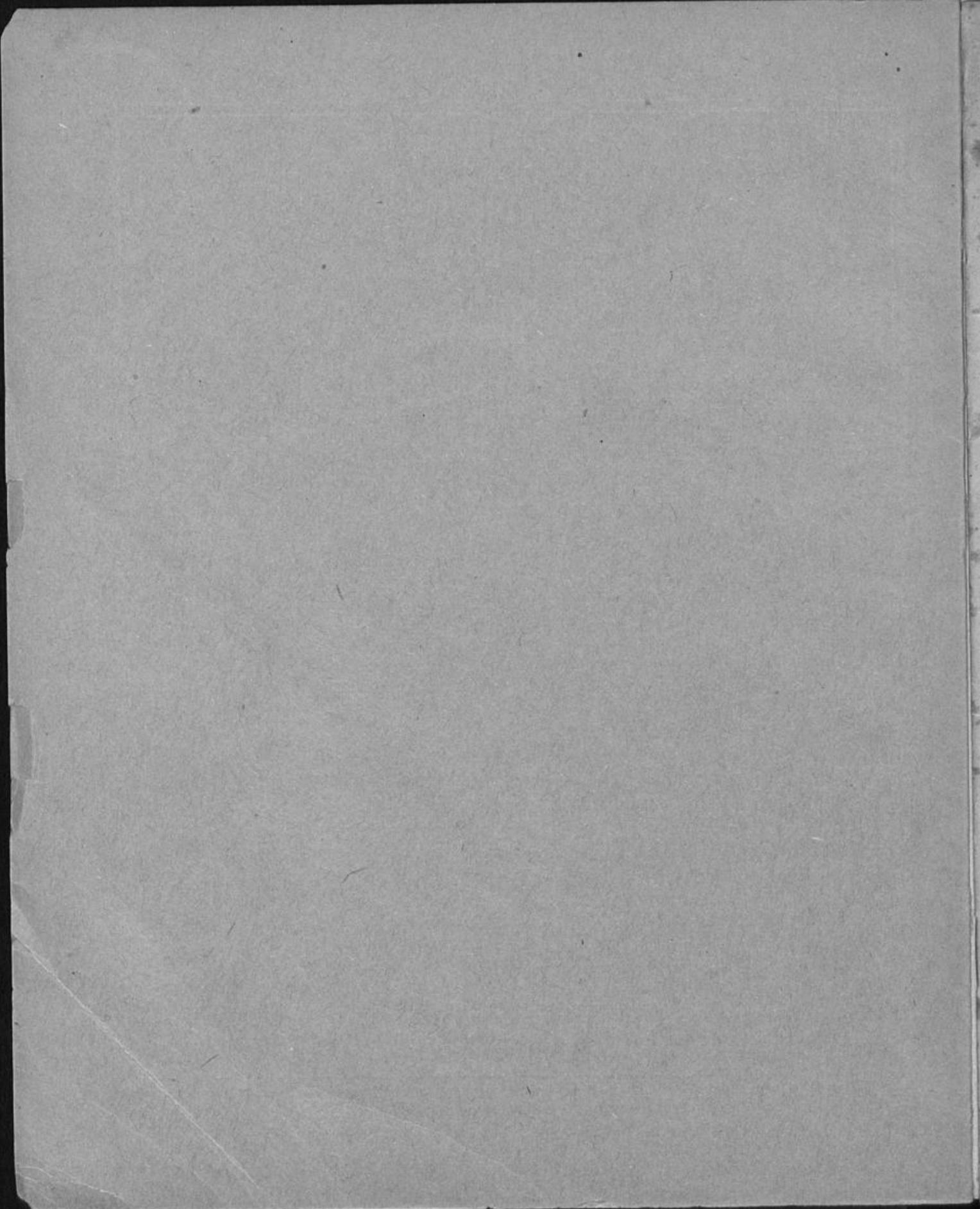


Haushaltsplan
der
Provinzialverwaltung der Rheinprovinz
für das Rechnungsjahr
vom 1. April 1924 bis 31. März 1925.



Druck von E. Schwann in Düsseldorf.



Vorbericht

zu den Haushaltsplänen der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1924 bis zum 31. März 1925.

Die Haushaltspläne der Provinzialverwaltung waren für das Jahr 1923/24 zum erstenmal in wesentlich veränderter Form aufgestellt worden. Bezüglich der Unterschiede gegenüber der früheren Aufstellung wird verwiesen auf Ziffer I des Vorberichts für 1923. Diese äußere Form der Haushaltspläne, die eine wesentliche Vereinfachung bedeutete, hat sich als zweckmäßig erwiesen und ist beibehalten worden, im übrigen sind die Voranschläge wie bei allen anderen Verwaltungen zum ersten Male wieder in Goldmark aufgestellt.

Die Gegenüberstellung mit den Zahlen für 1922 und 1923 ist unterblieben, da sie zu Vergleichen mit den in Goldmarkzahlen für 1924 keine Unterlage bieten. Soweit die veränderte Gestaltung der Haushaltspläne es zuläßt, sind die Vergleichsziffern des Jahres 1913 (Ergebnis der Rechnung) eingesetzt. Bei der Vergleichung der Haushaltspläne für 1924 mit denen für 1913 ist zu berücksichtigen, daß seit 1913 hinzugekommen sind: die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, das Landesarbeits- und Berufsamt, die Krüppelfürsorge, an Anstalten die Krüppelanstalt in Süchteln und die Hirnverletztenstation in Bonn, daß anderseits fehlen das Saargebiet, die Kreise Eupen und Malmedy, daß die Heil- und Pflegeanstalt Merzig nicht mehr zur Provinzialverwaltung gehört, daß das Landarmenhaus in Trier an die Stadt Trier verpachtet ist und daß die Anstalt Galkhausen als Heil- und Pflegeanstalt vorläufig aufgegeben ist.

Ein Vergleich der Ziffern für 1924 und 1913 in den einzelnen Haushaltsplänen ist durch die Umgestaltung der Haushaltspläne im letzten Jahre erschwert. Die jetzt stattfindende Verteilung der Kosten der Hauptverwaltung und der Hochbauverwaltung sowie die Umlegung der Pensionen auf alle Verwaltungszweige bringen es mit sich, daß für eine Anzahl von Positionen des jetzigen Etats eine Gegenüberstellung mit 1913 nicht möglich ist; zu beachten ist aber, daß es sich hier nur um Verschiebungen innerhalb der Etats handelt, die für die Beurteilung der Gesamtaufwendungen ohne Bedeutung sind.

Was die letzteren betrifft, so ist zu bemerken, daß auch für sachlich gleiche Leistungen eine Herabsetzung der Ausgaben auf das Maß der Friedenszeit noch nicht möglich gewesen ist. Die Preise gerade auf den Gebieten, die für die Ausgaben der Provinzialverwaltung von Einfluß sind, sind noch durchweg und zum Teil erheblich höher als im Frieden und eine Herabminderung der Ausgaben bei feststehenden Einheitspreisen wäre nur durch Verringerung der Leistungen denkbar. Eine solche Verringerung ist aber nicht möglich, einmal, weil die Leistungen des Provinzialverbandes fast nur Pflichtleistungen sind und sie auf die Zahl der Zöglinge, Zahl der Kranken, der Krüppel, der Taubstummen, Blinden usw., kurz aller derer, die seiner Fürsorge unterstellt sind, ohne Einfluß ist. Anderseits sind auch Ersparnisse in den Einzelleistungen nicht in das Belieben der Provinzialverwaltung gestellt, da Unterbringung, Verpflegung und sonstige Fürsorge im Einzelfalle nicht unter ein gewisses, der jeweiligen allgemeinen Lebenslage angepaßtes Maß heruntergehen können und auch nicht sollen.

Die Preise, und zwar die Großhandelspreise, auf die es hier ankommt, sind heute für Lebensmittel mit Ausnahme der Fette immer noch 30% bis 100% höher als vor dem Kriege. Ein Aufschlag in dieser Höhe besteht zur Zeit noch und wird sogar überschritten gerade bei vielgebrauchten Lebensmitteln der Provinzialbetriebe, z. B. bei Brot, Wurst, Malzkaffee, Zucker, Eiern usw. Die Preise der Baumaterialien stehen heute etwa 40%, der Kohlen 70%, der Textilien durchschnittlich 100% höher als vor dem Kriege, die für Porzellan und Medikamente noch höher.

Die Folge ist, daß Pflegekosten jeder Art, die — neben den Kosten der Straßenbauverwaltung — die Hauptbelastung der Provinzialverwaltung ausmachen, erheblich höher sind als vor dem Kriege, sowohl in den eigenen Betrieben der Provinzialverwaltung als auch in den von ihr benutzten Privatanstalten. Das Nähere ist ersichtlich aus den Haushaltsplänen der Heil- und Pflegeanstalten, der erweiterten Armenpflege, der Krüppelfürsorge, der Fürsorgeerziehung, des Taubstummen-, Blinden- und Hebammenwesens usw. bzw. aus den Erläuterungen zu diesen Etats.

Esso ist bei der Straßenbauverwaltung, der gegenüber der Vorkriegszeit aus den bekannten Gründen erhebliche Mehrleistungen zu wesentlich höheren Einheitspreisen obliegen, eine entsprechende Steigerung der Ausgaben unvermeidlich gewesen, und zwar bei den ordentlichen Ausgaben für laufende Unterhaltung der Straßen eine Steigerung von 4 614 760 Mark auf 9 520 000 Mark und für Erneuerung und Umbauten von 545 000 Mark

auf 1,5 Millionen Mark, obgleich ein besonderer Zuschuß an die besetzten Provinzen aus den Erträgen der Kraftfahrzeugsteuer, der für die Rheinprovinz voraussichtlich 4,7 Millionen Goldmark betragen wird, es ermöglicht hat, den ordentlichen Haushaltsplan um diesen Betrag zu entlasten (siehe außerordentlicher Haushaltsplan).

Neben den Ausgaben für die Pflichtleistungen treten die für die freiwilligen in ihrer finanziellen Wirkung so stark zurück, daß auch eine noch weitere Einschränkung der Ausgaben, als sie z. B. beim Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft, Museen usw. bereits vorgenommen ist, nur von ganz untergeordneter Wirkung sein würde.

Von besonderem Einfluß auf die Finanzen des Provinzialverbandes werden auf der Ausgabe Seite die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 und das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz mit der Ausführungsanweisung, die am 1. April 1924 in Kraft getreten sind. Das Nähere hierüber ist aus den Erläuterungen zu den Haushaltsplänen des Landarmenwesens und der Fürsorgeerziehung sowie einer besonderen diesbezüglichen Vorlage ersichtlich.

Auf der Einnahmeseite ist von ausschlaggebendem Einfluß die bekannte Steuergesetzgebung des letzten Jahres: Landessteuergesetz, preussisches Ausführungsgesetz dazu, Gesetz über die Erhebung einer vorläufigen Steuer vom Grundvermögen vom 28. Februar 1924, Verordnung über die vorläufige Regelung der Gewerbesteuer vom 23. November 1923 und Verordnung über die vorläufige Neuregelung der Gewerbesteuer vom 16. Februar 1924, über die, soweit sie die Provinzialverwaltung betreffen, nachstehend das Erforderliche gesagt ist.

Den Gesamtausgaben, die sich nach Abzug der Erstattungen innerhalb der Verwaltung auf	46 885 358,—	Mark
stellen, stehen eigene Einnahmen in Höhe von	22 405 358,—	"
gegenüber, so daß	24 480 000,—	"

aus anderen Quellen zu decken sind, und zwar in der Weise, wie aus dem Haushaltsplan „Überweisungen und Steuern“ Seite 8 ersichtlich ist, mit dem Ergebnis, daß als Provinzialumlage die Hälfte des im Jahre 1913 von den Stadt- und Landkreisen gezahlten Betrages: 7 Millionen statt 14 Millionen, vorgeschlagen wird. Im einzelnen wird hierzu bemerkt:

I. Überweisungen vom Reich.

a) Die für 1924 zu erwartenden Reichsteuerüberweisungen (5,5 Millionen Mark) sind geschätzt unter Zugrundelegung des vermutlichen Reichsaufkommens (entnommen aus dem Reichshaushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung für das Rechnungsjahr 1924) und der voraussichtlichen, für die Unterverteilung maßgebenden sogenannten Rechnungsanteile. Die Schätzung geht davon aus, daß von dem Reichsaufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer 90% die Länder erhalten, daß der Anteil Preußens etwa drei Fünftel des gesamten Länderanteils beträgt, und daß an dem preussischen Anteil der Staat mit 50% und die Provinzen insgesamt mit 3% beteiligt sind. (Die Unterverteilung des Provinzialanteils auf die einzelnen Provinzen erfolgt nach dem letztbekanntesten örtlichen Aufkommen, das sich ausdrückt in den Rechnungsanteilen.)

b) Bezüglich des Ertrages der Kraftfahrzeugsteuer (3,3 Millionen Mark) vergleiche die Vorbemerkungen zu dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung.

c) Von den Aufwendungen für Besatzungszulagen, einer ohne Rücksicht auf die Gehaltsklassen festgesetzten einheitlichen Zulage, erstattet das Reich 80% (Voranschlag 180 000 Mark).

II. Überweisungen des Staates.

Die Berechnung der Dotationen (8,5 Millionen Mark) geht aus von dem Anteil des Preussischen Staates an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer — siehe I a —. 15% des preussischen Staatsanteils an den Reichsteuern wird als Dotation verteilt, und zwar $\frac{14}{15}$ an die Provinzen und $\frac{1}{15}$ an die Kreise. Die gesamte, auf die Provinzen entfallende Dotationssumme wird auf die einzelnen Provinzen unterverteilt zu $\frac{2}{3}$ nach der Einwohnerzahl, zu $\frac{1}{6}$ nach dem Gebietsumfang und zu $\frac{1}{6}$ nach der Straßenlänge.

III. Provinzialumlage.

Der durch Provinzialumlage zu deckende Fehlbetrag beläuft sich auf 7 Millionen Mark, d. h. auf die Hälfte des Betrages, der 1914 durch Provinzialumlage aufzubringen war. Bei der Verteilung der Provinzialumlage sind die Bestimmungen der §§ 23 und 24 des preussischen Ausführungsgesetzes zum Landessteuergesetz zu berücksichtigen. Die Provinzialumlage ist demnach zu erheben in Hundertteilen der für das Rechnungsjahr 1924 den Stadt- und Landkreisen (einschließlich der diesen letzteren angehörigen Gemeinden) zufließenden Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer und der in diesem vom Staate veranlagten Realsteuern. Die Verteilung des Fehlbetrages auf Reichsteuerüberweisungen und Realsteuern braucht keine gleichmäßige zu sein, es wird aber vorgeschlagen, solange keine bestimmten Gründe zu einer Änderung des vorjährigen Landtagsbeschlusses vorliegen, möglichst bei der gleichmäßigen Belastung der Reichsteuerüberweisungen und Realsteuern

zu bleiben. Allerdings fehlen zur Zeit die Unterlagen für eine Verteilung nach den Realsteuern und es ist zweifelhaft, ob sie in der nächsten Zeit vorliegen werden; es wird deshalb, um die Provinzialumlage praktisch erheben zu können, vorgeschlagen, daß für das erste Halbjahr eine Verteilung nur nach den Reichssteuerüberweisungen und für das zweite Halbjahr 1924 eine Verteilung nur nach den Realsteuern stattfindet. Bei diesem Verfahren tritt zwar eine hoch erscheinende Belastung der Reichssteuerüberweisungen mit 8,4% ein, tatsächlich handelt es sich aber um eine Belastung mit nur 4,2% des Jahresbetrages, da bei dem vorstehend vorgeschlagenen, zur Zeit allein möglichen Verfahren die Reichssteuerüberweisungen im zweiten Halbjahr unbelastet bleiben.

Die 8,4% errechnen sich wie folgt:

Das Aufkommen an Reichseinkommensteuer wird auf 1 344 Millionen Goldmark geschätzt, davon entfallen 90% auf die Länder, also rund 1 209 Millionen Goldmark. Hiervon erhält Preußen etwa $\frac{3}{5} = 725\ 400\ 000$ Goldmark. Von dem preußischen Anteil fallen auf die Gemeinden 42% (außer den 2% Abführung an die Landes- und Provinzialschuldenkasse), auf den Preußischen Staat 50% und auf die Landkreise und Provinzialverbände je 3%.

Die gesamten preußischen Gemeinden würden also 304 820 000 Goldmark, die gesamten preußischen Landkreise 21 770 000 Goldmark erhalten, von denen auf die rheinischen Gemeinden und Landkreise 69 035 000 Goldmark bzw. 4 215 000 Goldmark, auf die Gemeinden und Landkreise zusammen also 73 250 000 Goldmark entfielen.

Stellt man die gleiche Berechnung bezüglich der Körperschaftsteuer an, deren Reichsteueraufkommen in der Begründung zur Dritten Steuernotverordnung auf 144 Millionen Goldmark geschätzt wird, so ergibt sich für die rheinischen Gemeinden und Landkreise an Körperschaftsteuer 9 800 000 Goldmark.

Zusammengefaßt erhalten also die rheinischen Gemeinden und Landkreise aus den Reichssteuerüberweisungen, vorausgesetzt, daß ihre Rechnungsanteile sich im Verhältnis zu denen der Gemeinden und Landkreise der übrigen preußischen Provinzen nicht wesentlich ändern, 73 250 000 + 9 800 000 = 83 050 000 Goldmark.

Legt man im ersten Halbjahr die Hälfte des Fehlbetrages von 7 Millionen Goldmark in Höhe von 3 500 000 Goldmark ganz nach den Reichssteuerüberweisungen um, so würden 8,4% zu erheben sein.

Der Provinzialausschuß beehrt sich hiernach, folgenden Beschluß dem Provinziallandtag vorzuschlagen:

- I. Der Provinziallandtag setzt die Haushaltspläne der Provinzialverwaltung und der zu ihr gehörigen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1924 gemäß Vorlage fest.
- II. Der Provinziallandtag setzt den durch Provinzialumlage zu deckenden Steuerbedarf zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen Ausgabe und Einnahme auf 7 Millionen Goldmark fest.
- III. Zur Deckung dieses Fehlbetrages sollen zunächst für das erste Halbjahr 1924 von den Stadt- und Landkreisen (bei den letzteren einschließlich der angehörigen Gemeinden) 8,4% der ihnen für dieses Halbjahr zufließenden Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer erhoben werden.
- IV. Die Provinzialumlage für das zweite Halbjahr 1924 soll in Hundertsätzen der im Rechnungsjahr 1924 vom Staate veranlagten Realsteuern erhoben werden, die vom Provinzialausschuß so zu bemessen sind, daß der durch die Steuerbeträge des ersten Halbjahres nicht gedeckte Teil der Provinzialumlage im zweiten Halbjahr gedeckt wird.
- V. Der im außerordentlichen Haushaltsplan ungedeckt verbleibende Betrag von 657 500 Mark ist vorläufigweise von der Landesbank zu entnehmen und ist entweder aus bereiten Mitteln oder aus einer aufzunehmenden Anleihe zu decken, worüber der Provinziallandtag beschließen wird.

Erläuterungen zu den Haushaltsplänen.

A Nr. 1.

Hauptverwaltung.

Bei der Gesamtausgabe in Höhe von 1 219 000 Goldmark ist ausschlaggebend der Titel „Beamtenbesoldungen“, die im Entwurf des Haushaltsplanes noch nach dem Stande vom 1. Januar 1924, also ohne Berücksichtigung der seitdem ausgeschiedenen Beamten mit 747 605 Goldmark angegeben ist. Unter Berücksichtigung der bis zum 31. März d. J. ausgeschiedenen Beamten stellt sich die Ziffer auf 716 567 Goldmark gegenüber 611 928 Goldmark im Jahre 1913, also noch ein Mehr von 104 639 Goldmark, d. h. 17%. Die Zahl zeigt, daß die Wirkung der gegenüber der Vorkriegszeit allenthalben eingetretenen Beamtenvermehrung auch durch die starke Herabsetzung der Gehälter noch nicht ganz hat ausgeglichen werden können. Die Ursache hierfür liegt einmal darin, daß für die Kommunalbeamten der frühere Nachteil der geringen Beförderungsmöglichkeit gegenüber den Reichs- und Staatsbeamten durch die Besoldungsordnungen der letzten Jahre im großen und ganzen ausgeglichen worden ist, ferner daß die sogenannten sozialen Zulagen: die Frauen- und Kinderzulagen, früher nicht bestanden, und daß endlich, was besonders ins Gewicht fällt, das Höchstgehalt erheblich früher erreicht wird als 1913. Mit Ausnahme der Sondergruppe (Landesräte), in der das Höchstgehalt erst nach 18 Jahren erreicht wird, wird dasselbe bei den unteren Gruppen nach 16, von Gruppe VII ab nach 14 Jahren erreicht. Dieser letztere Umstand macht sich bei der Provinzialverwaltung besonders bemerkbar, weil verhältnismäßig sehr wenig Beamte durch Tod oder Pensionierung ausgeschieden sind — in den letzten zehn Jahren bis 31. Dezember 1923 nur 42 — während die zahlreichen jüngeren Beamten, die 1913 sich in den ersten Gehaltsstufen befanden, jetzt sämtlich das Höchstgehalt beziehen.

Eine Gegenüberstellung der Besoldungen für 1913 und 1924, wie die vorstehende für die Hauptverwaltung, ist für die Besoldungen der gesamten Provinzialverwaltung nicht möglich, da die überwiegende Mehrzahl der Beamten und Angestellten 1913 im Genuß von Sachbezügen (Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Beköstigung, Wäsche, Arznei usw.) war, deren Werte zu den oft nur geringen Barbezügen zugezählt werden mußten, während heute die für alle Sachbezüge festgesetzten Beträge von der Summe der Gelbbeträge abzuziehen sind.

Was den Beamtenabbau betrifft, so ist bekannt, daß die Abbauperordnung für das besetzte Gebiet nicht gilt. Der Provinzialausschuß, handelnd auf Grund der Verordnung vom 24. November 1923 als Provinziallandtag, hat aber inzwischen zwei für die Frage des Beamtenabbaues wichtige Beschlüsse gefaßt:

- a) am 30. Januar 1924 dahin, daß alle Beamten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, auf Grund des § 17 des Reglements, betreffend die Versetzung der Provinzialbeamten in den Ruhestand, ausscheiden müssen;
- b) am 31. März 1924 dahin, daß Beamte und Arbeitnehmer der Provinzialverwaltung auf ihren Antrag unter den Voraussetzungen der preussischen Personalabbauperordnung aus dem Provinzialdienst ausscheiden und auch in den einstweiligen oder dauernden Ruhestand versetzt werden können, falls ihr Ausscheiden im Interesse der Personalverminderung liegt.

Auf Grund des ersten Beschlusses sind bis 31. März d. J. 34 Beamte ausgeschieden mit einem Gesamteinkommen von 106 812 Goldmark. Einschließlich dieser 34 sind seit dem 1. Oktober 1923 ausgeschieden und nicht mehr ersetzt worden 65 Beamte mit einem Gesamteinkommen von 205 152 Goldmark. Die finanzielle Wirkung erscheint zunächst insofern gering, als an die Stelle dieser Gehälter usw. eine Pensionslast von 161 123 Goldmark getreten ist, so daß sich für 65 Beamte nur eine Differenz von 44 029 Goldmark ergibt. Diese geringe Differenz ist einmal darauf zurückzuführen, daß es sich fast ausschließlich um Beamte im Genuß der Höchstpension (80%) handelt und daß die sozialen Zulagen in voller Höhe weitergezahlt werden. Die hauptsächlichste finanzielle Wirkung liegt aber darin, daß im Gegensatz zu früher für keinen der genannten 65 Beamten ein Ersatz eingetreten ist, so daß also nicht wie früher neben die hohen Pensionen die neuen Gehälter treten.

Die Wirkung des zweiten Beschlusses läßt sich noch nicht übersehen. Der Abbau wird hier so gehandhabt, daß Entlassungen nur beschlossen werden, wenn kein Ersatz notwendig ist oder Ersatz aus anderen Stellen der Provinzialverwaltung gestellt werden kann. Dem Provinziallandtag soll, soweit das möglich ist, ein vervollständigter, den Verlauf der Angelegenheit bis zur Tagung des Landtages berücksichtigender Bericht vorgelegt werden. Aus diesem Bericht wird auch die Wirkung der mit dem 1. April 1924 eingetretenen Ruhegehaltsberechnungen ersichtlich sein; eine Berücksichtigung während des Drucks der Haushaltspläne war nicht mehr möglich, da die Änderungen durch alle Haushaltspläne durchgehen und die sämtlichen Erstattungen innerhalb der Haushaltspläne sich ändern werden.

A Nr. 2.**Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten.**

Aus dem Haushaltsplan werden gezahlt:

- I. Ruhegehälter für Beamte und Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von Beamten nebst örtlichen Sonderzuschlägen und sozialen Zulagen.
- II. Ruhegehälter für Arbeiter, Angestellte und nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte und Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von solchen.
- III. Laufende Unterstützungen an frühere Beamte und Hinterbliebene von solchen, die kein Ruhegehalt, Witwen- und Waisengeld beziehen.

	Pensionäre	Ruhegehälter M	Witwen	Halb- Waisen von Beamten	Woll- Waisen	Hinter- bliebenen- bezüge M
Im Jahre 1913 haben bezogen	197	368 403	212	82	5	177 007
Für 1924 sind nach dem Stande vom 1. Januar vorgesehen für	241	505 800	271	109	4	340 530

einschließlich der örtlichen Sonderzuschläge und sozialen Zulagen.

	Arbeiter pp.	Ruhegehälter M	Witwen	Waisen von solchen	Hinter- bliebenen- bezüge M
Im Jahre 1913 haben bezogen	209	54 709	99	105	21 582
Für 1924 sind nach dem Stande vom 1. Januar vorgesehen für	199	103 042	229	145	69 541

Die Ausgaben an Pensionen und Hinterbliebenenbezügen sind nach dem Stande vom 1. Januar 1924 eingestellt; den Mehrausgaben durch spätere Pensionierungen stehen Minderausgaben an Gehältern gegenüber.

Die Bezüge der Ruhegehaltsempfänger haben sich seit 1913 um 12,3%, die der Ruhegeldempfänger um 98% erhöht.

Bei weiterer Durchführung des Beamtenabbaues werden die Ausgaben des Pensionshaushalts vorläufig entsprechend weiter steigen.

Zur Bestreitung der Ausgaben an Ruhegehältern und Hinterbliebenenbezügen der Beamten soll abweichend vom bisherigen Verfahren vom 1. April 1924 ab der Bedarf nach dem Prozentsatz der aufgewendeten Besoldungen auf die einzelnen Dienstzweige und Provinzialanstalten umgelegt werden; die selbständigen Institute werden hingegen die wirklichen Aufwendungen für ihre Pensionäre und Hinterbliebenen an den Pensionshaushaltsplan erstatten. Ebenso sollen auch sämtliche beteiligten Haushalte die wirkliche Ausgabe an Ruhegehältern für Arbeiter usw. und an Witwen- und Waisengeldern für Hinterbliebene von Arbeitern usw. an diesen Haushaltsplan erstatten.

C Nr. 4.**Provinzial-Straßenverwaltung.**

Da der Zustand der Straßen während des Krieges und der Nachkriegszeit, besonders aber während der Stilllegung des Eisenbahnverkehrs sich ganz erheblich verschlechtert hat, ist es dringend erforderlich, eine gründliche Instandsetzung in diesem Jahre vorzunehmen sowohl im Interesse des immer mehr wachsenden Straßenverkehrs, vor allem des Autoverkehrs, wie auch um den Anforderungen der Besatzungsbehörden nachzukommen.

Es ist deshalb neben den Ausgaben des ordentlichen Haushaltsplanes ein größerer Betrag im außerordentlichen Haushaltsplan hierfür vorgesehen.

A. Ordentlicher Haushaltsplan.

a) Einnahmen:

I.

Zu 1: Dotationen.

Nach § 21 des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz ist ein Drittel der zugewiesenen Dotationen auf die Verbände nach Gebietsumfang und Straßenstrecken je zur Hälfte unterzuteilen; dieser Betrag ist für die Straßenunterhaltung zu verwenden. Nach überschläglicher Berechnung wird dies Drittel für die Rheinprovinz 2 500 000 Mark betragen.

Zu 2: Kraftfahrzeugsteuer.

Nach dem Kraftfahrzeugsteuergesetz ist das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer je zur Hälfte nach der Bevölkerungszahl und nach dem Gebietsumfang auf die einzelnen Länder zu verteilen. Der hiernach auf Preußen entfallende Anteil wird nach dem Preussischen Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz auf die Provinzen nach dem Verhältnis von Gebietsumfang und Straßenstrecken je zur Hälfte unterverteilt.

Für das Rechnungsjahr 1924 wird der auf Preußen entfallende Anteil auf 23,8 Millionen Goldmark geschätzt. Von diesen 23,8 Millionen Goldmark erhalten einmalig die besetzten preussischen Provinzen voraussichtlich vorweg 7,27 Millionen Goldmark, von denen die Rheinprovinz etwa 4,7 Millionen Goldmark bekommt, die im außerordentlichen Haushalt erscheinen. Von den restierenden 16,53 Millionen Goldmark entfällt auf die Rheinprovinz etwa ein Fünftel = 3,3 Millionen Goldmark, die im ordentlichen Haushalt aufgenommen sind.

Zu 3: Abgabe für den Überlandtransport der Kohlen:

Die Abgabe für den Überlandtransport der Kohlen beruht auf Anordnungen der zuständigen Regierungspräsidenten als Demobilisierungskommissare. Die Abgabesätze stehen zum Kohlenpreise in einem bestimmten Verhältnis und betragen in Zone I = 3%, in Zone II = 6% und in Zone III = 9% des jeweiligen Zechenkohlenpreises. Die Zone I umfaßt die Entfernung bis zu 10 km von der Zeche, die Zone II von 10 bis 20 km und die Zone III über 20 km. Es ist jedoch anzunehmen, daß, sobald die Verordnung über die Erhebung von Vorausleistungen wirksam wird, die Abgabe für den Überlandtransport der Kohle fortfällt. Es kann deshalb nur mit einer Einnahme von höchstens 5000 Goldmark gerechnet werden.

Zu 4: Rückerstattung seitens des Reichs für Straßeninstandsetzungen auf Anordnung der Besatzungsbehörden.

Die Mehrkosten für die Unterhaltung der Provinzialstraßen, die durch die Anforderung der Besatzungsbehörden entstehen, sollen zwar der Provinzialverwaltung vom Reiche erstattet werden, soweit diese Arbeiten die gewöhnliche Straßenunterhaltung übersteigen. Nach den bisherigen Handhabungen der diesbezüglichen Bestimmungen und insbesondere mit Rücksicht auf die Verordnung zur Abänderung des Okkupationsleistungsgesetzes vom 8. Dezember 1923 kann aber für das Jahr 1924 nur mit einem Höchstbetrage von 500 000 Goldmark gerechnet werden.

Zu 5: Vorausleistungen.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Verordnung über die Erhebung von Vorausleistungen vom 25. November 1923 in ihren wesentlichen Punkten abgeändert wird, und es ist deshalb ungewiß, wann die Einnahmen aus dieser Quelle fließen werden. Es ist deshalb nur ein Betrag von 500 000 Goldmark eingesetzt.

II.

Zu 1: Verwaltungsgebühren.

Gemäß Beschluß des Provinzialausschusses vom 25. Juni 1923 soll für die Deckung der Kosten, die bei der Aufstellung von Erklärungen, Verträgen usw. über eine Anlage von Dritten auf Provinzialstraßen entstehen, ein Verwaltungskostenbeitrag erhoben werden.

Zu 3: Nach den neuen Vereinbarungen über die Benutzung der Provinzialstraßen durch Kleinbahnen sind infolge der Urteile der Schiedsgerichte die Unterhaltungskosten der von der Kleinbahn benutzten Straßenteile größtenteils auf die Provinz übergegangen, wodurch eine erhebliche Herabsetzung der Einnahmen erforderlich wurde.

Zu 4: Abgabe für Anlagen auf Straßen.

Eine Herabsetzung der Einnahmen für 1924 hat deshalb vorgenommen werden müssen, weil die jetzt in Goldmark festgesetzten Abgaben zum großen Teil erst zu Anfang des Rechnungsjahres 1925 vereinnahmt werden können.

Zu 9: Zinsen des Sammelfonds.

Der Sammelfonds wird gebildet aus den Erlösen für verkaufte Grundstücke und dient zum Ankauf von Grundstücken, die hauptsächlich für Straßenerweiterungen erforderlich werden. Zur Zeit ist kein Bestand vorhanden. Im Laufe des Rechnungsjahres 1924 kann daher nur mit einer geringen Einnahme gerechnet werden.

b) Ausgaben.

II.

Zu 1: Dieser Posten umfaßt die Befolgungen der Bauamtsvorstände und der Bausekretäre.

Es sind vorhanden: 13 Provinzialbauuräte, 12 Bausekretäre, 2 Bausekretäranwärter.

Zu 3: In den letzten Jahren war den Bauamtsvorständen zugestanden, daß sie jährlich 2000 km Landweg mit Mietsauto bei ihren Straßenbereisungen zurücklegen konnten. Dieser Betrag wurde bis jetzt auf den Titel „Allgemeines“ verrechnet, soll aber von jetzt ab unter dem vorstehenden Titel aufgenommen werden, weshalb der Betrag auf 80 000 Mark erhöht ist.

III.

Zu 1: Es sind vorhanden: 107 Straßenmeister, 17 Straßenmeisteranwärter.

Zu 2: Eine Entschädigung für Mitbenutzung eines Zimmers ist den Straßenmeistern in früheren Jahren dadurch gewährt, daß ihnen ein höherer Betrag als der normale als Mietentschädigung gezahlt wurde. Nachdem die Mietentschädigung jetzt fortgefallen ist, ist hier ein besonderer Betrag vorgesehen.

Zu 5: Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 23. November 1920 den Anteil am Obsterlös von 10% der Einnahmen auf 5% ermäßigt. Es kommt daher für 1924 nur etwa die Hälfte des im Jahre 1913 verausgabten Betrages in Betracht.

IV.

Zu 2a und b: Diese Titel umfassen die eigentlichen sächlichen Unterhaltungskosten der Straße. Die für dieses Jahr vorgesehenen Arbeiten sind in der Anlage I zusammengestellt.

Zu 3: Straßenrenten an Gemeinden und Kreise.

Über die anderweite Festsetzung der Straßenrenten an Kreise und Gemeinden schweben zur Zeit der Aufstellung des Haushaltsplans Verhandlungen. In dem Haushaltsplan ist vorläufig der früher festgesetzte Betrag in Goldmark eingesezt unter Anrechnung eines Einnahmepostens der Gemeinden, der ihnen aus der neuen Verordnung über die Erhebung von Vorausleistungen zufließt.

T Nr. 29.**B. Außerordentlicher Haushaltsplan.**

Es sind hier 4,7 Millionen Mark in Ausgabe vorgesehen, die (vgl. A I zu 2) aus dem Ertrag der Kraftfahrzeugsteuer gedeckt werden. Die in Aussicht genommenen Arbeiten sind in der Anlage II näher angegeben.

C Nr. 5.**C. Unterstützung zum Bau und Betrieb der Kleinbahnen.**

Die Provinz ist nur an einer Kleinbahn, Merzig—Büschfeld, mit Staat und Kreis zu je ein Drittel beteiligt. Einen Überschuß hat die Bahn in den letzten Jahren nicht abgeworfen, wird aber voraussichtlich einen solchen im Rechnungsjahr 1924 ergeben.

Die Zinszuschüsse für die den Kleinbahnen gewährten Darlehn fallen fort, da die Bahnunternehmer im Vorjahre die Darlehn zurückgezahlt haben.

Das in den letzten Jahren mit Mitteln des Reichs, des preußischen Staates und der Provinzen eingesezte Kleinbahnhilfswerk wird nach einer Mitteilung des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe als beendet angesehen, da durch die Festigung der Währung und die Einführung der Goldtarife eine wesentliche Besserung der wirtschaftlichen Lage der Kleinbahnen eingetreten ist.

C Nr. 6.**D. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.**

Die zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues durch den Etat zur Verfügung gestellten Mittel werden in zwei Fonds, und zwar in den Fonds A und Fonds B geteilt.

Aus dem Fonds A werden Unterstützungen für kleinere Instandsetzungsarbeiten bewilligt, während der Fonds B zur Beihilfe für größere Arbeiten (Neubau und Ausbau von Wegen) bestimmt ist.

Als Grenze für die Bewilligung aus Fonds A und B ist festgesetzt, daß aus dem Fonds A diejenigen Kosten bestritten werden, deren Gesamtbetrag 3000 Mark oder bei denen die Beihilfe den Betrag von 1500 Mark nicht übersteigt; diejenigen Arbeiten also, deren Kosten die genannten Summen übersteigen, sind aus dem B-Fonds zu unterstützen.

Die vorhandenen Bestände sind als entwertet gelöscht worden.

Die für das Jahr 1924 vorgesezene Summe von 600 000 Mark wird den gestellten Anforderungen genügen, da für das Rechnungsjahr 1924 nur Anträge im Betrage von rund 511 000 Goldmark eingegangen sind. Es bleibt somit noch eine Reserve für unvorhergesezene Fälle, die durch Hochwasser usw. eintreten sollten.

Anl. I.

Anl. II.

Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

I.

Am 1. April 1924 ist das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und das dazu erlassene preußische Ausführungsgesetz nebst Ausführungsanweisung in Kraft getreten. Während durch die neuen Bestimmungen einschneidende Änderungen für die Ausführung der Fürsorgeerziehung auf organisatorischem Gebiete getroffen worden sind, indem insbesondere das preußische Ausführungsgesetz die Ausführung der Fürsorgeerziehung nicht mehr als Selbstverwaltungsangelegenheit betrachtet, sondern sie entgegen dem bisherigen Rechtszustand zur staatlichen Auftragsangelegenheit erklärt, sind die materiell-rechtlichen Änderungen, soweit sie den Etat der Fürsorgeerziehung betreffen, von untergeordneter Bedeutung:

1. Da von den Ortsarmenverbänden für die erste Ausstattung von Böglingen nach dem neuen Gesetz Aufwendungen nicht mehr zu machen sind, fällt der frühere Titel II der Einnahme fort unter entsprechender Erhöhung des Staatszuschusses bei Titel I der Einnahme.

2. Da das neue Gesetz ferner keine vorläufigen Unterbringungen auf Kosten der Polizeiverwaltungen mehr kennt, sondern die Kosten der vorläufigen Fürsorgeerziehung in allen Fällen von den Trägern der Fürsorgeerziehung endgültig übernommen werden müssen, fällt der frühere Titel I Nr. 1 c der Ausgabe fort unter entsprechender Erhöhung von Titel I Nr. 1 b der Ausgabe.

3. Da nach dem neuen Gesetz die Ortsarmenverbände auch die erste Überführung von Böglingen in Anstalten oder Familien nicht mehr zu bezahlen haben, sind diese Kosten ebenfalls als Kosten der Fürsorgeerziehungsträger bei Titel I, 3 der Ausgabe zu buchen; ferner sind die bei dem früheren Titel I, 4 der Ausgabe für die erste Einlieferung landarmer Minderjähriger zur Fürsorgeerziehung vorgesehenen Kosten ebenfalls bei Titel I, 3 in Ansatz zu bringen. Endlich sind auch die früher von den Ortsarmenverbänden zu tragenden Beerdigungskosten eines Bögling und die Kosten der Rückreise in die Heimat als Fürsorgeerziehungskosten nunmehr bei demselben Titel I, 3 nachzuweisen.

II.

Die Gesamtausgaben werden für das Rechnungsjahr betragen	6 540 000 Mark
davon ab die eigenen Einnahmen der Verwaltung des Fürsorgeerziehungswesens nach	
Titel II und III	87 000 "
	Rest . 6 453 000 Mark
Hiervon beträgt der Zuschuß des Staates zwei Drittel, also	4 302 000 "
Das restliche Drittel mit	2 151 000 "
stellt die Mehrausgabe dar, die durch Provinzialzuschuß zu decken ist.	

III.

Am 1. April 1923 war vorhanden ein Bestand von	10 405 Böglingen
Das Rechnungsjahr 1923 hatte einen Zugang von	2600
unter denen sich 250 aus widerruflicher Entlassung zurückgenommene befanden,	
und einen Abgang von	2140 460 "
Es hat daher das Rechnungsjahr 1924, vorbehaltlich geringfügiger Änderungen, mit einem Anfangsbestand von	10 865 Böglingen
begonnen. Falls derselbe Zugang wie im Jahre 1923 zu erwarten ist, ergibt sich noch hierzu ein Mehr (460 : 2)	230 "
so daß also mit einer Durchschnittssumme von	11 095 Böglingen
gerechnet werden kann, von denen sich nach dem Stande vom 1. April 1924	

590 = 5,35% in Familienpflege,
 3735 = 33,65% in Lehr- und Dienststelle, sowie der eigenen Familie und
 6770 = 61 % in Anstalten befinden werden, davon
 1122 in Provinzialanstalten und
 5648 in Privatanstalten.

Handwritten signature: J. D. ...

Am 1. April 1924 betragen die jährlichen Ausgaben für einen Zögling — die eingeklammerten Zahlen bedeuten die entsprechenden wirklichen Ausgaben im Rechnungsjahr 1913 —

a) in einer Pflegefamilie	248,60 (200,03) Mark
wovon entfallen auf	
Pflegekosten	182,50 (161,32) Mark
Kleiderkosten	20,— (10,33) "
Überführungskosten	10,80 (11,18) "
ärztliche Behandlung und Krankenpflege	5,50 (2,72) "
Beaufsichtigungskosten	29,80 (14,48) "
b) in einer Lehr- und Dienststelle sowie der eigenen Familie	60,60 (34,93) "
wovon entfallen auf	
Kleiderkosten	20,— (10,33) Mark
Überführungskosten	10,80 (10,12) "
Beaufsichtigungskosten	29,80 (14,48) "
c) in einer Anstalt	872,15 (559,88) "
(und zwar in einer Provinzialanstalt 1642,64 Mark = 4,50 Mark täglich und in einer Privatanstalt 699,52 Mark = 1,92 Mark täglich),	
wovon entfallen auf	
Pflegekosten	725,35 (460,26) Mark
(und zwar in einer Provinzialanstalt 1525,— Mark = 4,18 Mark täglich und in einer Privatanstalt 552,72 Mark = 1,52 Mark täglich)	
Kleiderkosten	50,— (35,34) "
Überführungskosten	10,80 (11,18) "
Krankenhauspflegekosten und Kosten der ärztlichen Behandlung	86,— (53,10) "

Nach diesen Zahlen sind im nachstehenden Haushalt die Einnahmen unter Titel II und die Ausgaben unter Titel I Nr. 1—5 berechnet.

Die Pflegekosten für Zöglinge in Privatanstalten waren bisher zu niedrig, namentlich bei den Zöglingen im vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Alter. Eine Erhöhung dieser Sätze um durchschnittlich 50% ist vorgesehen. Wenn andererseits die Kosten der Unterbringung in Provinzialanstalten sehr hoch erscheinen, so ist zu berücksichtigen, daß nur die schwierigsten Elemente unter den schulentlassenen männlichen Zöglingen in den Provinzialanstalten untergebracht sind, deren richtige Erziehung und Ausbildung erheblichen Aufwand für ein besonders geeignetes, auch an Zahl verhältnismäßig großes Erziehungs-, Lehr- und Aufsichtspersonal erfordert, der sich infolge des Achtstundentages noch stark erhöht hat. Die Verwaltung ist bemüht, diese Kosten durch Erhöhung der Einnahmen und Herabminderung der Ausgaben, insbesondere durch Verringerung der Personalkosten, herunterzubringen.

Allgemein erscheint es notwendig, die Anstaltsunterbringung dadurch einzuschränken, daß von der besseren und billigeren Unterbringung in Familien in allen geeigneten Fällen Gebrauch gemacht wird, was insbesondere durch stärkste Anspannung der Geschäftsstelle für katholische Familienerziehung bzw. Zentralstelle für evangelische Familienerziehung bei der Ermittlung geeigneter Pflege-, Lehr- und Dienststellen erreicht werden muß.

E Nr. 8.

Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten.

I.

Bei Heranziehung der Vergleichszahlen aus dem Rechnungsjahr 1913 ist folgendes zu beachten. Das Rechnungsergebnis für 1913 bezieht sich auf drei Anstalten mit zusammen 738 Zöglingen. Am 1. Dezember 1920 ist die vierte Anstalt zu Euskirchen eröffnet; der Voranschlag für 1924 enthält also die Kosten für vier Anstalten mit 1122 Zöglingen.

II.

Die Anstalt Solingen ist bis auf die gesamte Landwirtschaft nebst zugehörigen Wirtschaftsgebäuden, in welchen noch etwa 50 Zöglinge zurückgeblieben sind, von der Besatzung beschlagnahmt. Die übrige Anstalt ist verlegt in die frühere, unter der Firma „Evangelisches Krankenhaus in Waldbrohl, G. m. b. H.“ betriebene Irrenanstalt. Die Firma, deren Geschäftsanteile sich größtenteils im Besitz des Provinzialverbandes befinden, hat mit der Provinzialverwaltung wegen Betriebes der Erziehungsanstalt einen Miet- und Pachtvertrag abgeschlossen.

Anstalt	Grund- eigentum			Davon						Bleiben für die Land- wirtschaft			Dazu sind gepachtet					
	ha	a	qm	Grundflächen, Fof-, Lagerraum usw. Wald und Obflächen			verpachtet			Zusammen			ha	a	qm	ha	a	qm
Fichtenhain . . .	118	25	44	15	8	99	6	25	—	21	33	99	96	51	45	—	—	—
Rheindahlen . . .	57	88	19	10	10	23	—	—	—	10	10	23	47	77	96	25	87	55
Solingen	91	21	89	26	19	57	2	27	86	28	47	43	62	74	46	—	—	—
Waldbroel	32	36	—	15	31	31	—	—	—	15	31	31	17	4	69	—	—	—
Guskirchen	80	—	—	15	37	—	—	—	—	15	37	—	64	63	—	—	—	—
Summe	379	71	52	82	07	10	8	52	86	90	59	96	289	11	56	25	87	55

In jeder Anstalt werden Schreinerei, Schlosserei, Schneiderei, Schusterei sowie Korbflechterei und Mattenflechterei und in Solingen auch etwas Buchbinderei betrieben.

F Nr. 9.

Landarmenwesen.

Der Haushaltsplan beruhte bisher auf dem Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz und dem hierzu ergangenen Preussischen Ausführungsgesetz.

Die Ausgaben beliefen sich im Jahre 1913 auf rund 1 734 000 Mark. Infolge der seit dem Kriege und insbesondere seit Beendigung des Krieges an Stelle der Armenpflege in weitem Umfang eingetretenen „Wohlfahrtspflege“ sind aber die an den Landarmenverband gestellten Ansprüche erheblich zurückgegangen.

Ein weiterer Rückgang der Ausgaben ist vom 1. April 1924 an zu erwarten. Mit diesem Tage tritt das Unterstützungswohnsitzgesetz außer Kraft; an seine Stelle tritt die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924. Nach dieser Verordnung fallen dem Landarmenverband (Landesfürsorgeverband) vom 1. April an im wesentlichen nur noch die Hilfsbedürftigen zur Last, die keinen „gewöhnlichen Aufenthalt“ haben.

Die finanzielle Tragweite dieser Verordnung für den Landarmenverband läßt sich noch nicht übersehen. Daß die Zahl der neuen Pflegefälle geringer sein wird, als bisher, steht fest; es ist aber anzunehmen, daß der einzelne Pflegefall teurer werden wird, als vorher, weil außer den Spezial- (Individual-) Kosten nunmehr auch die Verwaltungs- (General-) Kosten der Kranken- und Pflegeanstalt zu erstatten sind.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß dem Landarmenverband die vor dem 1. April 1924 ihm anheimgefallenen Pflegefälle, auch über diesen Zeitpunkt hinaus bis zur Beendigung der Hilfsbedürftigkeit zur Last fallen, vom 1. April ab aber nach dem Vorgesagten eine erhebliche Abnahme der Belastung eintreten wird, ist anzunehmen, daß die bei Titel II der Ausgabe vorgesehene Summe von rund 800 000 Mark ausreichen wird.

Die Einnahmen des Landarmenverbandes setzen sich zusammen aus Beiträgen unterhaltspflichtiger Angehöriger der Landarmen und aus Zahlungen auf Grund der Reichsversicherungsordnung.

Mit dem Inkrafttreten der Fürsorgeverordnung vom 13. Februar 1924 haben diese Einnahmequellen an Bedeutung ganz wesentlich verloren; eine sichere Schätzung ist nicht möglich.

F Nr. 10.

Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler.

1. Die Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler dient in erster Linie zur Aufnahme von männlichen und weiblichen Korrigenden, die auf Grund des § 361 Nr. 3—8 sowie des § 181 a des Reichsstrafgesetzbuchs verurteilt und auf Beschluß der Landespolizeibehörde zur Verbüßung der Nachhaft eingeliefert werden. Die Zahl der männlichen Korrigenden beträgt zur Zeit 180 (gegenüber 1100 im Jahre 1913) und die der weiblichen Korrigenden 200 (gegenüber 180 im Jahre 1913). Die Dauer der Nachhaft beträgt mindestens 6 Monate und höchstens 2 Jahre. Die Kosten des Korrigendenwesens fallen dem Provinzialverbande zur Last.

2. Mit der Arbeitsanstalt ist eine Abteilung für Orts- und Landarme verbunden, die zur Aufnahme von Landarmen dient und, soweit es der Raum gestattet, zur Pflege von Ortsarmen gegen Entschädigung. Die Abteilung bietet Platz für 40 Personen. Die Pflegekosten werden nach dem preussischen Armentarif erstattet.

3. Seit dem Jahre 1908 ist auch eine Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitsscheue in Brauweiler eingerichtet, deren Belegung mit 20 Personen der Haushaltsplan vorsieht. In dieser Abteilung werden auf Antrag des Vormundes bzw. in dessen Einverständnis männliche arbeitsfähige entmündigte Trinker sowie auf Antrag der Armenverbände männliche Personen untergebracht, deren Unterbringung auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes „Über die Abänderung und Ergänzung der Ausführungsgeetze zum Reichsgesetze über den Unterstützungswohnsitz vom 23. Juli 1912“ angeordnet ist, die also selbst oder in der Person ihrer Ehefrau oder Kinder aus öffentlichen Armenmitteln unterstützt werden und gegen die der Armenverband einen Beschluß des Kreis- oder Stadtausschusses auf Unterbringung in einer öffentlichen Arbeitsanstalt erwirkt hat. Die Kosten der Unterbringung sind von den Antragstellern zu erstatten, soweit sie nicht durch die Arbeitsleistungen der Inassen gedeckt werden.

5. Da die staatlichen Strafgefängnisse in der Rheinprovinz sämtlich überfüllt sind, so ist die Justizverwaltung schon im Jahre 1921 an die Provinzialverwaltung mit der Bitte herangetreten, ihr einen Teil der leerstehenden Gebäude der Arbeitsanstalt Brauweiler zur Einrichtung eines Strafgefängnisses zur Verfügung zu stellen. Mit der Leitung ist der Direktor der Provinzialarbeitsanstalt vom preussischen Justizminister nebenamtlich beauftragt. Sämtliche im Dienste des Strafgefängnisses Brauweiler beschäftigten Beamten und Angestellten werden vom Landeshauptmann zu diesem Zwecke bestimmt. Sie bleiben Provinzialbeamte bzw. angestellte der Provinzialverwaltung. Die Zahl der zur Überweisung kommenden Strafgefangenen ist vertraglich auf 300—320 festgelegt.

Die Justizverwaltung zahlt einen Pflegefuß, dessen Höhe sich nach den Selbstkosten der Strafanstalt Siegburg bemißt. Auf die Pflegekosten werden von Monat zu Monat Vorschüsse in Höhe von 1,50 Goldmark pro Kopf und Tag gezahlt.

6. Seit dem Jahre 1921 ist ein weiterer Teil der Arbeitsanstalt durch die englische Besatzungsbehörde zur Unterbringung von Frauen und Mädchen auf Grund der Ordinance 83 der Interalliierten Rheinlandkommission beschlagnahmt worden. Diese Abteilung, die ursprünglich für 200 Personen berechnet war, wird in Zukunft nur noch mit 40 Personen belegt werden. Sie führt den Namen „Frauenarbeitsheim Freimersdorf“. Die Pflegekosten werden in voller Höhe vom Reiche erstattet.

7. Im Jahre 1913 waren in dem mit der Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler verbundenen Bewahrungshaus für irre Verbrecher 62 Geistesranke untergebracht. Das Haus dient jetzt zur teilweisen Unterbringung der Strafgefangenen.

G Nr. 11.

Erweiterte Armenpflege.

Aus diesem Haushaltsplane werden an die Provinzial- und Privatanstalten die Pflegekosten für die darin auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 vom Rheinischen Landarmenverband untergebrachten ortsarman anstaltspflegebedürftigen Geistesranke, Idioten, Epileptiker, Taubstummen und Blinden bezahlt. Die Ortsarmenverbände des Unterstützungswohnsitzes und die zugehörigen Kreise haben für die Kranken die Individualkosten dem Landarmenverbände zu erstatten. Nach dem Beschluß des 63. Provinziallandtages werden die Beiträge der Kranken und Drittverpflichteten im wesentlichen den Ortsarmenverbänden und Kreisen zur Anrechnung auf die Individualkosten belassen, wodurch sich die Herabsetzung der Einnahmen bei Titel II erklärt. Die eingezogenen Vermögensträge werden von den Ortsarmenverbänden unmittelbar an die betreffende Anstalt zur Verrechnung auf die vollen Anstaltskosten abgeführt, so daß sie hier nicht mehr in die Erscheinung treten.

Dem Ansaß 1924 ist zugrundegelegt die Zahl der Pflagetage in 1922 = . . . 3 535 000 Pflagetage
und ein Zugang von 726 Kranken, der erfahrungsgemäß insbesondere durch Übernahme
von bisherigen Selbstzahlern in Armenfürsorge zu erwarten ist 265 000 „

also insgesamt . . 3 800 000 Pflagetage.

Bei Annahme eines durchschnittlichen täglichen Pflegefußes von 1,88 Mark ergeben sich daher in Ausgabe bei Titel II 7 143 788 Mark und ferner bei Zugrundelegung des reglementsmäßig festgesetzten Individualkostenfußes von 1,50 Mark für Person und Tag bei Titel I der Einnahme 5 700 000 Mark.

G Nr. 12.

Krüppelfürsorge.

Das Gesetz, betr. die öffentliche Krüppelfürsorge, vom 6. Mai 1920 legt den Landarmenverbänden die Verpflichtung auf, für Bewahrung, Kur und Pflege der hilfsbedürftigen Krüppel, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Fürsorge zu treffen. Die Verpflichtung zur Anstaltsfürsorge umfaßt lediglich die armenrechtlich Hilfsbedürftigen. Für Krüppel unter 18 Jahren überschreitet jedoch das Gesetz den Rahmen

des bisherigen preußischen Armenrechtes, indem es im § 1 bestimmt, daß die Fürsorge für diese auch die Erwerbsbefähigung zu umfassen hat, wozu natürlich auch die erforderliche Schulausbildung gehört.

Die Erfassung der Krüppel geschieht durch die Krüppelfürsorgestellen, die von den Stadt- und Landkreisen errichtet sind. Der Landarmenverband entscheidet auf Grund des Antrages der Krüppelfürsorgestelle über die Notwendigkeit der Anstaltspflege und weist den Krüppel der für ihn in Frage kommenden Anstalt zu.

Die Unterbringung der verkrüppelten Kinder bis zu 14 Jahren zur Heilbehandlung erfolgt vorzugsweise in der orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt in Süchteln, der einzigen Krüppelanstalt, die der Provinzialverband selbst betreibt. Zur Durchführung der Heilbehandlung an Krüppeln werden daneben zahlreiche karitative private Krüppelanstalten und städtische Krankenhäuser, mit denen orthopädische Anstalten verbunden sind, benutzt. Der Unterbringung von Krüppeln zum Schulbesuch und zur Pflege sowie der handwerksmäßigen Ausbildung von Krüppeln dienen vornehmlich die Anstalten der Josefs-Gesellschaft in Bigge, das Johanna-Helena-Heim in Bolmarstein, die Diatonie-Anstalten in Kreuznach und die Dr.-Dormagen-Stiftung in Köln-Merheim.

Für das Rechnungsjahr 1924 wird mit einer Zahl von 2000 Krüppeln gerechnet, gegenüber 1600 im Vorjahre. Da die Pflegedauer sich im Einzelfalle durchschnittlich auf 180 Tage beläuft, so sind bei Aufstellung des Haushaltsplanes insgesamt 360 000 Pflege tage zugrunde gelegt. Der tägliche Durchschnittspflege satz wird sich voraussichtlich auf 3,50 Goldmark belaufen. Davon sind 2,10 Goldmark Individualkosten (1,50 Mark Anteil an den Pflegekosten und durchschnittlich 60 Pf. pro Kopf und Tag für die Beschaffung orthopädischer Hilfsmittel) von den Kreisen und Gemeinden aufzubringen, während der Restbetrag von 1,40 Goldmark als Generalkosten zu Lasten des Landarmenverbandes geht, wie aus Titel I der Einnahme und Titel II und IV der Ausgabe zu ersehen ist. Die Beiträge aus dem Vermögen oder von Drittverpflichteten verbleiben, soweit sie die Individualkosten nicht übersteigen, den Kreisen und Gemeinden.

Der Haushaltsplan der orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt zu Süchteln erscheint als Anlage zum Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Johannistal, weil die Krüppelanstalt in früher zur Heil- und Pflegeanstalt Johannistal gehörenden Gebäuden untergebracht und nach wie vor wirtschaftlich von ihr abhängig ist. Die Heil- und Pflegeanstalt liefert die Beköstigung für die Krüppelkinder und zahlt die Gehälter und Löhne an das Anstaltspersonal der Krüppelanstalt aus ihrer Kasse gegen Erstattung. Die unter Titel I der Einnahme des Haushaltsplanes dieser Anstalt erwähnten Pflegekosten für die Krüppelkinder werden aus Titel II der Ausgabe des Haushaltsplanes der Krüppelfürsorge gezahlt. Der außerdem noch zum Betriebe der Anstalt erforderliche Zuschuß erscheint unter Titel III der Ausgabe des Haushaltsplanes der Krüppelfürsorge.

Durch die mit dem 1. April in Kraft getretene Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 14. Februar und das dazugehörige preußische Ausführungsgesetz ist nach der materiellen Seite hin, soweit der Provinzialverband in Betracht kommt, in der Krüppelfürsorge nichts geändert worden.

G Nr. 13. Fürsorge für Hilfsbedürftige außerhalb der öffentlichen Armenpflege.

I.

Etwasige Ersparnisse bei Titel I der Ausgabe können zur Fürsorge für verkrüppelte Personen (Titel II der Ausgabe) mitverwendet werden. Die am Jahreschlusse etwa verbleibenden Bestände übertragen sich auf das nachfolgende Jahr.

II.

Der bei Titel I der Ausgabe angelegte Betrag von 12 000 Mark (Unterbringungs- und Unterhaltskosten für Geistesranke usw.) reicht aus für rund 63 Unterstützungsfälle oder zur Übernahme eines Drittels der durchschnittlich 1,55 Mark täglich betragenden Pflegekosten in den zu den Zwecken dieses Fonds benutzten Privatanstalten.

III.

Der bei Titel II der Ausgabe vorgesehene Betrag von 20 000 Mark (Kosten der Fürsorge für verkrüppelte Personen usw.) entspricht der Höhe der vom 45. und 53. Provinziallandtage für diesen Zweck gestifteten Mittel von insgesamt 20 000 Mark (Wilhelm-II.-Augusta-Viktoria-Stiftung). Der Betrag dient vornehmlich zur Beschaffung von kostspieligen orthopädischen Hilfsmitteln.

IV.

Die bei dem früheren Titel I der Einnahme vorgesehenen Erträgnisse der Vermächtnisse, sonstige Zuwendungen und rentbar angelegten Beträge sind infolge der Geldentwertung gegenstandslos geworden und werden hier nicht mehr verbucht.

H Nr. 14.

Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalten.

Diese Haushaltspläne umfassen die auf gesetzlicher Grundlage beruhende Fürsorge des Rheinischen Provinzialverbandes für Geistesranke, Epileptiker und Idioten in eigenen Anstalten. Neben armenrechtlich hilfsbedürftigen Pfleglingen finden auch selbstzahlende Kranke Aufnahme.

Von der Gesamtzahl der Kranken (Belegungsziffer 5400) sind nur rund 700 Selbstzahler. Diese sind meistens Kranke II. Klasse, die für Rechnung einer Krankenkasse untergebracht sind. In der Hauptsache werden arme Kranke auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 verpflegt, für welche, soweit sie ortsbarm sind, die Pflegekosten aus dem Haushaltsplan über die erweiterte Armenpflege und soweit sie landarm sind, aus dem Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens an die Anstalt gezahlt werden.

Die Pflegefäße sind vom Provinzialauschuß, der hierzu durch den Provinziallandtag ermächtigt ist, festgesetzt; sie betragen für die I. Klasse 3,30 Mark und für die II. Klasse 2,20 Mark täglich, für Auswärtige 3,80 Mark bzw. 2,50 Mark.

Soweit die Einnahmen aus den Pflegefäßen und aus den eigenen Betrieben der Anstalten zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen, wird der Fehlbetrag durch Zuschüsse aus Mitteln des Provinzialverbandes gedeckt.

Der Beköstigungssatz (nur für Rohmaterialien) für die I. Klasse ist auf 1,10 Mark und für die II. Klasse auf 0,60 Mark pro Kopf und Tag festgesetzt.

Die Zahl der Kranken, Beamten und Angestellten — einschließlich des Dienstpersonals — in den einzelnen Anstalten, sowie der Grundbesitz der Anstalten nebst dem Pachtland sind aus nachstehender Übersicht ersichtlich.

Anstalt	Zahl der			Grundbesitz						Pachtland		
	Kranken u. v.	Beamten, Angestell- ten u. des Dienst- personals	Summe	ha	a	qm	davon für Land- wirtschaft			ha	a	qm
Andernach	600	214	814	31	85	42	20	93	12	40	95	21
Beburg-Hau	1850	412	2262	216	42	93	139	56	63	—	—	—
Bonn	800	255	1055	23	82	73	7	71	23	—	69	52
Anstalt für hirnverletzte Kriegsbeschädigte	20	14	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düren	500	186	686	31	39	49	15	5	56	—	—	—
Galkhausen	—	75	75	126	51	13	58	48	92	—	—	—
Grafenberg	800	251	1051	52	71	41	29	98	35	—	—	—
Johannistal	850	234	1084	144	74	50	60	19	8	—	—	—
Orth. Kinderheilanstalt Süchteln	190	48	238	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	5610	1689	7299	627	47	61	331	92	89	41	64	73

Für Kranke I. Klasse sind je 1204,50 Mark und für Kranke II. Klasse je 803,50 Mark jährlich an Pflegegeld zu Titel I der Einnahme berechnet. Bei diesem Titel wurden indessen für Freistellen insgesamt 49 777,50 Mark abgezogen. — Zu Titel IV. 1. der Ausgabe sind für Beköstigung in der I. Klasse je Kopf und Tag 1,10 Mark, in der II. Klasse je 0,60 Mark in Ansatz gebracht.

J Nr. 15. Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Die Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene wurde bisher nach der Reichsverordnung vom 8. Februar 1919 unter Mitwirkung der Einzelstaaten und Selbstverwaltungskörperschaften vom Reiche ausgeübt. Die Durchführung der Fürsorge oblag der Hauptfürsorgestelle, die die notwendigen Mittel hierfür auf Grund des Reichsgesetzes vom 8. Mai 1920 zu acht Zehntel vom Reiche und zu ein Zehntel von Preußen bekam. Das restliche Zehntel trug der Provinzialverband.

Während der Drucklegung des Haushaltsplans sind durch die Reichsverordnung über Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 grundlegende Änderungen der bisherigen Zuständigkeiten und der Lastenverteilung eingetreten. Diese Änderungen konnten jedoch bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht berücksichtigt werden, weil das Ausführungsgesetz, das die Durchführung der Reichsverordnung in Preußen regelt, bei Fertigstellung des Haus-

haltsplans noch nicht verabschiedet war. Infolgedessen sind in den Haushaltsplan die Ziffern eingestellt worden, die nach den bisherigen Bestimmungen in Frage kamen. Dabei sind jedoch nur die Einnahmen und Ausgaben der Hauptfürsorgestelle berücksichtigt worden; die durchlaufenden Posten für sächliche Aufwendungen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, der Fürsorge für Kleinrentner und Altveteranen sowie der Fürsorge nach dem Personenschädengesetz, die noch im vorigen Haushaltsplan standen, sind fortgelassen worden, weil hierfür gemäß der Neuregelung durch die Verordnung über Fürsorgepflicht Mittel nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Für die Kinderfürsorge ist ebenfalls nur der geringe Betrag eingestellt worden, der bisher neben den großen Aufwendungen der örtlichen Fürsorgestellen aus Reichsmitteln direkt von der Hauptfürsorgestelle geleistet wurde. Nach einer Verfügung des Herrn Reichsarbeitsministers vom 24. März — VIII 3519 24 — soll in Zukunft die Kinderfürsorge zentral von den Hauptfürsorgestellen bzw. den an ihre Stelle tretenden Behörden durchgeführt werden.

Welche finanzielle Wirkung in Zukunft die Neuregelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge für den Provinzialverband haben wird, läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen.

K Nr. 16.

Landesarbeits- und Berufsamt.

(Landesamt für Arbeitsvermittlung.)

Auf Grund des Reichsarbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922 (RGBl. I S. 657), § 17, Abs. 1, ist durch Artikel I Nr. 7 der preussischen Ausführungsbestimmungen vom 2. November 1922 das bisher schon bestehende Landesarbeits- und Berufsamt der Rheinprovinz als Landesamt für Arbeitsvermittlung für die Rheinprovinz errichtet worden. Die Verwaltung des Landesarbeits- und Berufsamtes ist nach Artikel I Abs. 3 der genannten preussischen Ausführungsbestimmungen dem Provinzialverband der Rheinprovinz als *Selbstverwaltung* übertragen worden und wird durch die Organe des Provinzialverbandes nach Maßgabe der Provinzialordnung geführt, soweit sich nicht die Zuständigkeit besonderer Organe des Landesarbeits- und Berufsamtes aus dem Arbeitsnachweisgesetz ergibt. Die Satzung für das Landesarbeits- und Berufsamt der Rheinprovinz ist in der Vollstimmung des 66. Rheinischen Provinziallandtages vom 27. Juli 1923 genehmigt worden.

Die *Kosten* des Landesarbeits- und Berufsamtes waren gemäß § 67 Abs. 3 des Arbeitsnachweisgesetzes bisher derart geregelt, daß der Provinzialverband nach Abzug aller sonstigen Einnahmen des Landesarbeits- und Berufsamtes (Gebühren für die Ausländergenehmigung) ein Drittel und das Reich zwei Drittel zu tragen hatten. Das Land hat sich an der Kostendeckung nicht beteiligt. Nunmehr ist aber durch Art. 3 der Verordnung zur Änderung des Arbeitsnachweisgesetzes vom 13. Februar 1924 (Deutscher Reichsanzeiger 1924, Nr. 38) der oben genannte § 67 Abs. 3 des Arbeitsnachweisgesetzes aufgehoben und durch die neue Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 im § 36 Abs. 2 bestimmt worden, daß aus der Beitragssumme, die von den *Arbeitgebern* und *Arbeitnehmern* zur Erwerbslosenfürsorge im Bezirk eines Landesarbeitsamtes geleistet wird, zwei Drittel der notwendigen Kosten des Landesamtes zu decken sind. Den ungedeckten Rest trägt die Errichtungskörperschaft.

L Nr. 17.

Hebammenwesen.

Auf dem Gebiete des Hebammenwesens liegt dem Provinzialverbande die Pflicht zur Ausbildung von Hebammen ob, und zwar in der Hauptsache die Ausbildung solcher Frauen, die abgesehen von sonstigen Voraussetzungen eine Bescheinigung darüber beibringen, daß sie Aussicht haben, in absehbarer Zeit nach Abschluß ihrer Hebammenausbildung in einem Stadt- oder Landreise eine Niederlassungsgenehmigung zu erhalten oder als Bezirkshebamme angenommen zu werden. Darüber hinaus können aber nach Maßgabe der für Schülerinnen verfügbaren Plätze auch noch weitere Bewerberinnen ausgebildet werden. Nach Zurücklegung des Ausbildungslehrganges haben die Schülerinnen sich einer staatlichen Prüfung zu unterziehen, über deren Ergebnis nach Befehl der Prüfung ihnen vom Oberpräsidenten ein Zeugnis ausgestellt wird.

Außerdem hat der Provinzialverband für alle berufstätigen Hebammen, welche das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Fortbildungslehrgänge einzurichten.

Zur Durchführung seiner Aufgaben auf dem Gebiete des Hebammenwesens stehen dem Provinzialverband zwei Hebammenlehranstalten zur Verfügung; in Köln und in Elberfeld. In der Kölner Anstalt waren früher 80 bis 90 Plätze für Hebammenschülerinnen vorgesehen, die Elberfelder Anstalt bietet die Möglichkeit zur Unterbringung von 40 bis 50 Schülerinnen. Nach der augenblicklichen in der Rheinprovinz vorhandenen Zahl von berufstätigen Hebammen wird der Provinzialverband seine gesetzlichen Verpflichtungen auf dem Gebiete des Hebammenwesens in den nächsten Jahren aller Wahrscheinlichkeit nach in einer dieser Anstalten erfüllen können.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans ist von der Annahme ausgegangen worden, daß infolge der voraussichtlichen Vermietung der Kölner Anstalt an die Stadt Köln die Hebammenausbildungs- und die Fortbildungskurse in der Anstalt Elberfeld durchgeführt und daß die zur Zeit in der Anstalt Köln befindlichen Hebammenschülerinnen nach Elberfeld übernommen werden. Es ist danach für Elberfeld eine durchschnittliche Zahl von 50 Hebammenschülerinnen in Ansatz gebracht worden. Die Ausbildungskurse erstrecken sich über je 18 Monate. Die Schülerinnen haben 1,50 Mark täglich, d. i. die Hälfte der täglichen Verpflegungskosten, an Ausbildungskosten zu zahlen. Sodann sind fortlaufende Fortbildungskurse für ausgebildete Hebammen von dreiwöchiger Dauer für je 15 bis 20 Hebammen gegen einen täglichen Vergütungsatz von 3 Mark vorgesehen. Wärterinschülerinnen zahlen nur eine Vergütung von zur Zeit 5 Mark monatlich für Wäschereinigung. In der Anstalt in Köln sind weder Ausbildungslehrgänge noch Fortbildungskurse vorgesehen, der Etat dieser Anstalt ist so aufgestellt, als ob sie nur als Entbindungsanstalt betrieben würde. Nach Inkrafttreten des Mietvertrages mit der Stadt Köln fällt dieser Haushaltsplan fort.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Anzahl der Schülerinnen, mit der für das Jahr 1924 gerechnet wird, über die Zahl der Beamten und der Angestellten, des Pflege- und Dienstpersonals in den Hebammenlehranstalten.

I.

Anstalt in	Zahl der Schülerinnen zu 1.50 M	Zahl der Wärterinnen- schülerinnen	Zahl der Hebammen für den Wiederholungs- lehrgang
Köln	—	15	—
Elberfeld	50	4	240
Summe	50	19	240

II.

An Pflegekostenbeiträgen sind für Pflegeklasse I 10 Mark, für Klasse II und für die gynäkologische Abteilung 6 Mark, für die Klasse III 3 Mark, ferner für Säuglinge 2 Mark täglich angenommen. Außerdem sind an Einnahmen aus Verbandsmaterial usw. für Köln 2000 Mark und für Elberfeld 1000 Mark vorgesehen. Hiernach und unter der Annahme von 365 Pflegetagen für das Jahr ist die Einnahme zu Titel I 2 unter Berücksichtigung der ganzen und teilweisen Freistellen errechnet.

Anstalt in	Zahl der Betten in				Ferner Betten für Freistellen zur Verfügung des Direktors	Weitere Freistellen und Ermäßigungen	Zahl der Säug- linge	Ferner Zahl der Säuglinge in Frei- stellen zur Verfü- gung des Direktors
	Klasse I	Klasse II	der gynäto- logischen Abteilung	Klasse III				
Köln	4	9	3	57	55	Vertragsmäßig sind für die Stadt Köln 3300 freie Pflegetage u. 4730 Pfleget- tage à 0,70 M vorgesehen (= 22 Betten).	10	5
Elberfeld	2	5	5	30	40		10	5
Summe	6	14	8	87	95		20	10

Es sind zu beschäftigen:

III.

Anstalt in	Tischklasse I		Tischklasse II					Säug- linge
	Pfleg- linge	Ärzte	Pfleg- linge	Perso- nal	Schüle- rinnen	Wärterinnen- schülerinnen	Teilnehmerinnen an Wiederholungs- kursen	
Köln	16	5	134	69	—	15	—	15
Elberfeld	12	5	70	33	50	4	240	15
Summe	28	10	204	102	50	19	240	30

Für Pfleglinge, Ärzte, Personal, Schülerinnen und Säuglinge sind je 365 Tage, für Wärterinschülerinnen je 182 Tage und für die Teilnehmerinnen an Wiederholungskursen je 21 Tage gerechnet. Für die I. Tischklasse sind 3 Mark, für die II. Tischklasse 1,60 Mark und für Säuglinge 1 Mark für den Tag angenommen. Hiernach sind die Ausgaben unter Titel IV Nr. 1 berechnet. Ferner wurden für besondere Verordnungen für Schwerkranken bei der Kölner Anstalt 4000 Mark und bei der Elberfelder Anstalt 2500 Mark zugesetzt.

M Nr. 18.

Taubstummengewesen.

Nach dem Gesetze vom 7. August 1911, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, ist der Provinzialverband verpflichtet, taubstummen Kindern, die das siebente Lebensjahr vollendet haben, und für die von den im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Anstalten Unterricht zu erteilen. Der Rheinische Provinzialverband verfügt über 9 Taubstummenanstalten, und zwar in Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Guskirchen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier. Die Anstalten in Aachen, Brühl, Guskirchen, Kempen, Köln und Trier dienen hauptsächlich zur Unterbringung von Zöglingen katholischen Bekenntnisses, die in Elberfeld und Neuwied von evangelischen Schülern, während in Essen sowohl katholische wie evangelische Zöglinge aufgenommen werden. Die Anstalt in Guskirchen hat lediglich schwachbefähigte Schüler, die Anstalt in Neuwied neben einer Abteilung für normalbefähigte Zöglinge auch eine besondere Abteilung für schwachbefähigte. Ein Teil der Zöglinge besucht die Anstalten als Schulgänger vom Elternhause aus, der größere Teil ist in Pflegestellen (Familienpflege, in klösterlichen Anstalten und Erziehungshäusern) untergebracht. Die Anstalt in Guskirchen hat ein eigenes, dem Provinzialverband gehörendes Internat. Die Wirtschaftsführung liegt hier Schwestern aus der Genossenschaft der Cellitinnen ob.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Anzahl der Zöglinge, mit der für das Jahr 1924 gerechnet wird, über die Stärke des Beamten- und Lehrkörpers und die Anzahl der Angestellten, des Pflege- und Dienstpersonals in den Taubstummenanstalten, sowie über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Verpflegungstärken.

I.			II.					
Anstalt in	Anfaß 1924		Anstalt in	Zu verpflegen sind:				Bemerkungen
	Zahl der Zöglinge	davon Schulgänger		Zöglinge	Schwestern und Diakonissen	Dienstpersonal	insgesamt	
Aachen	65	20	Aachen	45	—	—	45	Für insgesamt 585 Zöglinge ist unter der Annahme von je 280 Pflegetagen und eines Tages von 1.50 M. täglich die Einnahme für 1924 unter Titel I' errechnet werden. Für insgesamt 585 Zöglinge zu je 280 Tagen und für 23 Schwestern, Diakonissen u. Dienstpersonal zu je 335 Tagen und unter der Annahme von 1.— M. täglich für Beköstigung ist die Ausgabe unter Titel IV' errechnet.
Brühl	65	5	Brühl	60	—	—	60	
Elberfeld	80	25	Elberfeld	55	—	—	55	
Essen	100	70	Essen	30	—	—	30	
Guskirchen	85	5	Guskirchen	80	12	3	95	
Kempen	70	5	Kempen	65	—	—	65	
Köln	90	40	Köln	50	—	—	50	
Neuwied	110	10	Neuwied	100	8	—	108	
Trier	105	5	Trier	100	—	—	100	
Summe	770	185	Summe	585	20	3	608	

Im Anfaß 1924 für die Anstalt in Köln sind unter Titel V 4 der Ausgabe 6000 Mark einmalig für Beschaffung von Turngeräten vorgesehen.

N Nr. 19.

Blindengewesen.

Nach dem Gesetze vom 7. August 1911, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, ist der Provinzialverband verpflichtet, blinden Kindern, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, und für die von den im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Anstalten Unterricht zu erteilen. Der Rheinische Provinzialverband verfügt zur Durchführung dieser Aufgaben über zwei eigene Anstalten, die Blindenunterrichtsanstalt in Düren für katholische und die Blindenunterrichtsanstalt in Neuwied für evangelische Zöglinge. Beide Anstalten haben Internate. Die Wirtschaftsführung in Düren liegt Schwestern aus der Genossenschaft der Cellitinnen ob, die in Neuwied Diakonissen aus dem Mutterhause in Kaiserswerth.

Beiden Anstalten sind zum Zwecke der Ausbildung der Zöglinge in einem Handwerk Arbeitsbetriebe mit dem erforderlichen Ausbildungspersonal (Handwerkmeister) angegliedert.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Anzahl der Zöglinge, mit der für das Rechnungsjahr 1924 gerechnet wird, über die Stärke des Beamten- und Lehrkörpers und die Anzahl der Angestellten, des Pflege-

und Dienstpersonals in den beiden Blindenunterrichtsanstalten, sowie über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Verpflegungstärken.

I.		II.				
Anstalt in	Zahl der Böglinge Anfang 1924	Anstalt in	Es werden beschäftigt			insgesamt
			Böglinge	geistliches Pflege- personal	Dienst- personal	
Düren	200	Düren	200	24	16	240
Neuwied	80	Neuwied	80	4	4	88
Summe	280	Summe	280	28	20	328

Für insgesamt 280 Böglinge ist unter der Annahme von je 280 Pflegetagen und eines Satzes von 1,50 Mark täglich die Einnahme für 1924 unter Titel I 1 errechnet worden.

Für insgesamt 280 Böglinge zu je 280 Tagen und für 48 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen und unter der Annahme von 1 Mark täglich für Beföstigung ist die Ausgabe unter Titel IV 1 errechnet.

O Nr. 20.

Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

A. Einnahmen.

Auf der Einnahmeseite des Haushaltsplanes für landwirtschaftliche Angelegenheiten standen im letzten Friedenshaushaltsplane neben lediglich durchlaufenden Einnahmeposten (Staatsanteil am Westfonds) die Dotationssumme für das niedere landwirtschaftliche Schulwesen (12 600 Mark), sowie die Zinsen verschiedener kleinerer Fonds (Meliorationsfonds, Lehrerpensionsfonds der Landwirtschaftsschulen in Bitburg und Kleve usw.). Durch die Geldentwertung sind die letzteren Fonds aufgezehrt worden und die Zinseinnahmen somit weggefallen. Die Dotationssumme für das niedere landwirtschaftliche Schulwesen ist nicht mehr gesondert im landwirtschaftlichen Haushaltsplan aufgeführt, steckt vielmehr in der allgemeinen Dotationsüberweisung im Steuer- usw. Haushaltsplan.

B. Ausgaben.

Zu Titel II: Aus der Ausgabeposition II sollen Provinzialbeihilfen für Bodenverbesserungen aller Art (Meliorationen, Umlegungen, Aufforstungen usw.) nach näherer Bestimmung des Provinzialausschusses gewährt werden.

Zu Titel III 1 und 2: Die Barzuschüsse für die landwirtschaftlichen Schulen (Winterschulen) sind mit 2000 Mark (im Frieden 2500 Mark) je Schule eingesetzt, abgesehen von einigen auch im Frieden gewährten Sonderzuschüssen.

Daß die für Pensionen usw. eingesetzten Summen bei den landwirtschaftlichen Schulen geringer sind wie im letzten Friedensjahr, erklärt sich daraus, daß im Frieden 15 Prozent der Durchschnittsgehälter ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Ausgaben an den Pensionshaushaltsplan abgeführt wurden und daß jetzt die tatsächlichen Ausgaben der Berechnung zugrunde gelegt sind. Die tatsächlichen Ausgaben sind aber bei den landwirtschaftlichen Schulen, wo die Zahl der Pensionäre noch klein ist, geringer wie bei den Durchschnittsgehältern, während sie bei den Landwirtschaftsschulen (vgl. Titel III Nr. 2 b) in Anbetracht der großen Zahl der Pensionäre erheblich gestiegen sind.

Zu Titel III 3: Gegenüber den Friedensjahren werden erhöhte Beträge benötigt, weil der Staat sich an der Unterfügung der Wanderhaushaltungsschulen nicht mehr beteiligt.

Zu Titel III 4: Die Steigerung gegenüber dem Friedensvergleichsjahr erklärt sich durch die Neueinrichtung einer Anzahl von aus dieser Position zu unterstützenden Instituten (Gemüsebauschule Straelen, gärtnerische Fachschule in Friesdorf bei Bonn, Rheinische Kartoffelbauschule in Bonn usw.).

Zu Titel IV a und c: Die Kosten von vier Weinbauwanderlehrern trugen bisher Staat und Provinz je zur Hälfte. Die Kammer will sich jetzt mit einem Drittel an den Kosten beteiligen, wenn die Provinz dafür ein Drittel der Kosten der Obstbaubeamten der Kammer übernimmt. Die Landwirtschaftskammer beschäftigt 2 Obst- und Gemüsebaubeamte, deren Goldgehälter zur Zeit einschließlich Orts- und Sonderzulagen 5600 und 3800 Goldmark betragen. Hierzu kommen an Reisekosten 3000 Mark und sächliche Kosten 1400 Mark. Der Aufgabenkreis der Obstbaubeamten besteht in der allgemeinen Förderung des erwerbsmäßigen Obst- und Gemüsebaues durch kostenlose schriftliche

Aufklärung, Vorträge und Beratung, so bei Anlage größerer Obstbaumpflanzungen, Sortenwahl, Beratung aller Kommunalbehörden in Obst- und Gemüsebaufragen, Bearbeitung aller gesetzgeberischen Fragen des Obst- und Gemüsebaues, Kontrolle über 126 rheinische Baumschulen, Veranstaltung von Ausstellungen, Obstmärkten, Obstverpackungskursen, Mitwirkung an der Ausbildung von Obstbaumwärdern, Versuchsanstellung über neue Düngemittel und Bekämpfung gegen Obst- und Gemüsebauschädlinge, Obstvermittlungsstelle besonders für das Industriegebiet, Hebung und Förderung des Kleingartenbaues in der Umgebung der Großstädte, Herausgabe der Rheinischen Monatschrift für Obst-, Garten- und Gemüsebau in einer Auflage von 27 000 Exemplaren und Geschäftsführung des Verbandes der Obst- und Gartenvereine in der Rheinprovinz mit 545 Vereinen und 102 000 Mitgliedern.

Zu Titel IV b: Die Stelle des Geschäftsführers für Weinbau an der Landwirtschaftskammer ist erst in diesem Jahre neu eingerichtet worden. Dem Geschäftsführer liegt ob die Förderung des Weinbaues im allgemeinen und die Bearbeitung aller den Weinbau betreffenden Fragen, besonders auch in wirtschaftlich-politischer Beziehung (Zollfragen), die Bearbeitung und Begutachtung aller den Weinbau betreffenden gesetzlichen Verordnungen und Maßnahmen, die Beaufsichtigung, Zusammenfassung und Organisation der Tätigkeit der Weinbauwanderlehrer, die Förderung des Weinbaues durch Vorträge, literarische Tätigkeit, Ausführung von Sorten, Anbau- und Düngungsversuchen und Bekämpfung der Rebenschädlinge. Die Bezüge des Geschäftsführers betragen zur Zeit 6000 Mark, wozu noch 3000 Mark Reisekosten und 1000 Mark sächliche Kosten treten.

Zu Titel V 1 bis 4: Die hier entsprechend dem Beschluß des letzten Provinziallandtages eingesetzten höheren Mittel ermöglichen wieder eine wirkliche Förderung der Tierzucht.

Zu Titel V 5: Dem Fachbeamten für Kleintierzucht liegt neben der Förderung der Kaninchenzucht auch die Bearbeitung der Ziegen-, Geflügel- und Bienenzucht sowie die Beratung der kleinen nicht landwirtschaftlichen Schweinehalter ob. Gerade dieser Beamte entwickelt für die leistungsschwachen Volksschichten in der Provinz eine außerordentlich segensreiche Tätigkeit, so daß es unbedingt erforderlich ist, diesen für die gesamte Kleintierzucht unentbehrlichen Berater und Förderer zu erhalten, der sich für diese Aufgaben auch in ganz hervorragender Weise eignet. Er ist bereits seit 1916 bei der Kammer tätig.

Zu Titel V 6: Der Oberkontrollassistent soll zur besonderen Überwachung der Arbeiten bei den Kontrollvereinen im Gebiete des ersten Zuchtverbandes verwendet werden. Die Leistungskontrolle, durch die in dem Hochzuchtgebiete die jährlichen Ertragsleistungen der Herdbuchkühe an Milch und Fett sowie der Futterverbrauch genau ermittelt werden, ist für eine rationelle Tierzucht eine der wichtigsten Förderungsmaßnahmen geworden, an der die Allgemeinheit zwecks künftiger höherer Milch- und Fetterträge ein vitales Interesse hat. Der Oberkontrollassistent wird seit 1913 von der Kammer beschäftigt.

Zu Titel V 7: Die weitere Entwicklung des Tuberkulose-Tilgungsverfahrens macht einen höheren Zuschuß notwendig.

Zu Titel VI 2: Der Titel Verschiedenes, der jetzt auch die kleineren Positionen umfaßt, die früher mit aus dem landwirtschaftlichen Fonds unterstützt worden sind (Beiträge an Vereine, Förderung der Fischzucht, Bienenzucht, Durchführung von Kursen für Landwirte in der landwirtschaftlichen Maschinenkunde usw.), und aus welchem auch der Provinzialzuschuß zu den geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten gegeben werden soll, mußte wesentlich erhöht werden, zumal aus diesem Titel bei sich ergebender Notwendigkeit, die Provinzialbeihilfen den Staatsbeihilfen anzupassen, und in ähnlichen Fällen ein Ausgleich gefunden werden muß.

O Nr. 22.

Viehseuchen-Entschädigung.

I.

Bei nachstehenden Seuchefällen: Roß, Lungenseuche, Tollwut, Maul- und Klauenseuche, Tuberkulose, Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Kinderseuche und ansteckender Blutarmut der Pferde haben die Provinzialverbände für Rindvieh und Pferde, die eingegangen sind oder getötet werden mußten, dem Viehbesitzer eine Entschädigung von vier Fünftel des Schätzungswertes zu zahlen; bei Roß beträgt die Entschädigung drei Viertel, bei Maul- und Klauenseuche für Rindvieh, das auf polizeiliche Anordnung getötet werden mußte, den vollen Wert. Bei polizeilich angeordneter Tötung von Rindvieh wegen Maul- und Klauenseuche und wegen Tuberkulose erstattet der Staat dem Provinzialverband die Hälfte bzw. ein Drittel der Entschädigung. (Reichsviehseuchengesetz vom 26. Juni 1909, Preuß. A. G. vom 25. Juni 1911, Viehseuchenentschädigungsgesetz für die Rheinprovinz vom 8. März 1912.) Die Entschädigungen und die Verwaltungskosten werden gedeckt aus Beiträgen der Viehbesitzer, die vom Provinzialausschuß festgesetzt werden und von denen der Provinzialverband sechs Prozent als Vergütung für die Verwaltung erhält.

Aus den Beiträgen werden auch die Kosten des Provinzial-Laboratoriums in Köln gedeckt, das die in zahlreichen Fällen vor Festsetzung der Entschädigungen vorgesehenen Nachprüfungen vornimmt. Der Leiter des Laboratoriums ist gleichzeitig veterinärtechnischer Berater des Landeshauptmanns in Viehseuchenangelegenheiten. Für den Rindviehmarkt in Dinslaken besteht eine besondere Marktversicherung zwecks sofortigen Eingreifens bei Maul- und Klauenseuche. Die Versicherungsbeiträge setzt ebenfalls der Provinzialausschuß fest.

II.

Die Rücklagen der Pferdeversicherung betragen Ende 1923 = 23 308,80 Papiermark, für Rindvieh 3750,15 Papiermark. Diese Beiträge sind der Geringfügigkeit halber nicht nach 1924 übertragen worden.

III.

Für Pferde müssen mindestens 0,50 Goldmark und für Rindvieh 0,50 Goldmark an Abgabe erhoben werden. Im Rechnungsjahre 1923 waren vorhanden 187 961 Pferde und 910 603 Stück Rindvieh.

IV.

Der Großviehmarkt in Dinslaken ruht infolge der Verkehrsverhältnisse seit August 1923. Sofern die Marktversicherung wieder in Kraft treten kann, ist mit einer Abgabe von mindestens 3 Goldmark für das Stück Rindvieh zu rechnen. Die Rücklage betrug Ende Dezember 1923 = 135 565 Papiermark. Vom 1. April, bis 31. Juli 1923 sind 130 Stück Rindvieh aufgetrieben.

V.

Im Rechnungsjahr 1923 sind vom 1. April bis 31. Dezember 1923 an Entschädigung gezahlt:

Für 172 Pferde	= 15 875 Bill.-Mark.
Für 719 Stück Rindvieh	= 119 861 Bill.-Mark.

O Nr. 23. Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.

Nachdem auf die qualitativ mäßige Ernte des Jahres 1922 die völlige Mißernte des Jahres 1923 gefolgt ist — Trier hatte mit einer Ernte von einem Fuder die schlechteste Ernte seit dem Bestehen der Anstalt (1893), Uhrweiler hat weniger als 1000 Liter geerntet und Kreuznach nur 15 Stück — ist es nicht mehr möglich, die Fehlbeträge der Lehranstalten Trier und Uhrweiler aus den Überschüssen der Anstalt Kreuznach zu decken. Mit Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage und das Bestreben, alle Zuschüsse nach Möglichkeit herabzudrücken, sehen die Haushaltspläne einen starken Verkauf der noch lagernden Weine, insbesondere der 1921 er vor. Nur dadurch wird es möglich sein, den Provinzialzuschuß, der im Jahre 1913 für die drei Lehranstalten einschließlich der landwirtschaftlichen Schule noch 129 000 Mark betragen hat, auf 48 000 Mark herabzusetzen. Allerdings muß hier der Vorbehalt gemacht werden, daß bei besonders ungünstiger Lage des Weingeschäftes der Verkauf entsprechend einzuschränken ist. Von der vorgesehenen Einnahme von 220 050 Mark entfallen 162 000 Mark auf Kreuznach. Der Haushaltsplan der Hochbauverwaltung sieht eine größere Erweiterung der Kellereien und der Stallungen in Kreuznach vor, die dazu dienen sollen, die Ertragnisse der Kreuznacher Anstalt noch weiter zu erhöhen, die Wirkungen werden aber erst im nächsten Jahre in die Erscheinung treten können. Die gesamten Kosten dieser Erweiterung in Höhe von 105 000 Mark sind in den ordentlichen Haushaltsplan der Hochbauverwaltung eingesetzt und sind von der Lehranstalt Kreuznach zu erstatten, sodaß der Provinzialzuschuß zu diesem Haushaltsplan sich erhöht auf 153 000 Mark.

Die Internate der Lehranstalten werden den auswärtigen Schülern wieder wie vor dem Kriege gegen einen Pflegefuß von 1 Mark täglich zur Verfügung stehen, das Schulgeld soll jährlich 100 Mark betragen.

Die landwirtschaftliche Schule in Kreuznach, die nicht der Landwirtschaftskammer, sondern der Provinzialverwaltung untersteht, soll in der Weise mit der Weinbaulehranstalt verschmolzen werden, daß der Unterricht ganz von den Lehrkräften der Weinbaulehranstalt erteilt wird, so daß ein besonderer Direktor der landwirtschaftlichen Schule nicht mehr erforderlich ist. Wenn diese Änderung durchgeführt ist, wird sich der Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Schule in Bezug auf die persönlichen Ausgaben ändern.

P Nr. 24. Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Titel V enthält die Hauptausgaben für:

1. Die Denkmalpflege, d. h. die zur Erhaltung und Sicherung unserer rheinischen Kunstdenkmäler notwendigen Aufwendungen,
2. Die Denkmälerstatistik, d. h. die beschreibenden Verzeichnisse der rheinischen Kunstdenkmäler und deren Herausgabe,

3. Das Denkmälerarchiv, d. h. die Sammlung von Abbildungen, Plänen, Zeichnungen und Lichtbildern rheinischer Kunstdenkmäler,

4. Den Natur- und Heimatschutz.

Titel V 1. Die Verteilung erfolgt gemäß besonderer Vorlage des Provinzialausschusses an den Provinziallandtag. Da noch nicht alle Anträge spruchreif sind, wird ein Rest verbleiben und mit bei Titel V 2 verwendet werden können.

Titel VI 1. Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz ergänzt in willkommener Weise die provinzielle Tätigkeit auf dem Gebiete der Denkmalpflege durch seine Werbekraft, seine Veröffentlichungen und die Unterstützung kleiner Instandsetzungsarbeiten an Kunstdenkmälern usw. Er bedarf daher einer kräftigen Unterstützung.

P Nr. 25.

Provinzialmuseum.

I. Einnahmen.

Nach Mitteilung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung stellt die Staatsregierung einen Staatszuschuß von 9000 Mark zur Verfügung.

II. Ausgaben.

Die ausgeworfenen Summen bei den sachlichen Ausgaben betragen durchschnittlich 50 Prozent, teilweise noch weniger der Ist-Ausgaben für diese Zwecke im Rechnungsjahr 1913. Ausgrabungen, Untersuchungen, Ankäufe usw. können nur in sehr bescheidenem Maße getätigt werden.

R Nr. 27.

Gewerbliche Zwecke.

Der Provinzialverband gewährt seit Jahren, ohne gesetzliche Verpflichtung, laufende Zuschüsse für gewerbliche Bildungseinrichtungen und hat sie in einem Falle (Staatl. Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt) auch vertraglich übernommen. Dabei sind grundsätzlich nur solche gemeinnützigen Unternehmungen unterstützt worden, die nicht nur rein örtliche Bedeutung haben, sondern darüber hinaus Bedeutung für die ganze Provinz oder größere Teile der Provinz beanspruchen können. Die Höhe der gewährten Unterstützung wurde von Fall zu Fall bestimmt; sie belief sich bei den gewerblichen Fachschulen in Friedenszeiten durchweg auf 10 000 Mark jährlich.

Manche der unterstützten Einrichtungen haben sich im Rechnungsjahr 1923 bei den immer schwieriger werdenden wirtschaftlichen Verhältnissen nur mühsam behaupten können. Betriebseinschränkungen und sonstige Veränderungen sind teils vorgenommen, teils bei dem allseitig betriebenen Abbau zu erwarten. Es ist jedenfalls zur Zeit nicht zu übersehen, ob und in welchem Umfange die Einrichtungen für die Folge noch weiter bestehen werden, und es bedarf daher einer näheren Prüfung in jedem Einzelfalle, inwieweit die Gewährung eines Provinzialzuschusses noch gerechtfertigt ist. Auch ist der Wegfall bzw. eine äußerste Beschränkung bei den zugunsten der Gewerbetriebe bisher geleisteten Zuschüssen ins Auge gefaßt.

Unter diesen Umständen ist für das Rechnungsjahr 1924 von der Aufstellung eines ins einzelne gehenden Voranschlags abgesehen und statt dessen ein Pauschbetrag von 100 000 Mark — d. i. der Hälfte der im letzten Jahre vor dem Kriege für gewerbliche Zwecke gemachten Aufwendungen — in den Haushaltsplan eingesetzt worden. Dieser Pauschbetrag soll dem Provinzialausschuß die Weitergewährung von Beihilfen an bisher unterstützte Bildungsanstalten ermöglichen, aber auch zur Unterstützung etwaiger weiterer Anstalten dienen. Die bisher unterstützten Anstalten sind im Haushaltsplan ohne Angabe von Einzelbeträgen nachrichtlich aufgeführt. Die Entscheidung im Einzelfalle muß dem Provinzialausschuß überlassen bleiben. Am Jahreschluß etwa verbleibende Bestände werden in das folgende Jahr übertragen.

S Nr. 28.

Verschiedenes.

In den Einnahmen ist die Heranziehung eines etwaigen Gewinnes der Landesbank zu den Kosten der Provinzialverwaltung nicht vorgesehen. Ob die gesamte wirtschaftliche und geschäftliche Lage es der Landesbank im Jahre 1924 ermöglichen wird, einen Gewinn zu erzielen, läßt sich heute nach keiner Richtung beurteilen, die Frage kann aber auch offen bleiben, da in diesem und voraussichtlich auch noch in den nächsten Jahren die Aufgaben der Landesbank auf dem Gebiete des Kreditwesens, insbesondere Unterstützung der kleinen und mittleren Kommunen, der Sparkassen, der Landwirtschaft und des gemeinnützigen Bauwesens sowie des Handwerks so im Vordergrund stehen werden, daß demgegenüber ihre Aufgabe, zu den Einnahmen des Provinzialverbandes beizutragen, zurücktreten muß. Zur Durchführung ihrer Aufgaben wird die Landesbank aller verfügbaren Mittel bedürfen, um so mehr als auch sie eines längeren Zeitraums bedarf, um über die Folgen hinwegzukommen, die die Zeit der Inflation für

sie wie für jede andere Bank gehabt hat, in erster Linie also für Wiederansammlung einer ausreichenden Gelbrücklage zu sorgen.

Bei den Ausgaben ist ein Beitrag zu den Garantieleistungen für den Rhein-Weser-Kanal nicht vorgesehen, da sich die Verpflichtungen der Garantieverbände zur Zeit nicht beurteilen lassen. Verhandlungen darüber, welcher Art die zukünftigen Leistungen aus den früheren Verträgen sein werden, sollen demnächst mit der Staatsregierung geführt werden.

Als erheblichste Ausgabe sieht der Haushaltsplan „Verschiedenes“ den Betrag von 300 000 Mark zur Bestreitung von Zinsen für Vorschüsse vor. Die Summe rechtfertigt sich durch die gegenüber der Vorkriegszeit außerordentliche Höhe der Zinsen, auf deren nennenswerte Herabsetzung in absehbarer Zeit wohl gehofft, aber nicht haushaltsplanmäßig gerechnet werden darf. Dadurch, daß sich die ausschlaggebenden Beträge der Ausgaben: Straßenbau, Hochbau, Versorgung aller Betriebe mit Kohlen usw., im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres zusammendrängen, wird, so lange keine Aussicht auf langfristige Kredite zu geringerem Zinsfuß besteht, eine starke Inanspruchnahme der Landesbank zu den hohen Zinssätzen unvermeidlich sein.

Der Titel XI „Unvorhergesehenes“ soll mit etwa 200 000 Mark der Erhöhung der Besoldungen Rechnung tragen. Die Summe erscheint zwar sehr gering, aber einerseits stehen im besetzten Gebiet den Gehaltserhöhungen die starken Herabsetzungen der örtlichen Sonderzuschläge gegenüber und andererseits muß ein Ausgleich der Mehrkosten durch den fortschreitenden Abbau erwartet werden.

T Nr. 29.

Außerordentlicher Haushalt.

Zu Titel I der Einnahme zu vgl. I, 2 der Erläuterungen zum Haushaltsplan der Straßenbauverwaltung.

Zu Titel II der Einnahme. Die in diesem Haushaltsplan enthaltenen Kosten der in einer Reihe von Provinzialanstalten vorgesehenen maschinentechnischen, insbesondere wärmewirtschaftlichen Verbesserungen werden zunächst vor schrittweise bei der Landesbank aufgenommen und durch Einsetzen entsprechender Beträge in die einzelnen Haushaltspläne innerhalb von fünf Jahren getilgt werden.

Zu Titel II 2 der Ausgabe. Die vom 62. und 63. Provinziallandtag genehmigten Wohnungs- und Siedlungsbauten sind im wesentlichen durchgeführt. Rückständig sind noch einige Wohnungsrationierungen und sonstige kleine bauliche Maßnahmen zur Gewinnung neuen Wohnraumes, sowie ein Doppelwohnhaus in der Fürsorge-Erziehungsanstalt Fichtenhain (in dem ursprünglichen Siedlungsprogramm enthalten), dessen Ausführung zunächst zurückgestellt wurde, die aber zur Befriedigung des gerade in Fichtenhain besonders dringenden Wohnbedürfnisses nicht zu umgehen ist.

Außerdem ist in diesen Titel ein Betrag von 30 000 Mark eingesetzt zum Bau eines Vierfamilienwohnhauses in Grafenberg, wo dem besonders großen Wohnungsmangel nur auf diesem Wege abgeholfen werden kann; desgleichen ein weiterer Betrag von 30 000 Mark zum Ankauf der in den Jahren 1922/23 mit Arbeitgeberzuschüssen des Provinzialverbandes ausgeführten Wohnhausgruppe an der Altjülicher Straße mit zusammen 15 Wohnungen, welche der Provinzialverwaltung von der Bauherrin, dem Dürener Bauverein, jetzt zu diesem sehr mäßigen Preise zum Kauf angeboten ist.

Zu Titel II 3 der Ausgabe. Die Arbeiten zur Verbesserung der maschinentechnischen, insbesondere wärmewirtschaftlichen Anlagen in den Provinzialanstalten sollen entsprechend den inzwischen weiter durchgeführten Untersuchungen fortgesetzt werden. Es ist anzunehmen, daß mit der im Haushaltsplan vorgesehenen Summe von 240 000 Mark der größte Teil dieser Ausführungen erledigt werden kann; einzelne Arbeiten, welche auch noch wärmewirtschaftliche Ersparnisse versprechen, sind mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Provinzialverwaltung vorläufig zurückgestellt. Die Untersuchung für eine eventuell noch in Frage kommende größere wärmewirtschaftliche Umstellung in der Anstalt Andernach konnte noch nicht zum Abschluß gebracht werden. (Vgl. die besondere Vorlage.)

Zu Titel III 1. Dieser Titel sieht 80 000 Mark vor zum Ankauf eines 8 1/2 Morgen großen, unmittelbar an die Prov.-Heil- und Pflegeanstalt Andernach angrenzenden Baugrundstückes mit bedeutendem Binskieslager; dieses soll von der Anstalt ausgebeutet werden. Das Grundstück stößt bis auf etwa 8 bis 10 m an das Männerlazarett an und liegt zudem an einer Stadtstraße, sodaß der Ankauf auch schon aus dem Grunde nötig war, um Ansiedlungen in unmittelbarer Nähe von Krankenhäusern zu verhindern.

Zu Titel III 2. Den Anregungen der 3. Fachkommission des 63. Provinziallandtages folgend, soll die sich jetzt anbietende, in normalen Zeiten kaum wieder vorkommende Gelegenheit zum Ankauf eines erstklassigen Weidengutes im Kreise Cleve wahrgenommen werden, um hier erstklassiges Milchvieh und Zuchtbullen für die Provinzialanstalten heranzuziehen. Es handelt sich um ein Gelände von etwa 220 bis 250 Morgen mit Wohnhaus und Ökonomiegebäuden. Einschl. der Kosten für Bildung eines Grundstocks an Zuchtvieh werden etwa 320 000 Mark erforderlich sein.

Anlage I.**Ordentliche Mittel.****1. Chausseierungen:**

Landesbauamt	km
Trier	53,2
Cochern	35,3
Kreuznach	47,2
Coblenz	34,7
Bonn	45,3
Prüm	42,8
Aachen	41,7
Köln	35,0
Siegburg	27,1
Gummersbach	31,0
Crefeld	42,0
Düsseldorf	53,7
Cleve	39,2
Zuf.	528,2

2. Pflasterungen:

- a) 55,273 km Pflaster auf Durchgangsstraßen nachgewiesen in Anlage III.
- b) Kleinere Instandsetzung, Erneuerung und Erweiterung von Pflasterungen in verschiedenen Ortslagen.

Anlage II.**Außerordentliche Mittel.****1. Chausseierungen:**

Landesbauamt	km
Trier	7,7
Cochern	8,3
Kreuznach	7,0
Coblenz	8,1
Bonn	9,5
Prüm	7,9
Aachen	18,6
Köln	22,6
Siegburg	8,0
Gummersbach	8,1
Crefeld	18,3
Düsseldorf	19,6
Cleve	7,1
Zuf.	150,8

2. Pflasterungen:

50,739 km Pflaster auf Durchgangsstraßen nachgewiesen in Anlage III.

Zusammenstellung der aus ordentlichen und außerordentlichen Mitteln herzustellenden Pflasterungen.

1 Straßenzug	2 Bauamt	3 Straße	4 km		5 Länge km
			von	bis	
Andernach-Bonn . . .	Bonn . . .	Köln—Mainz	38,518	39,800	1,282
	" . . .	"	41,500	42,100	0,600
	" . . .	"	42,534	43,000	0,466
	" . . .	"	48,400	49,000	0,600
	" . . .	"	50,600	51,150	0,550
	" . . .	"	51,305	51,775	0,425
	" . . .	"	52,495	54,000	1,505
	" . . .	"	56,800	57,367	0,567
Köln—Opladen— Düsseldorf	" . . .	"	58,581	60,000	1,419
	" . . .	"	61,325	63,000	1,675
					9,089
Köln—Dipladen— Düsseldorf	Köln	Düsseldorf—Köln	19,100	23,455	4,355
	Düsseldorf	"	10,496	19,100	8,562
					12,917
Köln—Neuß— Düsseldorf	Köln	Köln—Neuß	9,772	11,417	1,645
	"	"	11,427	12,100	0,673
	"	"	12,150	16,100	3,950
	"	"	16,600	18,943	2,343
	Crefeld	Düsseldorf—Neuß—Köln	12,040	23,887	11,847
"	Heerdt—Abtshof	0,000	1,011	1,011	
					21,469
Köln—Aachen	Köln	Köln—Aachen	6,916	8,800	1,884
	"	"	9,650	13,000	3,350
	"	"	19,400	20,400	1,000
	"	"	21,400	22,400	1,000
	"	"	23,690	25,490	1,800
	Aachen	Aachen—Köln	10,800	12,875	2,075
	"	"	14,600	17,500	2,900
"	"	20,871	22,000	1,129	
					15,138
Crefeld—Düsseldorf	Crefeld	Crefeld—Osterath	6,142	8,029	1,887
	"	"	8,797	12,010	3,213
	"	Düsseldorf—Cleve	1,098	2,042	0,944
					6,044
Düsseldorf—Duisburg	Düsseldorf	Düsseldorf—Emmerich	5,400	20,565	14,252
Düsseldorf—Krummenweg— Werden	"	Düsseldorf—Mülheim	7,570	9,151	1,497
	"	"	11,512	15,300	3,725
	"	Krummenweg—Werden	0,000	3,550	3,550
	"	"	7,087	11,600	4,499
	"	Ringstraße	7,130	7,457	0,327
Essen—Eberfeld	"	Steele—Nierenhof	0,000	9,103	7,439
	"	Kuhlenbahl—Nierenhof	0,000	1,832	1,789
	"	Eberfeld—Kuhlenbahl	3,711	8,045	4,277
					27,103
hiervon aus ordentlichen Mitteln			55,273 km		
aus außerordentlichen Mitteln			50,739 "		
			106,012 km	Zuf.	106,012

Anmerkung: Differenzen zwischen den Spalten 4 und 5 haben ihre Ursache in der Unterhaltung kürzerer Strecken durch andere Verwaltungen.



Haushaltsplan

der

Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1924 bis 31. März 1925.

Inhalt.

	Seite
1. Haupthaushalt	3
2. Einzel-Haushaltspläne	4—75
3. Anlage I. Nachweisung der Erstattungen innerhalb der Verwaltung . . .	76—77
4. Anlage II. Zahlenmäßige Zusammenstellung der Beamten, des geistlichen Pflege- und Wartepersonals sowie der Angestellten nebst den Aufwendungen an Besoldungen, Vergütungen usw. für diese .	78—79
Beiheft.	
Für das Kalenderjahr 1924 Haushaltspläne für die Verwaltungszweige mit selbständiger Finanzverwaltung	81—93

Druck von L. Schwann in Düsseldorf.



Seite	Abchnitt	Nr.	Einnahme Goldmark	Überschuß Goldmark	Gegenstand	Ausgabe Goldmark	Zuschuß Goldmark	Abchnitt	Nr.	Seite
					A. Ordentlicher Haushalt.					
					Allgemeine Verwaltung.					
4	A	1	721 000	—	Hauptverwaltung	1 219 000	498 000	A	1	4
7		2	1 018 500	—	Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten	1 031 300	12 800		2	7
			1 739 500	—	Summe Abschnitt A	2 250 300	510 800			
8	B	3	24 480 000	18 680 000	Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln	5 800 000	—	B	3	8
9	C	4	7 036 000	—	Straßenverwaltung.			C		
12		5	3 000	—	Unterhaltung der Provinzialstraßen	14 115 000	7 079 000		4	9
12		6	—	—	Klembahnwesen	18 000	15 000		5	12
			7 039 000	—	Gemeinde- und Kreiswegebau	600 000	600 000		6	12
			7 039 000	—	Summe Abschnitt C	14 733 000	7 694 000			
13	D	7	4 389 000	—	Fürsorgeerziehung	6 540 000	2 151 000	D	7	13
15	E	8	1 915 750	169 250	Fürsorgeerziehungsanstalten	1 746 500	—	E	8	15
20	F	9	6 000	—	Ordentliche Armenpflege.			F		
21		10	550 000	—	Landarmenwesen	871 000	865 000		9	20
			556 000	—	Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler	1 082 000	532 000		10	21
			556 000	—	Summe Abschnitt F	1 953 000	1 397 000			
23	G	11	5 701 000	—	Außerordentliche Armenpflege.			G		
24		12	766 000	—	Erweiterte Armenpflege	7 205 000	1 504 000		11	23
25			500	—	Krüppelfürsorge	1 557 000	791 000		12	24
			6 467 500	—	Fürsorge für Hilfsbedürftige außerhalb der öffentl. Armenpflege	32 000	31 500		13	25
			6 467 500	—	Summe Abschnitt G	8 794 000	2 326 500			
26	H	14	5 694 595	—	Provinzial-, Heil- und Pflegeanstalten	7 032 095	1 337 500	H	14	26
34	J	15	120 515	—	Kriegsbeschädigten- u. Kriegshinterbliebenen-	142 605	22 090	J	15	34
35	K	16	96 100	—	fürsorge	134 000	37 900	K	16	35
38	L	17	273 000	—	Landes- Arbeits- und =Berufsamt	830 000	557 000	L	17	38
42	M	18	269 400	—	Hebammenwesen	928 000	658 600	M	18	42
46	N	19	135 000	—	Taubstummenwesen	432 400	297 400	N	19	46
50	O	20	—	—	Blindenwesen	729 056	729 056	O	20	50
52		21	5 000	—	Landeskultur.				21	52
53		22	549 282	—	Landwirtschaftliche Angelegenheiten	5 000	—		22	53
54			220 050	—	Rittergut Desdorf	549 282	—			
			774 332	—	Viehseuchenenschädigung	373 050	153 000		23	54
			774 332	—	Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft	1 656 388	882 056			
58	P	24	230	—	Kunst und Wissenschaft.			P		
60		25	18 510	—	Förderung von Kunst und Wissenschaft	211 450	211 220		24	58
			18 740	—	Provinzialmuseen	145 490	126 980		25	60
			18 740	—	Summe Abschnitt P	356 940	338 200			
64	Q	26	1 097 143	—	Hochbauabteilung	1 107 261	10 118	Q	26	64
72	R	27	—	—	Gewerbliche Zwecke	100 000	100 000	R	27	72
74	S	28	55 000	—	Verschiedenes	584 086	529 086	S	28	74
			55 120 575	18 849 250	Insgesamt = Bruttohaushalt	55 120 575	18 849 250			
			8 235 217	—	Ab Erstattungen innerhalb der Verwaltung	8 235 217	—			
			46 885 358	18 849 250	Rest = Nettohaushalt	46 885 358	18 849 250			
75	T	29	4 775 500	—	B. Außerordentlicher Haushalt	5 433 000	657 500	T	29	75

Hauptverwaltung.

	Zahl der Beamten in Besoldungsgruppe											Sonder- gruppe	Einzel- gehalt	Summe	Zahl der An- gestellten	Zus- gesamt
	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XIIa	XIII					
1924	3	1	39	21	39	35*)	18	22	4	7	1	10	2	202	49	251
1923	3	1	46	21	38	31*)	18	23	7	6	1	10	2	207	56	263

*) Darunter ein Beamter, der ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei der Saarregierung beurlaubt ist.

Titel	Nr.	Einnahme	Ansatz 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluß 1913 M
I.		Verwaltungskosten.		
		A. Besoldungen.		
	1	a) Erstattungen aus anderen Haushalten	372 362	—
		b) Anteil der Ruhegehaltskassen	49 716	—
		Summe A	422 078	—
		B. Andere persönliche Ausgaben.		
	2	a) Erstattungen aus anderen Haushalten	42 531	—
		b) Anteil der Ruhegehaltskassen	12 624	—
		Summe B	55 155	—
		C. Sächliche Kosten.		
	3	a) Erstattungen aus anderen Haushalten	17 174	—
		b) Anteil der Ruhegehaltskassen	2 246	—
		Summe C	19 420	—
		D. Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude.		
	4	a) Erstattungen aus anderen Haushalten	57 920	} 22 934
		b) Anteil der Ruhegehaltskassen	2 400	
	5	Mieten:		
		a) Erstattungen aus anderen Haushalten	5 860	
		b) Sonstige	12 880	
		Summe D	79 060	—
		E. Pauschale Verwaltungskostenbeiträge.		
	6	Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	50 000	30 000
	7	Landesbank	50 000	80 000
	8	Pferde- und Rindviehversicherungsfonds	29 661	16 286
	9	Fürsorgeerziehung für Rechnungsrevision und Führung der Kassengeschäfte	11 385	9 400
	10	Fürsorgeerziehungsanstalten für Tätigkeit der Abteil. XIV C auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Betriebe	3 635	—
		Zu übertragen	144 681	—

Titel	Nr.	Einnahme	Ansatz 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluss 1913 M
I.	11	Rhein. landwirt. Berufsgenossenschaft für Rechnungsrevision	Übertrag 144 681 200	— —
		Summe E	144 881	—
		Hierzu " D	79 060	—
		" " C	19 420	—
		" " B	55 155	—
		" " A	422 078	—
		Summe Titel I	720 594	—
II.	—	Unvorhergesehenes und zur Abrundung	406	—
		Gesamteinnahme	721 000	—
Ausgabe				
I.	—	Kosten des Provinziallandtags einschließlich der Druckkosten für Haushaltsplan, Verwaltungsbericht, Landtagsvorlagen, Protokolle und stenogr. Bericht der Landtagsverhandlungen	56 000	63 932
II.		Provinzialausschuß, Provinzialkommissionen und Provinzialrat.		
		Tagegelder und Reisekosten		
	1	für Teilnahme an Sitzungen und Besichtigungsreisen des Provinzialausschusses	14 000	16 000
	2	für Teilnahme an den Sitzungen der Provinzialkommissionen und sonstiger Kommissionen	4 000	—
	3	der Mitglieder des Provinzialrats	550	727
	4	der Kommissare der Provinzialvertretung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau	250	522
		Summe Titel II	18 800	—
III.		Verwaltungskosten.		
		A. Besoldungen.		
	1	Gehälter, Ortszuschläge usw.	747 605	611 928
	2	Befähigungszulagen	11 252	—
		Summe A	758 857	—
		B. Andere persönliche Ausgaben.		
	3	Vergütungen usw. für Angestellte sowie für Schreibhilfe im Kanzleidienst	69 504	26 985
	4	Beiträge zu den Ruhegehältern und Hinterbliebenenrenten	50 290	—
	5	Wohnungs- und Reisebeihilfen für Beamte	8 000	—
	6	Tagegelder und Reisekosten	18 000	30 000
		Zu übertragen	145 794	—

Titel	Nr.	Ausgabe	Anfang 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluß 1913 M
III.		Übertrag	145 794	—
	7	Notstandsbeihilfen und Unterstützungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter, für im Ruhestande befindliche Beamte und für deren Hinterbliebene	30 000	9 947
	8	Für Dienstkleidung	600	1 112
		Summe B	176 394	—
		C. Sächliche Kosten.		
	9	Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse	8 000	5 507
	10	Druckkosten	9 000	5 936
	11	Altenheften und Buchbinderarbeiten	3 500	3 680
	12	Bibliothek	4 000	1 558
	13	Postgebühren und Fracht	22 500	21 298
		Summe C	47 000	—
		D. Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude.		
	14	Erstattung an die Hochbauabteilung	50 900	10 406
	15	Steuern, Gebühren und Versicherungen	3 000	5 882
	16	Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung	51 000	24 779
	17	Reinigung	10 500	10 858
	18	Inventar	6 000	5 611
		Summe D	121 400	—
		Hierzu " C	47 000	—
		" " B	176 394	—
		" " A	758 857	—
		Summe Titel III	1 103 651	—
IV.	—	Zu Umzugskosten, Kraftwagenunterhaltung, Unvorhergesehenes und zur Abrundung	40 549	7 123
		Gesamtausgabe	1 219 000	—
		Gesamteinnahme	721 000	—
		Zufchuß	498 000	—

Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten.

Titel	Nr.	Einnahme	Anfang 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluß 1913 M
Erstattungen aus anderen Haushalten:				
I.	—	von Ruhegehältern usw. und Hinterbliebenenversorgung der Beamten	856 030	795 996
II.	—	von Ruhegehältern und Hinterbliebenenversorgung der Arbeiter, Angestellten und nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten	160 278	76 290
III.	—	von laufenden Unterstützungen	1 956	—
IV.	—	Sonstiges und zur Abrundung	236	—
Gesamteinnahme			1 018 500	—
Ausgabe.				
I.	1	Ruhegehälter der Beamten nebst Versorgungszuschlägen und sozialen Zulagen	505 800	368 403
	2	Hinterbliebenenbezüge nebst Versorgungszuschlägen und sozialen Zulagen	340 530	177 007
	3	Befähigungszulagen	9 700	—
Summe Titel I			856 030	545 410
II.	1	Ruhegehälter der Arbeiter, Angestellten und nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten nebst sozialen Zulagen	103 042	54 709
	2	Hinterbliebenenversorgung der Arbeiter, Angestellten und nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten nebst sozialen Zulagen	69 541	21 582
Summe Titel II			172 583	76 291
III.	—	Laufende Unterstützungen an frühere Beamte und Hinterbliebene von solchen, die kein Ruhegehalt oder Ruhegehalt beziehen	2 400	14 366
IV.	—	Sonstiges und zur Abrundung	287	—
Gesamtausgabe			1 031 300	636 067
Gesamteinnahme			1 018 500	—
Zuschuß			12 800	—

Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln.

Titel	Nr.	Einnahme	Anfang 1924 Goldmark	
Überweisungen des Reichs.				
I.		Überweisungen des Reichs.		
	1	Überweisungen aus Reichseinkommen- und Körperschafts- steuern	5 500 000	
	2	Kraftfahrzeugsteuer	3 300 000	
	3	Besatzungszulage	180 000	
		Summe Titel I	8 980 000	
II.	—	Überweisungen des Staates (Dotation)	8 500 000	
III.	—	Provinzialumlage	7 000 000	
		Gesamteinnahme	24 480 000	
Ausgabe				
I.	—	Abführung der Kraftfahrzeugsteuer an den Haushalt C Nr. 4, „Unterhaltung der Provinzialstraßen“	3 300 000	
II.	—	Abführung des auf die Straßenunterhaltung entfallenden Anteils an der Dotation an den Haushalt C Nr. 4, „Unterhaltung der Provinzialstraßen“	2 500 000	
		Gesamtausgabe	5 800 000	
		Gesamteinnahme	24 480 000	
		Überschuß	18 680 000	

Am 1. April 1924 betragen die jährlichen Ausgaben für einen Zögling — die eingeklammerten Zahlen bedeuten die entsprechenden wirklichen Ausgaben im Rechnungsjahr 1913 —

a) in einer Pflegefamilie	248,60 (200,03) Mark
wovon entfallen auf	
Pflegekosten	182,50 (161,32) Mark
Kleiderkosten	20,— (10,33) "
Überführungskosten	10,80 (11,18) "
ärztliche Behandlung und Krankenpflege	5,50 (2,72) "
Beaufsichtigungskosten	29,80 (14,48) "
b) in einer Lehr- und Dienststelle sowie der eigenen Familie	60,60 (34,93) "
wovon entfallen auf	
Kleiderkosten	20,— (10,33) Mark
Überführungskosten	10,80 (10,12) "
Beaufsichtigungskosten	29,80 (14,48) "
c) in einer Anstalt	872,15 (559,88) "
(und zwar in einer Provinzialanstalt 1642,64 Mark = 4,50 Mark täglich und in einer Privatanstalt 699,52 Mark = 1,92 Mark täglich),	
wovon entfallen auf	
Pflegekosten	725,35 (460,26) Mark
(und zwar in einer Provinzialanstalt 1525,— Mark = 4,18 Mark täglich und in einer Privatanstalt 552,72 Mark = 1,52 Mark täglich)	
Kleiderkosten	50,— (35,34) "
Überführungskosten	10,80 (11,18) "
Krankenhauspflegekosten und Kosten der ärztlichen Behandlung	86,— (53,10) "

Nach diesen Zahlen sind im nachstehenden Haushalt die Einnahmen unter Titel II und die Ausgaben unter Titel I Nr. 1—5 berechnet.

Die Pflegekosten für Zöglinge in Privatanstalten waren bisher zu niedrig, namentlich bei den Zöglingen im vor- und schulpflichtigen und schulpflichtigen Alter. Eine Erhöhung dieser Sätze um durchschnittlich 50% ist vorgesehen. Wenn andererseits die Kosten der Unterbringung in Provinzialanstalten sehr hoch erscheinen, so ist zu berücksichtigen, daß nur die schwierigsten Elemente unter den schulentlassenen männlichen Zöglingen in den Provinzialanstalten untergebracht sind, deren richtige Erziehung und Ausbildung erheblichen Aufwand für ein besonders geeignetes, auch an Zahl verhältnismäßig großes Erziehungs-, Lehr- und Aufsichtspersonal erfordert, der sich infolge des Achtstundentages noch stark erhöht hat. Die Verwaltung ist bemüht, diese Kosten durch Erhöhung der Einnahmen und Herabminderung der Ausgaben, insbesondere durch Verringerung der Personalkosten, herunterzubringen.

Allgemein erscheint es notwendig, die Anstaltsunterbringung dadurch einzuschränken, daß von der besseren und billigeren Unterbringung in Familien in allen geeigneten Fällen Gebrauch gemacht wird, was insbesondere durch stärkste Anspannung der Geschäftsstelle für katholische Familienerziehung bzw. Zentralstelle für evangelische Familienerziehung bei der Ermittlung geeigneter Pflege-, Lehr- und Dienststellen erreicht werden muß.

E Nr. 8.

Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten.

I.

Bei Heranziehung der Vergleichszahlen aus dem Rechnungsjahr 1913 ist folgendes zu beachten. Das Rechnungsergebnis für 1913 bezieht sich auf drei Anstalten mit zusammen 738 Zöglingen. Am 1. Dezember 1920 ist die vierte Anstalt zu Guskirchen eröffnet; der Voranschlag für 1924 enthält also die Kosten für vier Anstalten mit 1122 Zöglingen.

II.

Die Anstalt Solingen ist bis auf die gesamte Landwirtschaft nebst zugehörigen Wirtschaftsgebäuden, in welchen noch etwa 50 Zöglinge zurückgeblieben sind, von der Besatzung beschlagnahmt. Die übrige Anstalt ist verlegt in die frühere, unter der Firma „Evangelisches Krankenhaus in Waldbröl, G. m. b. H.“ betriebene Irrenanstalt. Die Firma, deren Geschäftsanteile sich größtenteils im Besitz des Provinzialverbandes befinden, hat mit der Provinzialverwaltung wegen Betriebes der Erziehungsanstalt einen Miet- und Pachtvertrag abgeschlossen.

Titel	Nr.	Ausgabe	Ausatz 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abchluß 1913 M
I.	1	Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung .	121 703	} 185 275
	2	Beiträge zu den Ruhegehältern und Hinter- bliebenenrenten	12 143	
		Summe Titel I	133 846	—
II.		Landesbauämter.		
	1	Befordnungen:		
		a) Gehälter, Ortszuschläge usw.	120 414	170 585
		b) Beförderungszulagen	1 527	—
		c) Beiträge zu den Ruhegehältern und Hinterbliebenenrenten	15 285	—
	2	Verwaltungsgehilfen und -gehilfinnen:		
		a) Vergütung	37 548	} 23 298
		b) Krankenversicherung	1 200	
		c) Angestelltenversicherung	900	
	3	Tagegelder und Reisekosten	80 000	60 000
	4	Postgebühren	20 000	13 894
	5	Bureauunterhaltung und Schreibmaterialien	19 000	17 808
	6	Umzugs-, Veretzungs- und Stellvertretungs- kosten	6 500	1 563
	7	Amtsblätter, Zeitschriften und Bibliotheken .	2 600	1 345
		Summe Titel II	304 974	—
III.		Straßenmeister.		
	1	Befordnungen:		
		a) Gehälter, Ortszuschläge usw.	348 665	383 283
		b) Beförderungszulagen	6 701	—
		c) Beiträge zu den Ruhegehältern und Hinterbliebenenrenten	44 540	—
	2	Entschädigung für Mitbenutzung eines Zim- mers und Beschaffung von Schreibmateria- lien	20 000	2 880
	3	Fahr-, Verzehr- und Übernachtungsgelder .	46 000	46 345
	4	Entschädigung für Beschaffung und Unter- haltung der Fahrräder	9 000	8 944
	5	Anteil am Obsterlös	4 500	9 538
	6	Prämienanteil an der Unfallversicherung . .	1 000	964
	7	Umzugs-, Veretzungs- und Stellvertretungs- kosten	7 000	2 271
	8	Kosten für Lehrcurse in der Baumzucht . .	800	695
	9	Zuschuß an die Wiesen- und Wegebauschule in Siegen	7 000	9 000
		Summe Titel III	495 206	—

Titel	Nr.	Ausgabe	Umsatz 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abluß 1913 M		
IV.	1	a) Vergütungen der Straßenwärter	1 250 000	} 4 614 760		
		b) Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten	130 674			
	2	a) Laufende Unterhaltungskosten einschließ- lich Vergütungen und Löhne	9 520 000		544 566	
		b) Größere Erneuerungs- und Umbauten einschließlich Vergütungen und Löhne	1 500 000			
		c) Beiträge zur Krankenversicherung	40 000			
		d) Beiträge zur Invalidenversicherung	25 000			
	3	Straßenrenten an Kreise und Gemeinden	650 000		696 032	
	4	Belohnung und Unterstützung von Straßen- wärtern und Arbeitern sowie deren Hinter- bliebenen	5 000		5 000	
	Summe Titel IV				13 120 674	—
	V.		Unfallrenten und Kosten der Unfallversiche- rung der Straßenwärter und Arbeiter sowie Beiträge zur Rheinischen landwirtschaft- lichen Berufsgenossenschaft		10 000	8 822
VI.		Zahlungsgeschäft	6 000	3 820		
VII.		Drucksachen	3 600	2 007		
VIII.		Haftpflichtversicherung, Prozeßkosten, Beitrag für Asphalt- und Teerforschung, Autounter- haltung, Umsatzsteuer, Unvorhergesehenes und zur Abrundung	40 700	10 360		
Gesamtausgabe			14 115 000	—		
Gesamteinnahme			7 036 000	—		
Zuschuß			7 079 000	—		

Unterstützung zum Bau und Betrieb der Kleinbahnen.

Titel	Nr.	Einnahme	Ansatz 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluß 1913 M
I.	—	Anteil aus dem Überschusse der Kleinbahn Merzig—Büschfeld	3 000	20 738
II.	—	Sonstiges und zur Abrundung	—	—
		Gesamteinnahme	3 000	—
Ausgabe				
I.	—	Schiedsgerichtskosten und sonstiges	18 000	—
		Gesamtausgabe	18 000	228 006
		Gesamteinnahme	3 000	20 738
		Zuschuß	15 000	—

Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Titel	Nr.	Einnahme	Ansatz 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluß 1913 M
—	—	Nichts	—	23 000
Ausgabe				
I.	—	Unterstützung zum Gemeinde- und Kreiswegbau einschließ- lich des Baues und der Unterhaltung von Brücken	600 000	831 762
		Gesamtausgabe	600 000	—
		Gesamteinnahme	—	—
		Zuschuß	600 000	—

Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

	Zahl der Beamten in Gruppe										Zahl der Ange- stellten	Zus- gesamt
	III	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	Sonder- gruppe	Summe		
1924	1	6	8	8	26*)	8	1	2	3	63	10	73
1923	1	6	12	9	27*)	8	2	2	4	71	15	86

*) Darunter 2 Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei der Saarregierung beurlaubt sind.

Titel	Nr.	Einnahme	Ansatz 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen aus dem Rechnungs- abschluß 1913 M
I.	—	Staatszuschuß (§ 22 des Ausführungsgesetzes)	4 302 000	2 409 184
II.	—	Erstattung von Kosten seitens der auf Grund des § 16 des Gesetzes Verpflichteten	86 000	74 999
III.	—	Sonstiges	1 000	1 135
Gesamteinnahme			4 389 000	—

Ausgabe				
I.	Unterhalt, Erziehung, Unterricht, Ausbildung und Beaufsichtigung der Zöglinge.			
	1	Pflege und Erziehung		
		a) in Pflegefamilien	107 675	281 987
		b) in Anstalten	4 833 780	2 491 845
	2	Bekleidung und Ausrüstung		
		a) in Pflegefamilien, Lehr- und Dienststellen sowie der eigenen Familie	86 500	50 030
		b) bei Entlassungen aus den Anstalten	338 500	191 318
	3	Überführung bei der ersten Einlieferung, Stellenwechsel, anderweiter Unterkunft, Wiedereinlieferung in Entweichungsfällen und der Entlassung aus der Fürsorgeerziehung	131 000	105 030
	4	Krankenhauspflege und ärztliche Behandlung		
		a) in Pflegefamilien	3 200	13 126
		b) in Anstalten	582 200	287 491
Zu übertragen			6 082 855	—

Titel	Nr.	Ausgabe	Ausfuß 1924	Vergleichs- zahlen aus dem Rechnungs- abschluß 1913 M
I.		Übertrag	6 082 855	
	5	Beaufsichtigung und örtliche Besuche (bare Auslagen der Fürsorger)	129 000	71 910
	6	Reisekosten der Provinzialbeamten beim Besuche der in Anstalten und Familien untergebrachten Böglinge und in Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung	8 000	6 022
	7	Unvorhergesehenes	145	165
		Summe Titel I	6 220 000	—
II.		Verwaltungskosten.		
		A. Besoldungen.		
	1	Gehälter, Ortszuschläge usw.	213 596	154 315
	2	Befahrungszulagen	3 370	—
		Summe A	216 966	—
		B. Andere persönliche Ausgaben.		
	3	Für psychiatrische Beratung an den Direktor der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt in Guskirchen	228	1 000
	4	Angestellte im Bureau- und Registratordienst	18 707	17 988
	5	Wohnungsbeihilfe für einen Beamten	960	—
	6	Unterstützung von Beamten; zur Verfügung des Landeshauptmanns	1 000	720
	7	Beiträge zu den Ruhegehältern und Hinterbliebenenrenten	27 830	26 531
	8	Erstattung an die Hauptverwaltung (Stassenverwaltung und Rechnungsprüfung)	11 385	9 400
		Summe B	60 110	—
		C. Sächliche Ausgaben.		
	9	Erstattung an die Hauptverwaltung (Miete, Heizung, Beleuchtung)	13 710	10 850
	10	Inventar	2 000	1 968
	11	Erstattung an die Hochbauabteilung	5 888	—
	12	Schreibmaterialien, Bureaubedürfnisse, Formulare, Bibliothek, Kanzlei- und Druckkosten	11 326	10 033
	13	Porto, Fracht, Fernsprech- und Telegraphengebühren	10 000	12 854
		Summe C	42 924	—
		Hierzu " B	60 110	—
		" " A	216 966	—
		Summe Titel II	320 000	—
		Gesamtausgabe	6 540 000	—
		Gesamteinnahme	4 389 000	—
		Zuschuß	2 151 000	—

Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten.

Anstalt	Die Anstalt ist berechnet auf				Verpflegung ist berechnet für	
	Zöglinge	Beamte und Angestellte	Schwester	insgesamt	Beamte, Schwestern, Angestellte u. kranke Zöglinge nach Speiseplan A	Zöglinge nach Speiseplan B
Fichtenhain	260	65	10	335	24	255
Rheindahlen	307	54	15	376	65	267
Solingen	235	65	—	300	21	232
Gustkirchen	320	73	12	405	50	305
Summe	1122	257	37	1416	160	1059

Anstalt	Beamte in Besoldungsgruppe												Geistliches Pflegepersonal	Angestellte				Insgesamt
	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XIIa	XIII	Summe		Geistliche	Erziehergehilfen	Sonstige	Summe	
Fichtenhain	8	7	1	7	2	—	—	3	—	1	—	29	10	1	23	2	26	65
Rheindahlen	3	12	—	9	1	—	1	3	—	1	—	30	15	1	18	5	24	69
Solingen	6	14	1	9	1	—	1	3	—	1	—	36	—	—	21	11	32	68
Gustkirchen	2	—	3	7	1	—	—	3	1	—	1	18	12	—	45	7	52	82
1924 Summe	19	33	5	32	5	—	2	12	1	3	1	113	37	2	107	25	134	284
1923 Summe	21	29	11	27	5	1	2	12	1	3	1	113	37	2	113	22	137	287

Titel	Nr.	Einnahme	Züchtenheim	
			Goldmark	
I.	—	Pflegekosten	406 000	
II.	—	Aus eigenen Betrieben.		
	1	Land-, Vieh- und Forstwirtschaft	33 000	
	2	Arbeitsbetrieb	27 100	
		Summe Titel II	60 100	
III.	—	Sachbezüge der Beamten und Angestellten	8 088	
IV.	—	Verchiedenes.		
	1	Ausstattungskosten vom Provinzialverband bzw. von Lehrherren und Zöglingen	1 000	
	2	Sonstiges und zur Abreibung	912	
		Summe Titel IV	1 912	
		Gesamteinnahme	476 100	
Ausgabe				
I.	—	Befoldungen.		
	1	Gehälter, Ortsguschläge usw.	68 540	
	2	Befähigungszulagen	2 036	
		Summe Titel I	70 576	
II.	—	Audere persönliche Ausgaben.		
	1	Vergütungen für Geistliche	2 174	
	2	Vergütungen für Erziehungsbeihilfen	31 536	
	3	Vergütungen für sonstige Angestellte	2 778	
	4	Vergütungen für das Hauspersonal	—	
	5	Kosten des geistlichen Pflegepersonals	1 540	
	6	Dienstreisen der Beamten	850	
		Zu übertragen	38 878	

Haftjahr 1924 für die Anstalt			Zusammen		Titel	Nr.
Rheinbahlen	Sollingen	Castellen	Haftjahr 1924	Rechnung 1913		
Goldmark	Goldmark	Goldmark	Goldmark	Goldmark		
473 500	375 700	457 000	1 712 200	724 257	I.	—
					II.	
17 000	11 500	25 750	87 250	52 340		1
17 000	20 700	17 300	82 000	52 070		2
34 000	32 200	42 950	169 250	—		
2 400	3 000	8 917	22 405	—	III.	—
					IV.	
2 950	1 000	4 500	9 450	3 568		1
650	300	583	2 445	948		2
3 600	1 300	5 083	11 895	—		
513 500	412 200	513 950	1 915 750	—		
					I.	
84 839	76 078	49 409	278 866	105 066		1
2 247	700	1 200	6 183	—		2
87 086	76 778	50 609	285 049	—		
					II.	
1 070	—	—	3 244	—		1
29 820	27 407	63 844	152 007	53 306		2
8 218	9 069	6 900	27 055	27 184		3
—	8 617	—	8 617	—		4
2 523	—	2 528	6 591	3 500		5
1 400	400	2 000	4 650	2 500		6
43 031	45 493	75 362	202 764	—		

Titel	Nr.	Ausgabe	Fichtenhain	
			Goldmark	
II.		Übertrag	38 878	
	7	Unterstützungen für Beamte und Angestellte; zur Verfügung des Landeshauptmanns	300	
	8	Beiträge zu den Ruhegehältern und Hinterbliebenenrenten	9 998	
	9	Miete der Dienstwohnungen (einschließlich Verzinsung und Tilgung der Bauschulds)	12 650	
		Summe Titel II	61 826	
III.		Verpflegung.		
	1	Beföstigung	88 230	
	2	Bekleidung, Lagerung, Wäsche	82 510	
	3	Ärztliche Behandlung, Arznei, Verbandmittel und ärztliche Instrumente	2 650	
	4	Kochen- und Schulbedürfnisse, Bibliothek, Unterhaltung, Belehrung, Sport, Spiel und Turnen	3 300	
		Summe Titel III	176 690	
IV.		Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude.		
	1	Erfüllung an die Hochbauabteilung	31 492	
	2	Steuern, Gebühren, Versicherungen	1 860	
	3	Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung	53 000	
	4	Reinigung	7 365	
	5	Gastrat, Mobilien, Meublen usw.	5 500	
		Summe Titel IV	99 217	
V.		Verchiedenes.		
	1	Postgebühren und Bureaubedürfnisse	2 500	
	2	Fracht und Fuhrkosten	250	
	3	Auszeichnungen und Belobigungen von Zöglingen	780	
	4	Unterstützung von Zöglingen	200	
	5	Sonstiges und zur Abrundung	3 961	
		Summe Titel V	7 691	
		Gesamtausgabe	416 000	
		Gesamteinnahme	476 100	
		Überschuß	60 100	

Wuhsy 1924 für die Anstalt			Zusammen		Titel	Nr.
Wheindahlen Goldmark	Solingen Goldmark	Esskirchen Goldmark	Wuhsy 1924 Goldmark	Rechnung 1913 Goldmark		
43 031	45 493	75 362	902 764	—	II.	
300	400	500	1 500	900		7
11 066	10 220	6 344	37 628	19 831		8
18 270	19 500	20 000	70 420	47 370		9
72 667	75 613	102 206	312 312	—		
120 000	84 500	108 500	401 290	215 379	III.	1
79 000	50 000	101 500	313 010	97 154		2
7 000	5 000	2 968	17 618	12 775		3
3 500	3 000	4 100	13 900	8 606		4
209 500	142 500	217 068	745 758	—		
41 410	22 331	25 321	120 554	29 441	IV.	1
4 000	2 000	1 860	9 720	4 412		2
48 000	47 000	44 950	192 950	91 299		3
5 500	5 100	9 065	27 030	8 201		4
3 500	3 500	5 200	17 700	8 730		5
102 410	79 931	86 396	367 954	—		
3 000	3 000	3 700	12 200	5 739	V.	1
425	250	6 000	6 925	925		2
670	700	750	2 900	556		3
200	300	600	1 900	258		4
3 542	928	3 671	12 192	6 380		5
7 837	5 178	14 721	35 427	—		
479 500	380 000	471 000	1 746 500	—		
513 500	412 300	513 950	1 915 750	—		
34 000	32 200	42 950	169 250	—		

Landarmenwesen.

Titel	Nr.	Einnahme	Anfang 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluß 1913 M
I.	—	Erstattungen auf Pflegekosten	6 000	74 026
		Gesamteinnahme	6 000	—
Ausgabe				
I.	1	Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung .	59 585	—
	2	Beiträge zu den Ruhegehältern und Hinter- bliebenenrenten	6 186	—
		Summe Titel I	65 771	—
II.		Aufwendungen für landarme Personen . .	800 029	1 734 320
III.		Beihilfen an unvermögende Ortsarmenver- bände auf Grund des § 36 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 zum Reichsgesetz über den Unterstützungs- wohnitz	5 000	800
IV.		Beitrag für den Deutschen Verein für öffent- liche und private Fürsorge	200	—
		Gesamtausgabe	871 000	—
		Gesamteinnahme	6 000	—
		Zufluß	865 000	—

Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr 1924.

Der Haushaltsplan rechnet mit folgendem Bestande:	Zahl nach dem Haushalt		
	1924	1923	1913
Männliche Korrigenden	180	180	1100
Weibliche Korrigenden	200	200	180
Männliche Land- und Ortsarme	40	40	40
Entmündigte Trinker und Arbeitscheue	20	20	40
Männliche Strafgefangene	300	150	—
Frauen auf Anordnung der englischen Behörde	40	130	—
Geistesranke	—	—	62
Summe	780	720	1422

	Zahl der Beamten in Gruppe										Summe	Zahl der Ange- stellten	Zus- gesamt
	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIIa			
1924	63	32	36	2	1	2	4	1	2	1	144	47	192
1923	68	34	36	5	3	2	4	1	2	1	156	51	207

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungs- jahr 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluß 1913 M
I.	—	Pflegekosten	231 000	67 909
II.		Aus eigenen Betrieben.		
	1	Land- und Viehwirtschaft	22 000	40 254
	2	Arbeitsbetrieb	238 000	317 562
	3	Materialienverwaltung	20 000	32 472
	4	Mühlenbetrieb und Bäckerei	20 000	14 087
		Summe Titel II	300 000	—
III.	—	Sachbezüge der Beamten und Angestellten	7 150	183
IV.		Sonstiges und zur Abrundung	11 850	4 153
		Gesamteinnahme	550 000	—

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungs- jahr 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluß 1913 M
I.	1	Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung .	6 585	
	2	Beitr. z. d. Ruhegehältern u. Hinterbl.-Renten	50 166	
		Summe Titel I	56 751	
II.		Befordungen.		
	1	Gehälter, Ortszuschläge usw.	345 778	215 210
	2	Befähigungszulagen	8 516	—
		Summe Titel II	354 294	—
III.		Audere persönliche Ausgaben.		
	1	Für einen zweiten katholischen Anstaltsgeistlichen und für Lehrpersonal	6 298	—
	2	Bureauhilfspersonal	5 100	15 212
	3	Wachtmeister und Hilfsaufseherinnen . . .	31 700	37 813
	4	Sonstige Angestellte	23 700	19 330
	5	Reisekosten	600	792
	6	Für Vertretung des Anstaltsarztes	144	1 500
	7	Dienstkleidung	10 000	10 619
		Summe Titel III	77 542	—
IV.		Pflege.		
	1	Beföstigung	185 000	231 897
	2	Bekleidung, Lagerung, Wäsche	70 000	54 431
	3	Arznei, Verbandsmittel, ärztliche Instrumente	3 000	3 250
	4	Kirchen- und Schulbedürfnisse, Bäckerei . .	3 000	3 258
	5	Unterbringung weibl. Pers. in and. Anstalten	65 000	—
	6	Für Spiele, Sport u. Unterhaltung der Insassen	3 500	—
		Summe Titel IV	329 500	—
V.		Unterhalt und Betrieb der Gebäude.		
	1	Erstattung an die Hochbauabteilung	76 659	18 009
	2	Steuern, Gebühren, Versicherungen	7 000	5 966
	3	a) Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung b) Für maschinentechnische und wärmewirtschaftliche Verbesserungen	125 000	67 999
	4	Reinigung	30 000	—
	5	Mobilien und Utensilien	6 000	10 126
		Summe Titel V	11 000	11 494
VI.		Verschiedenes.		
	1	Renten auf Grund des Gesetzes betreffend Unfallfürsorge für Gefangene	255 659	—
	2	Porto, Fracht und Fernspreckgebühren . .	300	—
	3	Porto, Fracht und Fernspreckgebühren . .	3 800	3 484
	4	Bureaukosten	2 000	1 865
	5	Unterstützung an entlassene Korrigenden . .	100	793
	6	Einlieferungskosten entwichener Korrigenden	60	339
	6	Sonstiges und zur Abrundung	1 994	6 684
		Summe Titel VI	8 254	—
		Gesamtausgabe	1 082 000	—
		Gesamteinnahme	550 000	—
		Zuschuß	532 000	—

Erweiterte Armenpflege.

Titel	Nr.	Einnahme	Ansatz 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluß 1913 M
I.	—	Auf die Kreise und Gemeinden entfallende Individualkosten	5 700 000	4 884 000
II.	—	Beiträge der Kranken oder Drittverpflichteten	1 000	
		Gesamteinnahme	5 701 000	
Ausgabe.				
I.	1	Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung .	55 564	
	2	Anteil an den Ruhegehältern und Hinterbliebenenrenten	5 648	
		Summe Titel I	61 212	
II.	—	Anstaltspflegekosten	7 143 788	6 618 000
		Gesamtausgabe	7 205 000	
		Gesamteinnahme	5 701 000	
		Zuschuß	1 504 000	

Krüppelfürsorge.

Titel	Nr.	Einnahme	Anfaß 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluß 1913 /6
I.	—	Auf die Kreise und Gemeinden entfallende Individualkosten	756 000	
II.	—	Beiträge der Krüppel oder Drittverpflichteter Gesamteinnahme	10 000 <hr/> 766 000	
Ausgabe.				
I.	1	Beiträge zu den Kosten der Hauptverwaltung	25 332	
	2	Beiträge zu den Ruhegehältern und Hinterbliebenenrenten	2 482	
		Summe Titel I	<hr/> 27 814	
II.	—	Anstaltspflegekosten	1 260 000	
III.	—	Zuschuß an die orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt in Süchteln	52 025	
IV.	—	Vorläufig zu übernehmende, von den Ortsarmenverbänden zu erstattende Kosten für orthopädische Hilfsmittel	216 000	
V.	—	Verschiedenes (Drucksachen, Bureaubedürfnisse usw.)	1 161	
		Gesamtausgabe	<hr/> 1 557 000	
		Gesamteinnahme	766 000	
		Zuschuß	<hr/> 791 000	

Fürsorge für Hilfsbedürftige außerhalb der öffentlichen Armenpflege.

Titel	Nr.	Einnahme	Ansatz 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluss 1913 M
I.	—	Pflegekostenbeiträge für Geisteskrante, Idioten, Epileptiker, welche selbst oder deren Angehörige die öffentliche Armenpflege nicht in Anspruch nehmen können.	300	290
II.	—	Sonstiges und zur Abrundung	200	40
		Gesamteinnahme	500	—
Ausgabe.				
I.	—	Unterbringungs- und Unterhaltskosten der unter Titel I der Einnahme bezeichneten Kranken	12 000	15 926
II.	—	Kosten der Fürsorge für verkrüppelte Personen, die selbst oder deren Angehörige die öffentliche Armenpflege nicht in Anspruch nehmen können	20 000	—
		Gesamtausgabe	32 000	—
		Gesamteinnahme	500	—
		Zuschuß	31 500	—

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Anstalt	Zu befähigten sind						Beamte, Angestellte u. v.	Insgesamt
	Kranke in Sitzklasse		Kriegs- befähigte	Kinder	Beamte, Angestellte u. v.	Insgesamt		
	I	II						
Udernach	15	585	—	—	123	723	2107	
Wobburg-Dau	—	1850	—	—	257	915	—	
Bonn	20	780	—	—	115	25	—	
Anstalt für hinterlegte Kriegsbeschädigte	—	—	20	—	5	573	—	
Düren	5	495	—	—	73	—	—	
Geishausen	—	—	—	—	—	—	—	
Grafenberg	40	760	—	—	170	970	—	
Johannistal	5	845	—	—	121	971	—	
Orthopädische Kinderheilanstalt	—	—	—	190	24	214	—	
Summe	85	5315	20	190	888	6498	—	

Anstalt	Zahl der Beamten in Befolungsgruppe											Zahl der Angestellten im Anstaltsdienst					Zahl der Angestellten in der Landwirtschaft	Zusgesamt				
												Beständiges Pflegepersonal										
	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	Summe	Strafe, Sportheter und Kabinettmännern	Bureauhilfsarbeiter	Pfleger			Pflegerinnen	sonstige	Summe	Zahl des Dienstpersonals
Andernach	13	20	20	15	6	4	1	—	2	2	2	1	86	—	2	19	55	26	102	15	11	214
Bebburg-Hau	17	37	20	40	11	3	1	—	3	4	7	2	145	—	4	82	111	30	227	22	18	412
Bonn	19	24	27	20	9	4	1	—	2	3	3	2	114	—	3	36	63	14	119	14	8	255
Anstalt für hirnverletzte Kriegsbeschädigte	—	—	1	2	1	—	—	—	—	1	—	—	5	—	3	—	—	3	7	2	—	14
Düren	14	14	36	19	4	3	—	—	2	3*	3	1	99	—	1	21	30	17	70	11	6	186
Grafhausen	1	7	22	9	5	1	—	—	2	1	2	—	51	—	—	—	—	12	12	—	12	75
Grafenberg	12	33	36	18	10	1	—	—	2	3	5	1	122	—	2	25	48	22	98	16	15	251
Johannistal	12	36	17	17	10	2	1	—	2	2	5	1	105	—	2	24	53	21	100	17	12	234
Orthopäb. Kinderheilanstalt	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	3	4	—	—	—	3	7	16	—	48
1924 Summe	88	171	179	140	56	18	6	1	16	20*	27	8	730	22	10	207	360	148	742	113	82	1689
1923 "	112	266	70	145	52	19	5	1	16	21*	26	9	742	26	22	209	427	158	829	127	85	1809

* Darunter ein Geistlicher, welcher für die Heil- und Pflegeanstalt und für die Blindenanstalt in Düren tätig ist und je zur Hälfte aus den Hauskosten dieser Anstalten besoldet wird.

Titel	Nr.	Einnahme	Wujsaj 1924 für die		
			Widernach Goldmarf	Bedburg-Hau Goldmarf	Bonn Goldmarf
I.	—	Pflegegeld	480 000	1 500 000	640 000
II.		Aus eigenen Betrieben.			
	1	Land- und Viehwirtschaft	27 200	45 000	9 000
	2	Mehlgerei	5 700	12 000	—
	3	Haustindustrie	14 000	3 000	2 500
		Summe Titel II	46 900	60 000	11 500
III.	—	Sachbezüge der Beamten	54 000	127 000	67 850
IV.		Verschiedenes.			
	1	Mieten und Pachten	—	70	—
	2	Inanspruchnahme von Anstalten durch Besatzungs- behörden	—	—	—
	3	Aus der Abgabe von elektrischem Strom	—	28 000	—
	4	Pauschale der Stadt Düsseldorf für Benutzung der Anstalt Grafenberg als Stadtafchl	—	—	—
	5	Für die Stellung von Pflegepersonal für die klinische Station der Universität Bonn	—	—	18 000
	6	Für den Unterhalt der 40 hinverlehten Kriegsbeschädig- ten in Bonn	—	—	20 500
	7	Anteil an den Verwaltungskosten der Kinderheilanstalt Sonsfiges und zur Abrundung	9 100	10 930	20 150
		Summe Titel IV	9 100	39 000	58 650
		Laut Anlage	—	—	36 000
		Gesamteinnahme	590 000	1 726 000	814 000
		Ausgabe			
I.	1	Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung	3 556	10 860	4 936
	2	Beiträge zu den Ruhegehältern und Hinterbliebenenrenten Summe Titel I	25 820	41 502	34 707
			29 376	52 362	39 643
II.		Befoldungen.			
	1	Gehälter, Ortszuschläge usw.	171 073	296 794	248 151
	2	Befassungszulagen	5 079	8 957	6 144

Provincial-Heil- und Pflegeanstalten				Wujsaj 1924 Goldmarf	Vergleichsjahr aus dem Haushalt 1913 K	Titel	Nr.
Züren Goldmarf	Balfhaujen Goldmarf	Grafenberg Goldmarf	Jo hannistal Goldmarf				
395 000	—	650 000	746 000	4 411 000	4 645 565	I.	
11 000	25 000	17 000	24 000	158 200	273 788	II.	1
—	—	—	9 800	27 500	13 649		2
4 500	—	5 000	—	29 000	—		3
15 500	25 000	22 000	33 800	214 700	—	III.	
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	IV.	
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
200	52 350	2 039	20	54 679	5 962	I.	1
24 000	226 800	—	—	250 800	—		2
—	—	—	—	28 000	—		3
—	—	4 000	—	4 000	3 000	I.	4
—	—	—	—	18 000	—		5
—	—	—	—	20 500	—		6
—	—	—	12 200	12 200	—	I.	7
4 800	1 000	2 961	2 980	51 921	34 335		8
29 000	280 150	9 000	15 200	440 100	—		
—	—	—	130 595	166 595	—	I.	
480 000	309 000	790 000	985 595	5 694 595	—		
—	—	—	—	—	—		
2 962	500	4 936	5 430	33 240	—	I.	1
34 414	19 872	39 869	32 322	228 506	—		2
37 376	20 432	44 805	37 752	261 746	—		
231 019	128 776	288 650	239 050	1 603 513	—	II.	1
6 394	3 466	6 490	6 226	42 756	—		2
—	—	—	—	—	—		

Titel	Nr.	Ausgabe	Aufsatz 1924 für die		
			Audernach Goldmark	Seeburg-Dau Goldmark	Sonn Goldmark
III. Andere persönliche Ausgaben.					
	1	Assistenz- u. Volontärärzte, Apotheker u. Laborantinnen	—	—	3 250
	2	Bureauhilfsarbeiter	1 130	3 000	3 900
	3	Pflegepersonal	72 050	151 500	99 800
	4	Sonstige Angestellte	28 100	34 500	22 000
	5	Dienstpersonal	11 300	14 500	11 340
	6	Seelsorge	1 440	1 300	2 020
	7	Fortbildung der Ärzte	200	550	350
	8	Dienstreisen der Beamten und Angestellten	100	350	300
		Summe Titel III	114 320	205 700	142 960
IV. Verpflegung.					
	1	Beföstigung	186 000	520 000	237 000
	2	Bekleidung, Lagerung und Wäsche	61 000	189 000	80 000
	3	Arznei, Verbandmittel, ärztliche Instrumente	4 200	12 000	5 500
	4	Kirchen- und Schulbedürfnisse usw. (Bibliothek)	900	2 800	1 200
	5	Erweiterung der Kranken	6 600	20 000	8 800
		Summe Titel IV	258 700	743 800	332 500
V. Unterhalt und Betrieb der Gebäude.					
	1	Erstattung an die Hochbauabteilung	58 851	191 908	59 639
	2	Steuern, Gebühren, Versicherungen	3 000	1 200	2 000
	3	a) Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung b) für maschinentechnische und wärmewirtschaftliche Verbesserungen	101 000	250 000	106 500
	4	Reinigung	—	7 000	5 000
	5	Möbilen, Utensilien usw.	4 600	15 000	6 200
		Summe Titel V	175 551	490 108	190 339
VI. Verschiedenes.					
	1	Material für die Hausindustrie	8 000	1 200	1 800
	2	Kosten für die Abgabe von elektrischem Strom	—	3 000	—
	3	Postgebühren und Fracht	1 000	2 000	3 100
	4	Bureaukosten	2 000	5 000	2 500
	5	Beerdigungs- und Einbringungskosten	100	500	200
	6	Sonstiges und zur Abrundung	1 801	10 579	2 663
		Summe Titel VI	12 901	22 279	10 263
		Lauf Anlage	—	—	36 000
		Gesamtausgabe	767 000	1 820 000	1 006 000
		Gesamteinnahme	590 000	1 726 000	814 000
		Zufuß	177 000	94 000	192 000

Provincial-Heil- und Pflegeanstalten				Aufsatz 1924 Goldmark	Vergleichszahl aus dem Haushalt 1913 %	Titel	Nr.
Düren Goldmark	Walthausen Goldmark	Grafenberg Goldmark	Johannistal Goldmark				
5 364	—	600	—	9 214	1 044 081	III.	1
375	—	960	2 500	11 865		2	
53 000	—	81 000	77 100	534 450		3	
24 100	18 100	33 000	28 300	188 100		4	
9 400	—	16 000	13 600	76 140		5	
1 000	—	2 650	1 150	9 560		6	
300	—	400	300	2 100		7	
600	200	150	300	2 000		8	
94 139	18 300	134 760	123 250	833 429	—		
146 000	—	261 000	246 000	1 596 000	2 128 562	IV.	1
51 000	2 000	81 000	86 000	550 000		299 754	2
3 000	—	5 500	6 000	36 200		20 970	3
800	—	1 200	1 250	8 150		25 742	4
5 600	—	9 000	9 300	59 300		—	5
206 400	2 000	357 700	348 550	2 249 650	—		
96 998	57 792	111 190	79 424	655 802	212 016	V.	1
2 000	3 000	5 000	2 000	18 200		—	2
130 000	136 500	110 000	132 000	966 000		555 419	3
8 000	4 000	10 500	5 000	39 500		—	4
4 000	1 600	6 000	6 500	43 900		74 289	5
7 000	1 000	12 000	11 500	75 600	79 223		
247 998	203 892	254 690	236 424	1 799 002	—		
3 000	—	4 000	—	18 000	186 602	VI.	1
—	—	—	—	3 000		—	2
3 000	900	1 600	4 300	15 900		—	3
1 000	750	2 000	1 700	14 950		—	4
100	—	200	250	1 350		—	5
1 574	1 484	2 105	1 998	22 204		—	6
8 674	3 134	9 905	8 248	75 404	—		
—	—	—	130 595	166 595	—		
832 000	380 000	1 097 000	1 130 095	7 032 095	—		
480 000	309 000	790 000	985 595	5 694 595	—		
352 000	71 000	307 000	144 500	1 337 500	—		

Anlage.

Titel	Nr.	Einnahme	Anfang 1924		Summe
			Anstalt für hirn- verletzte Kriegs- beschädigte Bonn Goldmark	Orthopädische Kinderheil- anstalt Süchteln Goldmark	
I.	—	Pflegegeld	22 000	152 570	174 570
II.	—	Sachbezüge der Beamten	1 500	7 000	8 500
III.		Verschiedenes.			
	1	Zuschuß aus Mitteln der Krüppelfürsorge	—	52 025	52 025
	2	Aus Verpachtung der Hausindustrie	12 000	—	12 000
	3	Miete des Laboratoriums	4 846	—	4 846
	4	Gebühren für Begutachtungen usw.	7 000	—	7 000
	5	Sonstiges und zur Abrundung	654	5 000	5 654
		Summe Titel III	24 500	57 025	81 525
		Gesamteinnahme	48 000	216 595	264 595
		Ab für durchlaufende Posten	12 000	86 000	98 000
		bleibt an Gesamteinnahme	36 000	130 595	166 595
<hr/>					
		Ausgabe			
I.		Besoldungen.			
	1	Gehälter, Ortszuschläge usw.	11 904	12 864	24 768
	2	Befahrungszulagen	279	173	452
		Summe Titel I	12 183	13 037	25 220
II.		Audere persönliche Ausgaben.			
	1	Affistenz- und Volontärärzte	1 625	2 845	4 470
	2	Lehrpersonen und Praktikanten	2 804	—	2 804
	3	Geistliches Pflegepersonal	—	14 001	14 001
	4	Sonstige Angestellte	5 192	2 710	7 902
	5	Dienstpersonal	4 028	12 100	16 128
	6	Beiträge zu den Ruhegehältern u. Hinterbliebenen- renten	1 636	1 524	3 160
		Summe Titel II	15 285	33 180	48 465

Titel	Nr.	Ausgabe	Anfang 1924		Summe Goldmark
			Anstalt für hirn- verletzte Kriegs- beschädigte Bonn Goldmark	Orthopädische Kinderheil- anstalt Süchteln Goldmark	
III.		Verpflegung.			
	1	Beköstigung	6 210	86 000	92 210
	2	Bekleidung, Lagerung, Wäsche	1 029	20 000	21 029
	3	Arznei, Verbandmittel, ärztliche Instrumente . . .	300	15 000	15 300
	4	Schulbedürfnisse	—	500	500
	5	Beschäftigung und Erheiterung	200	3 600	3 800
		Summe Titel III	7 739	125 100	132 839
IV.		Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude.			
	1	Erstattung an die Hochbauabteilung	2 939	5 878	8 817
	2	Steuern, Gebühren, Versicherungen	180	200	380
	3	Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung . . .	4 761	13 000	17 761
	4	Reinigung	—	3 000	3 000
	5	Möbilien und Utensilien	2 500	6 000	8 500
		Summe Titel IV	10 380	28 078	38 458
V.		Verschiedenes.			
	1	Anteil an den Verwaltungskosten	—	12 200	12 200
	2	Auslagen für Begutachtungen	500	—	500
	3	Sonstiges und zur Abrundung	1 913	5 000	6 913
		Summe Titel V	2 413	17 200	19 613
		Gesamtausgabe	48 000	216 595	264 595
		Ab für durchlaufende Posten	12 000	86 000	98 000
		Bleibt an Gesamtausgabe	36 000	130 595	166 595
		Gesamteinnahme	36 000	130 595	166 595
		Ausgleich	—	—	—

Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

	Zahl der Beamten in Besoldungsgruppe								Summe	Zahl der Angestellten	Insgesamt
	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	Sondergruppe			
1924	11	5	4	3	—	1	1	1	26	12	38
1923	11	7	1	3	1	—	1	1	25	18	43

Titel	Nr.	Einnahme	Anfang 1924 Goldmark
I.		Für Verwaltungskosten der Hauptfürsorgestelle.	
	1	Anteil des Reiches und Preußens auf Grund des Kostengesetzes v. 8. Mai 1920	96 005
	2	Überweisungen des Reiches zur Abgeltung der Verwaltungskosten für Zahlbarmachung der Rententeuerungszuschüsse für R. B. u. R. G.	2 000
		Summe Titel I	98 005
II.		Für sächliche Aufwendungen.	
	1	Anteil des Reiches und Preußens an den Aufwendungen für die allgemeine soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene auf Grund des Kostengesetzes vom 8. Mai 1920 (einschließlich der Überweisungen aus dem Ausgleichsfonds des Reichsarbeitsministeriums) .	21 870
	2	Anteil des Reiches und Preußens an den Sondermitteln f. d. Kinderfürsorge	540
	3	Sonstige Einnahmen aus Stiftungsmitteln, Regimentsfonds usw.	100
		Summe Titel II	22 510
		Gesamteinnahme	120 515

		Ausgabe	
I.		Verwaltungskosten der Hauptfürsorgestelle.	
	1	Besoldungen: a) Gehälter, Ortszuschläge usw. 69 981 b) Besoldungszulagen 1 277	71 258
	2	Beiträge zu den Ruhegehältern und Hinterbliebenenrenten	8 932
	3	Bergütung usw. der auf Privatdienstvertrag beschäftigten und der nach Tarif entlohten Angestellten	20 405
	4	Reisekosten und Tagegelber der Beamten und Angestellten	2 000
	5	Reisekosten u. Tagegelber der Mitglieder des Beirats der Hauptfürsorgestelle	1 100
	6	Sächliche Verwaltungskosten: a) Porto-, Telegramm- und Fernspregebühren, Zeitschriften, Formulare, Bureauaterial 6 000 b) Zur Vervollständigung des Bureau-Inventars 100 c) Erstattung an die Hauptverwaltung für Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Bureau Räume, für Wasserzins und Benutzung der Fernsprechanlagen 7 810	13 910
		Summe Titel I	117 605
II.		Sächliche Aufwendungen.	
	1	Für Berufsberatung, Ausbildung und Arbeitsfürsorge d. Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen einschließlich Pflege- und Ausbildungskosten der Kriegsbeschädigten in der Station für Hirnverletzte zu Bonn, soweit diese Kosten nicht von den Versorgungsbehörden zu tragen sind . .	24 300
	2	Für Kinderfürsorge	600
	3	Beihilfen aus Stiftungsmitteln usw. außerhalb d. Kostengesetzes v. 8. 5. 1920	100
		Summe Titel II	25 000
		Gesamtausgabe	142 605
		Gesamteinnahme	120 515
		Zuschuß	22 090

Haushaltsplan

für das Landesarbeits- und Berufsamt für das Rechnungsjahr 1924.

	Zahl der Beamten in Befoldungsgruppe						Summe	Zahl der Angestellten	Insgesamt
	V	VI	IX	X	XI	Sondergruppe			
1924	1	5	1	3	3	1	14	13	27
1923	1	5	1	3	1	1	12	20	32

Titel	Nr.	Einnahme	Ansatz 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluß 1913 M
I.	—	Zuschuß des Reichs für das Arbeitsnachweisesen	75 800	
II.		Verschiedenes.		
	1	Herausgabe von Veröffentlichungen und Lieferung von Vorbruden an die Arbeitsnachweise	100	
	2	Gebühren für die Beschäftigungsgenehmigung ausländischer		
		a) Landarbeiter	8 000	
		b) Industriearbeiter	12 000	
	3	Sonstiges	200	
		Summe Titel II	20 300	
		Gesamteinnahme	96 100	
I.		Ausgabe		
		Befoldungen.		
	1	Gehälter, Ortszuschläge usw.	53 836	
	2	Befähigungszulagen	768	
		Summe Titel I	54 604	

Titel	Nr.	Ausgabe	Anfang 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluss 1913 M
II.		Anderer persönliche Ausgaben.		
	1	Bergütungen der Angestellten auf Privat- dienstvertrag und nach Tarif	27 897	—
	2	Beiträge zu den Ruhegehältern und Hinter- bliebenenrenten	6 845	—
	3	Reisekosten der Beamten und Angestellten .	5 000	—
	4	Reisekosten der Verwaltungsausschuß, Fach- ausschuß- und Beiratsmitglieder einschl. der Kosten der Verwaltungskonferenzen und Kurse	5 000	—
		Summe Titel II	44 742	—
III.		Sächliche Ausgaben.		
	1	Für Miete, Heizung, Beleuchtung usw. an die Hauptverwaltung	7 600	—
	2	Reinigung	2 100	—
	3	Inventar	1 400	—
	4	Geschäftsbedürfnisse:		
		a) Schreibmaterialien	300	—
		b) Vordrucke, Drucksachen	200	—
		c) Bücher, Zeitschriften, Inserate usw. . .	900	—
	5	Postgebühren und Fracht	5 000	—
	6	Herausgabe von Veröffentlichungen:		
		a) Stellenlisten	1 000	—
		b) Schriften des Landesarbeitsamts . . .	1 000	—
		Summe Titel III	19 500	—
IV.		Verschiedenes.		
	1	Unterstützung örtlicher Arbeitsnachweise und Berufsämter	10 000	—
	2	Zuschüsse zu den Kosten der Zentralaus- kunftsniederstellen	5 000	—
	3	Beitrag für das Seminar für Arbeitsvermitt- lung	154	—
		Summe Titel IV	15 154	—
		Gesamtausgabe	134 000	—
		Gesamteinnahme	96 100	—
		Zuschuß	37 900	—



Hebammen-

Anstalt in:	Zahl der Beamten in Befoldungsgruppe							Summe
	III	IV	V	VI	VII	X	XIIa	
Röln	7	3	4	—	1	1	1	17
Eibersfeld	5	—	4	1	—	1	1	12
1924 Summe	12	3	8	1	1	2	2	29
1923 Summe	13	3	5	1	1	2	2	27

Titel	Nr.	Einnahme
I. Ausbildungskosten und Pflegegeld.		
	1	Ausbildungskosten der Schülerinnen, Wärterinnen usw.
	2	Pflegegeld von Schwangeren, Wöchnerinnen und Säuglingen
		Summe Titel I
II.	—	Sachbezüge der Beamten und Angestellten
III.	—	Sonstiges und zur Abrundung
		Gesamteinnahme

Ausgabe		
I. Befoldungen.		
	1	Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung
	2	Beiträge zu den Ruhegehältern und Hinterbliebenenrenten
		Summe Titel I
II. Sonstige Ausgaben.		
	1	Gehälter, Ortszuschläge usw.
	2	Befahrungszulagen
		Summe Titel II
III. Sonstige Ausgaben.		
	1	Vergütungen der Ärzte
	2	Vergütungen der Angestellten: a) Bureauhilfsarbeiter
		b) Sonstige Angestellte
	3	Löhne des Dienstpersonals
	4	Geistliches Wartepersonal
	5	Seelsorge
	6	Reisekosten der Beamten und Angestellten nach Genehmigung des Landeshauptmanns
	7	Reisekosten der Mitglieder der Provinzialhebammenstelle
		Summe Titel III

wesen.

Zahl der Ärzte auf Privatdienstvertrag	Zahl des geistlichen Wartepersonals	Zahl der Angestellten			Dienstpersonal	Zusammen
		Bureauhilfsarbeiter	sonstige Angestellte	Summe		
5	15	3	32	35	17	89
5	—	3	17	20	13	50
10	15	6	49	55	30	139
10	15	7	49	56	24	132

Anfang 1924 für die Hebammenanstalt in		Allgemeines Goldmark	Zusammen Anfang 1924 Goldmark	Vergleichszahlen nach dem Rechnungsabluß 1913	Titel	Nr.
Röln Goldmark	Eibersfeld Goldmark					
—	42 495	—	42 495	69 983	I.	1
115 905	70 350	—	186 255	125 838		2
115 905	112 845	—	228 750	—		
25 740	17 600	—	43 340	—	II.	—
355	555	—	910	—	III.	—
142 000	555	—	910	—		
4 936	3 950	120	9 006	—	I.	1
4 997	3 657	—	8 654	—		2
9 933	7 607	120	17 660	—		
35 142	25 918	—	61 060	31 137	II.	1
740	—	—	740	—		2
35 882	25 918	—	61 800	—		
8 335	7 370	—	15 705	10 498	III.	1
4 350	3 350	—	7 700	8 170		2
40 180	19 990	—	60 170	—		
14 450	10 550	—	25 000	—		3
2 160	—	—	2 160	2 250		4
750	300	—	1 050	2 200		5
500	500	—	1 000	711		6
—	—	350	350	—		7
70 725	42 060	350	113 135	—		

Titel	Nr.	Ausgabe
IV.		Berpflegung.
	1	Beföstigung
	2	Bettzeug und Wäsche
	3	Wäsche für Kinder mittelster Mütter
	4	Arzneien, Desinfektionsmittel, Stärkungsmittel, ärztliche Instrumente und Unterhaltung der Kücheneinrichtung
	5	Anatomisches Kabinett
	6	Bücherei
		Summe Titel IV
V.		Unterhalt und Betrieb der Gebäude und Gärten.
	1	Ersattung an die Hochbauabteilung
	2	Steuern, Gebühren und Versicherungen
	3	a) Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung
		b) Für maschinentechnische und wärmewirtschaftliche Verbesserungen (2. Rate von 5)
	4	Reinigung
	5	Haus- und Wirtschaftsgeräte
		Summe Titel V
VI.		Unterstützungsfonds.
	1	Unterstützungen für Hebammen (übertragbar in das nächste Jahr)
	2	Zu Zwecken der Säuglingsfürsorge
		Summe Titel VI
VII.		Verschiedenes.
	1	Postgebühren, Fracht und Bureaubedürfnisse
	2	Sonstiges und zur Abrundung
		Summe Titel VII
		# Gesamtausgabe
		Gesamteinnahme
		Zufluß

Anfang 1924 für die Hebammenanstalt in Stöln		Allgemeines		Zusammen Anfang 1924		Vergleichszahlen nach dem Rechnungs- abluß 1913		Titel	Nr.
Goldmark	Goldmark	Goldmark	Goldmark	Goldmark	Goldmark	„	„		
								IV.	
155 390	125 175	—	—	280 565	174 295			1	
10 500	6 000	—	—	16 500	13 586			2	
400	300	—	—	700	290			3	
45 000	25 000	—	—	70 000	47 824			4	
1 000	500	—	—	1 500	1 129			5	
1 000	1 000	—	—	2 000	1 618			6	
213 290	157 975	—	—	371 265	—				
								V.	
32 775	33 744	—	—	66 519	—			1	
5 000	3 000	—	—	8 000	8 918			2	
88 000	66 000	—	—	154 000	60 415			3	
3 000	—	—	—	3 000	12 382				
9 000	7 000	—	—	16 000	—			4	
4 000	4 500	—	—	8 500	5 219			5	
141 775	114 244	—	—	256 019	—				
								VI.	
—	—	500	—	500	3 620			1	
—	—	2 000	—	2 000	6 000			2	
—	—	2 500	—	2 500	—				
								VII.	
2 500	2 000	—	—	4 500	2 242			1	
1 895	1 196	30	—	3 121	—			2	
4 395	3 196	30	—	7 621	—				
476 000	351 000	3 000	—	830 000	—				
142 000	131 000	—	—	273 000	—				
334 000	220 000	3 000	—	557 000	—				

Taubstummensehen

Anstalt in	Zahl der in Befoldungs-		
	IV	IX	X
Nachen	—	5	3
Brühl	—	4	5
Eiberfeld	—	2	10
Essen	—	5	10
Eusirchen	1	7	3
Kempen	—	4	6
Odin	—	4	7
Neuwied	1	7	7
Trier	—	5	7
1924 Summe	2	43	58
1923 "	1	50	51

Titel	Nr.	Einnahme	Wuhs 1924 für die			
			Nachen Goldmark	Brühl Goldmark	Eiberfeld Goldmark	Essen Goldmark
I.	Verpflegung.					
	1	Pflegegeld	18 900	25 200	23 100	12 600
	2	Erfassung von Mehraufwendungen in Krankheitsfällen	600	800	730	400
		Summe Titel I	19 500	26 000	23 830	13 000
II.	—	Sachbezüge der Beamten und Angestellten	630	410	710	510
III.	Verchiedenes.					
	1	Inanspruchnahme der Anstalt in Eusirchen für Befolgungszwecke	—	—	—	—
	2	Sonstiges und zur Abrundung	370	90	60	90
		Summe Titel III	370	90	60	90
		Gesamteinnahme	20 500	26 500	24 600	13 600
I.	Ausgabe					
	1	Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung	1 284	1 284	1 579	1 975
	2	Beiträge zu den Ruhegehältern u. Hinterbliebenenrenten	4 775	5 012	6 690	9 152
		Summe Titel I	6 059	6 296	8 269	11 127
II.	Befolgungen.					
	1	Gehälter, Ortszuschläge usw.	36 440	38 224	51 472	69 468
	2	Befolgungszulagen	461	567	—	816
		Summe Titel II	36 901	38 791	51 472	70 284

wesen.

Beamtengruppe	XI	XII	Summe	Schwestern und Diakonissen	Angestellte	Dienstpersonal	Zusgesamt
—	1	10	—	—	—	10	
—	1	13	—	1	—	14	
—	1	16	—	1	—	17	
—	1	12	12	1	3	28	
—	1	11	—	1	—	12	
—	1	12	—	1	—	13	
—	1	16	8	—	—	24	
—	1	13	—	1	—	14	
1	8	112	20	6	3	141	
3	6	111	19	7	8	145	

Provinzial-Taubstummensehenanstalten in						Zusgesamt Wuhs 1924 Goldmark	Vergleichszahlen nach dem Rechnungsabschluss 1913 M.	Titel	Nr.
Eusirchen Goldmark	Kempen Goldmark	Odin Goldmark	Neuwied Goldmark	Trier Goldmark	Allgemeines Goldmark				
33 600	27 300	21 000	42 000	42 000	—	245 700	274 605	I.	1 2
1 070	870	670	1 330	1 330	—	7 800	—		
34 670	28 170	21 670	43 330	43 330	—	253 500	—	II.	—
1 440	590	200	780	390	—	5 660	—		
9 000	—	—	—	—	—	9 000	—	III.	1 2
90	140	230	90	80	—	1 240	—		
9 090	140	230	90	80	—	10 240	2 287	III.	1 2
45 200	28 900	22 100	44 200	43 800	—	269 400	—		
1 678	1 382	1 777	1 975	1 975	100	15 009	—	I.	1 2
4 776	5 156	6 728	6 874	7 211	—	56 374	—		
6 454	6 538	8 505	8 849	9 186	100	71 383	—	II.	1 2
36 323	39 332	51 735	52 652	55 362	—	431 008	362 665		
586	615	586	807	644	—	5 082	—	II.	1 2
36 909	39 947	52 321	53 459	56 006	—	436 090	—		

Titel	Nr.	Ausgabe	Anfang 1924 für die			
			Nachen Goldmark	Brühl Goldmark	Elberfeld Goldmark	Essen Goldmark
III.		Anderer persönliche Ausgaben.				
	1	Für Seesorge und Religionsunterricht	400	—	100	130
	2	An Ordensschwestern und Diakonissinnen für Wirtschaftsführung	—	—	—	—
	3	Bergütungen für Angestellte	—	—	1 765	1 725
	4	Löhne des Dienstpersonals	650	600	—	—
	5	Reisekosten für die Lehrpersonen und Beamten nach Genehmigung des Landeshauptmanns	300	300	300	300
		Summe Titel III	1 350	900	2 165	2 155
IV.		Berpflegung und Sonderunterricht der Zöglinge.				
	1	Verköstigung	12 600	16 800	15 400	8 400
	2	Bekleidung und Leibwäsche	3 600	4 800	4 400	2 400
	3	Ferienreisen	900	1 200	1 100	600
	4	Kranken- und Arztkosten, Gesundheitspflege	1 800	2 400	2 200	1 200
	5	Fortbildungs-, Handfertigkeit-, Haushalts- und Zeichenunterricht	800	300	400	500
	6	Schulbedürfnisse (Lehrmittel, Bäckerei, Zeitschriften)	625	625	750	800
	7	Erweiterung und Weihnachtsbescherung	325	325	400	500
	8	Unterstützungen an Zöglinge und frühere Zöglinge, Taubstummfahrer (Bei „Allgemeines“ verfügbar bleibender Betrag ist als Bestand auf das folgende Jahr zu übertragen)	200	200	50	200
		Summe Titel IV	20 850	26 650	24 700	14 600
V.		Unterhalt und Betrieb der Gebäude und Gärten.				
	1	Erstattung an die Hochbauabteilung	3 424	2 959	3 131	4 101
	2	Steuern, Gebühren und Versicherungen	600	600	700	1 000
	3	Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung	3 466	4 271	5 169	4 359
	4	Haus- und Wirtschaftsgüter sowie Hauswäsche	300	300	500	400
	5	Reinigung	150	150	250	250
		Summe Titel V	7 940	8 280	9 750	10 110
VI.		Verchiedenes.				
	1	Postgebühren, Fracht und Bureaubedürfnisse	250	250	300	350
	2	Zuschuß zur Unterhaltung des Taubstummheim in Esslingen	—	—	—	—
	3	Zuschuß an die Wehrlosen-Fürsorgestelle in Rön	—	—	—	—
	4	Sonstiges und zur Abrundung	650	933	744	974
		Summe Titel VI	900	1 183	1 044	1 324
		Gesamtausgabe	74 000	82 100	97 400	109 600
		Gesamteinnahme	20 500	26 500	24 600	13 600
		Zuschuß	53 500	55 600	72 800	96 000

Provinzial-Taubstummeneinrichtungen in						Insgesamt Anfang 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluss 1913 M	Titel	Nr.
Esslingen Goldmark	Stempen Goldmark	Rön Goldmark	Reinick Goldmark	Erler Goldmark	Allgemeines Goldmark				
400	—	240	100	200	—	1 570	37 321	III.	1
1 730	—	—	3 100	—	—	4 830		2	
1 360	675	830	—	1 890	—	8 245		3	
1 200	—	—	—	—	—	2 450		4	
300	300	300	300	300	—	2 700		5	
4 990	975	1 370	3 500	2 390	—	19 795	—		
								IV.	
27 875	18 200	14 000	31 360	28 000	—	172 635	214 132 41 734 9 475		1
6 400	5 200	4 000	8 000	8 000	—	46 800		2	
1 600	1 300	1 000	2 000	2 000	—	11 700		3	
3 200	2 600	2 000	4 000	4 000	—	23 400		4	
300	300	700	300	550	—	4 150		5	
725	650	750	800	825	—	6 550		6	
425	350	450	550	525	—	3 850		7	
200	200	200	50	200	1 000	2 500		8	
40 725	28 800	23 100	47 060	44 100	1 000	271 585	—		
								V.	
7 141	3 131	3 626	3 535	3 242	—	34 290	20 374		1
800	600	600	600	600	—	6 100		2	
25 929	4 469	3 464	8 365	3 568	—	63 060		3	
1 000	300	6 500	400	400	—	10 100		4	
400	150	250	150	200	—	1 950		5	
35 270	8 650	14 440	13 050	8 010	—	115 500	—		
								VI.	
500	250	300	400	400	—	3 000	2 000 100 100		1
—	—	—	—	—	2 000	2 000		2	
—	—	—	—	—	100	100		3	
1 152	940	864	1 182	1 008	100	8 547		4	
1 652	1 190	1 164	1 582	1 408	2 200	13 647	—		
126 000	86 100	100 900	127 500	121 100	3 300	928 000	—		
45 200	28 900	22 100	44 200	43 800	—	269 400	—		
80 800	57 200	78 800	83 300	77 300	3 300	658 600	—		

Blinden-

Anstalt in	Zahl der Beamten in						
	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Düren	2	4	4	1	1	5	5
Neuwied	1	—	2	2	—	3	2
Summe 1924	3	4	6	3	1	8	7
„ 1923	3	5	5	3	1	8	7

*) Darunter ein Geistlicher, der für die Blindenanstalt und für die Heil- und Pflegeanstalt

Titel	Nr.	Einnahme
I. Verpflegung.		
	1	Pflegegeld
	2	Ersstattungen von Mehraufwendungen in Krankheitsfällen
		Summe Titel I
II.	—	Sachbezüge der Beamten und Angestellten
III. Verschiedenes.		
	1	Anteil der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren an der Unterhaltung der Pumpstation . .
	2	Sonstiges und zur Abrundung
		Summe Titel III
		Gesamteinnahme

Titel	Nr.	Ausgabe
I. Ausgabe		
	1	Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung
	2	Beiträge zu den Ruhegehältern und Hinterbliebenenrenten
		Summe Titel I
II. Befoldungen.		
	1	Gehälter, Ortszuschläge usw.
	2	Befahrungszulagen
		Summe Titel II

wesen.

Befoldungsgruppe			Geistliches Pflege- personal	Ange- stellte	Dienst- personal	Zus- gesamt
XI	XII	Summe				
2*)	—	24	24	11	16	75
—	1	11	4	2	—	17
2	1	35	28	13	16	92
1	2	35	28	12	27	102

in Düren tätig ist und je zur Hälfte aus den Haushalten dieser Anstalten besoldet wird.

Aufsatz 1924 für die Blindenanstalt in		Allgemeines Goldmark	Zusgesamt Aufsatz 1924 Goldmark	Vergleichszahlen nach dem Rechnungs- abluß 1913 „	Titel	Nr.
Düren Goldmark	Neuwied Goldmark					
84 000	33 600	—	117 600	91 448	I.	1
2 000	800	—	2 800	—		2
86 000	34 400	—	120 400	—		
1 440	580	—	2 020	—	II.	—
12 000	—	—	12 000	897	III.	1
560	20	—	580	—		2
12 560	20	—	12 580	—		
100 000	35 000	—	135 000	—		
4 250	1 676	80	6 006	—	I.	1
11 089	4 399	—	15 488	—		2
15 339	6 075	80	21 494	—		
72 914	32 850	—	105 764	78 369	II.	1
1 373	615	—	1 988	—		2
74 287	33 465	—	107 752	—		

Titel	Nr.	Ausgabe
III.		Anderer persönliche Ausgaben.
	1	Führung der Kassengeschäfte und Internatsaufsicht
	2	Für Ordensschwestern und Diakonissinnen für Pflichtenführung
	3	Seelsorge, Religionsunterricht und Organisationsdienst
	4	Bergütungen für Angestellte
	5	Löhne des Dienstpersonals
	6	Reisen der Lehrpersonen und Beamten nach Genehmigung des Landeshauptmanns
		Summe Titel III
IV.		Berpflegung und Sonderunterricht der Zöglinge.
	1	Beföstigung der Zöglinge und des Personals
	2	Bekleidung und Leibwäsche
	3	Ferienreisen
	4	Kranken- und Arztkosten, Gesundheitspflege
	5	Ruf- und Fortbildungsunterricht
	6	Schulbedürfnisse (Lehrmittel, Bücher, Zeitschriften)
	7	Erhaltung und Weihnachtsbescherung
		Summe Titel IV
V.		Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude und Gärten.
	1	Erfassung an die Hochbauabteilung
	2	Steuern, Gebühren und Versicherungen
	3	a) Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung
		b) Für maschinentechnische und wärmetechnische Verbesserungen
	4	Haus- und Wirtschaftsgeräte sowie Hauswäsche
	5	Reinigung
		Summe Titel V
VI.		Verchiedenes.
	1	Postgebühren, Fracht und Bureaubedürfnisse
	2	Unterhaltung eines Fuhrwerks
	3	Zuschuß an den Blindenfürsorgeverein
	4	Unterstützungen an Blinde. (Der am Jahreschluß verfügbar bleibende Betrag ist als Bestand auf das nächste Jahr zu übertragen)
	5	Sonstiges und zur Abrundung
		Summe Titel VI
		Gesamtausgabe
		Gesamteinnahme
		Zuschuß

Anfang 1924		Allgemeines	Zusammen	Vergleichszahlen nach dem Rechnungsabchluß 1913	Titel	Nr.
für die Blindenanstalt in						
Düren	Neuwied	Goldmark	Goldmark	Goldmark		
Goldmark	Goldmark					
					III.	
						1
600	100	—	700	20 783		2
3 500	1 550	—	5 050			3
200	500	—	700			4
17 130	2 850	—	19 980			5
4 780	—	—	4 780			6
600	500	—	1 100			
26 810	5 500	—	32 310			
					IV.	
						1
70 600	25 320	—	95 920	88 872		2
12 000	4 800	—	16 800	17 871		3
4 000	1 600	—	5 600	—		4
6 000	2 400	—	8 400	2 704		5
3 000	1 000	—	4 000	—		6
3 250	3 600	—	6 850	1 261		7
2 000	800	—	2 800	—		
100 850	39 520	—	140 370	—		
					V.	
						1
23 048	6 373	—	29 421	—		2
2 125	1 000	—	3 125	—		3a
51 772	17 437	—	69 209	23 879		b
8 500	—	—	8 500	—		4
1 500	3 000	—	4 500	5 191		5
2 000	1 000	—	3 000	—		
88 945	28 810	—	117 755	—		
					VI.	
						1
2 000	1 000	—	3 000	—		2
1 000	—	—	1 000	—		3
—	—	3 000	3 000	3 500		4
—	—	3 000	3 000	—		5
1 169	1 530	20	2 719	—		
4 169	2 530	6 020	12 719	—		
310 400	115 900	6 100	432 400	—		
100 000	35 000	—	135 000	—		
210 400	80 900	6 100	297 400	—		

Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

Titel	Nr.	Einnahme	Anfang 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluß 1913 M.
			—	58 898
Ausgabe				
I.	1	Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung	7 173	—
	2	Beiträge zu den Ruhegehältern und Hinter- bliebenenrenten	734	—
		Summe Titel I	7 907	—
II.		Für Bodenverbesserungen aller Art	300 000	426 477
III.		Schulwesen und Versuchstationen.		
	1	Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Schulen (Winterschulen)		
	a)	Barzuschüsse	122 750	123 220
	b)	Zur Bestreitung der Pensionen der Direktoren und zur Zahlung der Hinter- bliebenenrenten (Erstattung an den Haus- haltspan A Nr. 2).	29 435	33 714
	2	Zuschüsse für die Landwirtschaftsschulen Wit- burg und Kleve		
	a)	Barzuschüsse	—	10 500
	b)	Zur Bestreitung der Pensionen der Lehrer und zur Zahlung der Hinter- bliebenenrenten (Erstattung an den Haus- haltspan A Nr. 2).	38 364	14 153
	3	Beihilfen für ländliche Wanderhaushaltungs- schulen	20 000	10 000
	4	Zur Unterstützung anderer für die Hebung der Landwirtschaft bedeutender Schulen und zu Zuschüssen an landwirtschaftliche Versuchs- stationen	25 000	11 000
		Summe Titel III	235 549	202 587

Titel	Nr.	Ausgabe	Anfaß 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluß 1913 M
IV.		Wein- und Obstbau.		
		$\frac{1}{5}$ der Kosten		
		a) der Weinbauwanderlehrer	8 000	9 210
		b) des Geschäftsführers für } bei der	3 300	—
		Weinbau }	4 600	—
		c) der Obstbaubeamten }		
		Sonstiges	—	70 976
		Summe Titel IV	15 900	80 186
V.		Tierzucht.		
	1	Unterstützung der Ziegenzucht	30 000	19 340
	2	" " Rindviehzucht	35 000	44 480
	3	" " Pferdezücht	13 000	13 000
	4	Zuschuß zur Besoldung von fünf Tierzucht- inspektoren	10 000	10 000
	5	Zuschuß zur Besoldung eines Fachbeamten für Kleintierzucht	3 000	—
	6	Zuschuß zur Besoldung eines Oberkontroll- assistenten	2 000	—
	7	Zuschuß zur Tuberkulosebekämpfung beim Rindvieh	7 000	5 000
	8	Sonstiges	—	8 205
		Summe Titel V	100 000	100 025
VI.		Verchiedenes.		
	1	Zuschuß an den Rheinischen Verein für länd- liche Wohlfahrts- und Heimatpflege . . .	5 000	—
	2	Sonstiges	64 700	21 445
		Summe Titel VI	69 700	21 445
		Gesamtausgabe	729 056	830 720
		Gesamteinnahme	—	58 898
		Zuschuß	729 056	771 822

Rittergut Desdorf.

Titel	Nr.	Einnahme	Anfang 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abluß 1913 M
I.	—	Pacht einschließlich des Beitrages des Pächters zum Erneuerungsfonds für Bauten	5 000	7 124
		Gesamteinnahme	5 000	—
Ausgabe				
I.	—	Zur Erhaltung der Gebäude	900	787
II.	—	Bekleidung und Unterbringung der Waisen- knaben	2 000	1 925
III.	—	Ausbildung der Waisenküaben	600	455
IV.	—	Verschiedenes (Feuerversicherung, Invaliden- und Krankenversicherung der Zöglinge usw.)	200	138
V.	—	Abführung an den Desdorfer Fonds	1 300	2 940
		Gesamtausgabe	5 000	—
		Gesamteinnahme	5 000	—
		Ausgleich	—	—

Viehseuchenentschädigung.

Titel	Nr.	Einnahme	Anfang 1924		Vergleichszahlen nach dem Rechnungsabschluß 1913	
			Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel Goldmark	Rindvieh Goldmark	Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel „	Rindvieh „
I.	—	Abgaben der Pferde- und Rindviehbesitzer .	93 980	455 302	49 083	342 084
		Gesamteinnahme	549 282		—	—
Ausgabe						
I.	1	10 v. H. Veranlagungs- und Hebegebühren von den Einnahmen für die Gemeindevorstände und Gemeindeempfänger . . .	9 398	45 531	4 908	34 208
	2	6 v. H. der Einnahme der Pferde- und Rindviehversicherung nach Abzug der Hebegebühren sowie der Marktversicherung Dinslaken als Verwaltungsstellenbeitrag für die Hauptverwaltung	5 075	24 586	2 317	13 638
	3	Beschaffung der erforderlichen Formulare für die Pferde- und Rindviehverzeichnisse . .	500	500	175	175
	4	Entschädigung an Viehbesitzer, Abschätzungsgebühren und sonstige zum Zwecke der Seuchenbekämpfung erforderlichen Ausgaben, Kosten des Provinzial-Laboratoriums, unvorhergesehene Ausgaben und zur Bildung von Rücklagen	79 007	384 685	55 434	327 135
		Gesamtausgabe	93 980	455 302	—	—
		Gesamteinnahme	93 980	455 302	—	—
		Ausgleich	549 282		—	—
			—		—	—

Provinziallehranstalten für Wein-

Lehranstalt in	Beamte in					
	II	III	IV	V	VI	VII
Trier	—	1	—	1	—	—
Kreuznach (einschließlich landwirtschaftl. Schule)	1	—	1	1	2	1
Whrweiler	—	1	—	1	—	—
1924 Summe	1	2	1	3	2	1
1923 Summe	1	2	3	3	2	1

Titel	Nr.	Einnahme	Lehranstalt	
			Trier	K
I. Wirtschaftserträge.				
	1	Weinberge und Rebschulen	15 000	
	2	Gartenwirtschaft	3 000	
	3	Versuchsfelder	—	
	4	Obstanlage im Schönefeld	—	
	5	Land- und Viehwirtschaft	—	
		Summe Titel I	18 000	
II.	—	Kost-, Wohn- und Schulgelder der Jüglinge bzw. Schüler	6 000	
III. Zuschüsse				
	1	des Staates	4 600	
	2	der Provinz aus dem Haushalt für landwirtschaftliche Angelegenheiten	—	
	3	Sonstige Zuschüsse	300	
		Summe Titel III	4 900	
IV.	—	Sachbezüge der Beamten und Angestellten	5 254	
V.	—	Sonstiges und zur Abrundung	846	
		Gesamteinnahme	35 000	
Ausgabe.				
I.	1	Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung	2 000	
	2	Beiträge zu den Ruhegehältern und Hinterbliebenenrenten	4 155	
		Summe Titel I	6 155	
Bezahlungen.				
	1	Gehälter, Ortszuschläge usw.	31 030	
	2	Befähigungszulagen	519	
		Summe Titel II	31 549	

bau, Obstbau und Landwirtschaft.

Befoldungsgruppe						Staatsschulmeister	Sonstige Angestellte	Zusgesamt
IX	X	XI	XII	XIIa	Summe			
3	1	—	1	—	7	1	3	11
2	3	—	—	1	12	3	2	17
2	1	—	1	—	6	1	2	9
7	5	—	2	1	25	5	7	37
7	5	1	1	1	27	4	6	37

Ausgabe 1924 für die				Zusgesamt	Abjchluß 1913				Titel	Nr.
für Weinbau usw. in Kreuznach		landw. Schule in Whrweiler			Lehranstalt für Weinbau usw. in Trier		landw. Schule in Kreuznach			
K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
93 000	3 600	—	—	111 600	7 618	6 253	2 824	—	I.	1
3 000	4 000	—	—	10 000	412	1 225	2 084	—		2
—	1 000	—	—	1 000	—	—	—	—		3
15 400	—	—	—	15 400	—	4 428	—	—		4
25 300	—	—	—	25 300	—	—	—	—		5
136 700	8 600	—	—	163 300	—	—	—	—		
6 000	4 000	—	2 500	18 500	8 278	4 556	4 144	655	II.	—
III.										
4 600	4 600	1 325	—	15 125	4 600	4 600	4 600	1 325		1
—	—	2 500	—	2 500	40 009	48 357	38 204	2 500		2
600	300	3 080	—	4 280	300	600	300	3 080		3
5 200	4 900	6 905	—	21 905	—	—	—	—		
3 974	5 339	382	—	14 949	—	—	—	—	IV.	—
126	161	263	—	1 396	404	165	467	—	V.	—
152 000	23 000	10 050	—	220 050	—	—	—	—		
IV.										
4 000	2 000	513	—	8 513	—	—	—	—	I.	1
4 571	2 326	631	—	11 683	2 980	3 243	2 790	—		2
8 571	4 326	1 144	—	20 196	—	—	—	—		
II.										
30 741	16 687	4 373	—	82 831	17 100	18 050	14 600	3 365		1
634	279	77	—	1 509	—	—	—	—		2
31 375	16 966	4 450	—	84 340	—	—	—	—		

Titel	Nr.	Ausgabe	Lehranstalt	
			Trier	„
III. Andere persönliche Ausgaben.				
	1	Zur Hilfslehrer im Nebenamt	500	
	2	Bergütung der Bureauhilfskräfte	1 585	
	3	„ „ sonstigen Angestellten	4 923	
	4	Löhne des Dienstpersonals	316	
	5	Reisekosten	2 000	
		Summe Titel III	9 324	
IV. Unterricht und Verpflegung.				
	1	Verpflegung der Zöglinge und des Hauspersonals	6 000	
	2	Lagerung, Bettzeug, Wäsche	300	
	3	Lehrmittel und Bücherei	500	
	4	Abhaltung von Kursen (Obstbau, Käseerei, Bienenzucht usw.)	200	
		Summe Titel IV	7 000	
V. Wirtschaftsführung.				
	1	Gerätschaften für Haus-, Garten- und Kellerwirtschaft	500	
	2	Zur Bearbeitung (Material u. Arbeitslöhne einschl. soziale Versicherungsbeiträge)		
		a) der Weinberge und Rebschulen	5 000	
		b) „ Gärten	2 000	
		c) „ Versuchsfelder	—	
		d) „ Obstanlage im Schönefeld	—	
		e) des landwirtschaftlichen Betriebes	—	
		Summe Titel V	7 500	
VI. Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude.				
	1	Erstattung an die Hochbauabteilung	4 262	
	2	Steuern, Gebühren, Versicherungen	150	
	3	Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung	7 200	
	4	Reinigung	100	
	5	Hausinventar	300	
		Summe Titel VI	12 012	
VII. Verschiedenes.				
	1	Postgebühren und Bureaubedarf	400	
	2	Injektions- und Druckkosten	150	
	3	Sonstiges und zur Abrundung	1 502	
		Summe Titel VII	2 052	
		Gesamtausgabe	75 000	
		Gesamteinnahme	35 000	
		Provinzialzuschuß	40 000	

Anfang 1924 für die				Abchluß 1913				Titel	Nr.
für Weinbau usw. in		Landw. Schule in		Lehranstalt für Weinbau usw. in		Landw. Schule in			
Sreuznach	Whrweiler	Sreuznach	Zuegesamt	Trier	Sreuznach	Whrweiler	Sreuznach		
„	„	„	„	„	„	„	„		
500	500	250	1 750	1 520	1 420	1 170	480	III.	1
4 066	1 183	—	6 834	800	1 100	800	—		2
2 610	2 857	—	10 390	800	850	1 850	300		3
387	290	—	993	240	480	240	—		4
2 000	1 500	800	6 300	2 854	1 997	2 203	1 285		5
9 563	6 330	1 050	26 267	—	—	—	—		
6 000	6 000	—	18 000	11 748	6 552	7 942	—	IV.	1
200	150	—	650	1 705	236	273	—		2
300	500	200	1 500	739	805	838	300		3
200	200	—	600	413	234	168	—		4
6 700	6 850	200	20 750	—	—	—	—		
800	300	—	1 600	—	—	—	—	V.	1
29 000	3 000	—	37 000	7 669	12 897	6 943	—		2
1 500	2 000	—	5 500	—	—	—	—		
—	400	—	400	—	—	1 055	—		
6 000	—	—	6 000	—	5 807	—	—		
14 200	—	—	14 200	—	—	—	—		
51 500	5 700	—	64 700	—	—	—	—		
116 615	4 262	879	126 018	1 218	2 780	2 542	—	VI.	1
2 000	150	—	2 300	—	—	—	—		2
7 300	5 200	2 000	21 700	3 988	3 141	2 648	—		3
250	100	75	525	1 230	1 315	889	—		4
300	150	—	750	5 997	6 280	8 126	—		5
126 465	9 862	2 954	151 293	—	—	—	—		
600	400	150	1 550	—	—	—	—	VII.	1
300	150	50	550	490	936	719	—		2
1 271	458	173	3 404	3 479	11 582	5 020	3 296		3
2 071	1 008	373	5 504	—	—	—	—		
237 000	51 000	10 050	373 050	—	—	—	—		
152 000	23 000	10 050	290 050	—	—	—	—		
85 000	28 000	—	153 000	—	—	—	—		

Förderung von Kunst und Wissenschaft.

	Zahl der Beamten in Befoldungsgruppe				Zahl der Angestellten	Insgesamt
	VII	X	XII a	Summe		
1924	1	1	1	3	4	7
1923	1	1	1	3	5	8

Titel	Nr.	Einnahme	Ausatz 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluß 1913 M
I.		Miete, sonstiges und zur Abrundung	230	—
		Gesamteinnahme	230	—
		Ausgabe		
I.	1	Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung	1 159	—
	2	Beiträge zu den Ruhegehältern und Hinterbliebenenrenten	1 782	—
		Summe Titel I	2 941	—
II.		Befoldungen.		
	1	Gehälter, Ortszuschläge usw.	13 200	10 600
	2	Befähigungszulagen	164	—
		Summe Titel II	13 364	—
III.		Anderer persönliche Ausgaben.		
	1	Bergütungen der Angestellten	5 934	6 600
	2	Reisekosten für den Provinzialkonservator	1 200	2 000
		Summe Titel III	7 134	—
IV.		Unterhalt und Betrieb des Archivgebäudes.		
	1	Erstattung an die Hochbauabteilung	626	4 499
	2	Steuern, Gebühren, Versicherungen	500	
	3	Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung	2 194	
	4	Reinigung	250	
		Summe Titel IV	3 570	—
V.		Für Denkmalpflege, Denkmälerstatistik, Denkmälerarchiv, Natur- und Heimatschutz, Förderung von Kunst und Wissenschaft.		
	1	Zur Verfügung des Provinziallandtags	120 000	165 200
	2	Zur Verfügung des Provinzialausschusses	20 000	
	3	Zur Verfügung des Landeshauptmanns	10 000	
		Summe Titel V	150 000	—

Titel	Nr.	Ausgabe	Ansatz 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abchluß 1913 M
VI.				
Beiträge.				
	1	Für den Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz	5 000	1 000
	2	Für Vereine mit wissenschaftlichen oder kulturellen Aufgaben, insbesondere für Sammlungen, Büchereien und Veröffentlichungen wissenschaftlichen und kunstgeschichtlichen Inhalts, und zwar:		
		a) Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde (für allgemeine Aufgaben der Gesellschaft und zur Herstellung des historischen Atlas),	6 000	14 903
		b) Kommission des Rheinischen Wörterbuches zur Herstellung eines rheinischen Dialektwörterbuches	3 000	
		c) früherer Galerieverein in Düsseldorf . .	2 000	
		d) Forschungsanstalt für Psychiatrie in München	2 000	
		e) Studentenbücherei in Bonn	5 000	
		f) Rheinischer Heimatbund	1 000	
		g) Gesellschaft von Freunden und Förderern der Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn	1 000	
		h) Gesellschaft von Freunden und Förderern der technischen Hochschule in Aachen . .	1 000	
		i) Bäder und Quellenforschungsinstitut in Aachen	1 000	
		k) Verein der Altertumsfreunde des Rheinlandes in Bonn	1 000	
		l) Für etwa erforderliche Erhöhungen auf besonderen Antrag und weitere Unterstützungen an andere Vereine und Zwecke der hier bezeichneten Art	5 000	
		Summe Titel VI	33 000	
VII.				
Verschiedenes.				
	1	Postgebühren, Bureaubedürfnisse u. dergl. .	1 000	
	2	Für die Bücherei	300	
	3	Sonstiges und zur Abrundung	141	
		Summe Titel VII	1 441	
		Gesamtausgabe	211 450	
		Gesamteinnahme	230	
		Zuschuß	211 220	

Museum in	Zahl der Beamten in			
	IV	VI	VIII	IX
Bonn	—	1	—	1
Trier	1	—	1	—
Summe 1924	1	1	1	1
„ 1923	1	1	1	1

Titel	Nr.	Einnahme
I. Einnahmen aus den Museen.		
	1	Eintrittsgelder
	2	Verkauf von Führern, Lichtbildern und Doppelfäden
	3	Entschädigung der Stadt Bonn für die Unterbringung der Besonderen Gemäldesammlung
		Summe Titel I
II.	—	Zuschuß aus Staatsmitteln
III.	—	Sachbezüge der Beamten und Angestellten
IV.	—	Sonstiges und zur Abrundung
		Gesamteinnahme

Ausgabe		
I. Ausgaben für die Hauptverwaltung.		
I.	1	Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung
	2	Beiträge zu den Ruhegehältern und Hinterbliebenenrenten
		Summe Titel I
II. Befoldungen.		
	1	Gehälter, Ortszuschläge usw.
	2	Befoldungszulagen
		Summe Titel II
III. Andere persönliche Ausgaben.		
	1	Bergütungen der Angestellten
	2	Reisekosten: a) für die Kommissionsmitglieder
		b) „ „ Museendirektoren
		c) „ „ Beamten bei den Museen
		Summe Titel III

Befoldungsgruppe			Zahl der Angestellten	Zusgesamt
XI	XIIa	Summe		
1	1	4	6	10
2	1	5	10	15
3	2	9	16	25
3	2	9	16	25

Jahres 1924				Vergleichszahlen nach dem Rechnungsabluß 1913			Titel	Nr.	
Provinzialmuseum in Bonn		Trier		Zusgesamt	Bonn	Trier	Gemeinsames	I.	1
Goldmark	Goldmark	Goldmark	Goldmark		Goldmark	Goldmark			
500	1 500	—	—	2 000	—	—	5 021	2	2
500	1 500	—	—	2 000	—	—	2 127	3	3
5 000	—	—	—	5 000	7 000	—	—		
6 000	3 000	—	—	9 000	—	—	—		
—	—	9 000	—	9 000	—	—	12 000	II.	—
212	212	—	—	424	—	—	—	III.	—
43	43	—	—	86	—	10	—	IV.	—
6 255	3 255	9 000	—	18 510	—	—	—		
1 152	1 152	—	—	2 304	—	—	—	I.	1
3 760	3 079	—	—	6 839	—	—	—		2
4 912	4 231	—	—	9 143	—	—	—		
17 012	23 456	—	—	40 468	—	—	26 420	II.	1
212	288	—	—	500	—	—	—		2
17 224	23 744	—	—	40 968	—	—	—		
8 491	24 751	—	—	33 242	4 138	5 501	—	III.	1
—	—	300	—	300	—	—	544		2
1 000	800	—	—	1 800	1 400	1 000	—		
600	600	—	—	1 200	—	—	1 986		
10 091	26 151	300	—	36 542	—	—	—		

Titel	Nr.	Ausgabe
IV.		Zählliche Aufwendungen.
	1	Für Anläufe, Untersuchungen, Ausgrabungen und Unterhaltungsarbeiten zur Verfügung der Museumskommission
	2	Für größere Untersuchungen und Ausgrabungen für beide Museen
	3	Für kleine Anläufe und Versuchsggrabungen zur Verfügung der Museumsdirektoren
	4	Für größere Anläufe für beide Museen und für Veröffentlichungen zur Verfügung des Landeshauptmanns
	5	a) Für Ausstellung und Unterhaltung der Sammlungen, Anfertigung des Katalogs und für Verpackungskosten b) Einmalig zur Beschaffung neuer Schränke
	6	Für Anlage, Unterhaltung und Vermehrung der Bücherei
		Summe Titel IV
V.		Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude.
	1	Erfassung an die Hochbauabteilung
	2	Steuern, Gebühren und Versicherungen
	3	Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung
	4	Reinigung
		Summe Titel V
VI.		Verchiedenes.
	1	Postgebühren und Bureaubedürfnisse
	2	Sonstiges und zur Abrundung
		Summe Titel VI
		Gesamtausgabe
		Gesamteinnahme
		Zufluß

Anfang 1924			Zusgesamt	Vergleichszahlen nach dem Rechnungsabschluß 1913			Titel	Nr.
Provincialmuseum in Bonn	Trier	Gemeinames		Bonn	Trier	Gemeinames		
Goldmark	Goldmark	Goldmark	Goldmark	Goldmark	Goldmark	Goldmark		
2 000	2 000	—	4 000	3 516	5 671	—	IV.	1
—	—	4 000	4 000	—	—	9 832		2
2 000	2 000	—	4 000	3 737	4 028	—		3
—	—	8 000	8 000	—	—	12 000		4
2 000	2 000	—	4 000	6 135	6 758	—		5
—	7 000	—	7 000	—	—	—		
800	1 000	—	1 800	1 557	2 957	—		6
6 800	14 000	12 000	32 800	—	—	—		
							V.	
3 656	5 010	—	8 666					1
1 000	1 000	—	2 000	10 089	16 011	—		2
4 964	5 750	—	10 714					3
1 000	1 000	—	2 000					4
10 620	12 760	—	23 380	—	—	—		
							VI.	
1 000	1 000	—	2 000	761	2 028	—		1
308	349	—	657	—	—	9 524		2
1 308	1 349	—	2 657	—	—	—		
50 955	82 235	12 300	145 490	—	—	—		
6 255	3 255	9 000	18 510	—	—	—		
44 700	78 980	3 300	126 980	—	—	—		

Hochbauabteilung.

Titel	Nr.	Einnahme	Anfang 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abluß 1913 M
I.	—	Erfstattungen aus anderen Haushalten . . .	1 202 143	—
		Gesamteinnahme	1 202 143	—
Ausgabe				
I.	1	Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung	106 048	—
	2	Beiträge zu den Ruhegehältern und Hinter- bliebenenrenten	11 213	—
		Summe Titel I	117 261	—
II.		Sächliche Ausgaben.		
	1	Bauliche Unterhaltung der Dienstgebäude und Anstalten		
		a) Landes- und Ständehaus .	12 000	10 406
		Desgl. für einmalige größere Instand- setzungsarbeiten	6 000	—
		b) Taubstummenanstalten:		
		Aachen	2 200	—
		Brühl	2 000	—
		Elberfeld	2 100	—
		Essen	2 500	—
		Euskirchen	4 000	13 014
		Desgl. für einmalige größere Instand- setzungen	500	—
		Kempen	2 300	—
		Köln	2 000	—
		Zu übertragen	35 600	—

Titel	Nr.	Ausgabe	Anfang 1924	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluss 1913
			Goldmark	M
II.		Übertrag	35 600	—
		Neuwied	2 300	—
		Trier	2 000	—
		c) Blindenanstalten:		
		Düren	15 000	7 317
		Neuwied	4 500	4 580
		d) Hebammenlehranstalten:		
		Elberfeld	14 000	5 585
		Köln	22 000	10 732
		e) Fürsorgeerziehungsanstalten:		
		Fichtenhain	15 000	12 814
		Rheindahlen	15 000	8 491
		Waldbrohl	10 000	8 136
		Solingen	3 500	—
		Euskirchen	14 000	—
		Desgl. für einmalige größere Instand- setzungen	1 200	—
		f) Heil- u. Pflegeanstalten:		
		Andernach	28 000	21 993
		Desgl. für einmalige größere Instand- setzungsarbeiten	10 000	—
		Bedburg-Hau	110 000	25 013
		Desgl. für einmalige größere Instand- setzungsarbeiten	40 000	—
		Bonn	33 000	23 659
		Desgl. für einmalige größere Instand- setzungsarbeiten	11 000	—
		Institut für Hirnverletzte Bonn	1 500	—
		Düren	35 000	22 001
		Desgl. für einmalige größere Instand- setzungsarbeiten	10 000	—
		Galkhausen	28 000	27 195
		Desgl. für einmalige größere Instand- setzungsarbeiten	8 000	—
		Zu übertragen	468 600	—

Titel	Nr.	Ausgabe	Anfaß 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abluß 1913 M
II.		Übertrag	468 600	—
		Grafenberg	38 000	36 822
		Desgl. für einmalige größere Instand- setzungsarbeiten	7 000	—
		Johannistal	35 000	23 027
		Desgl. für einmalige größere Instand- setzungsarbeiten	15 000	—
		Orthopädische Kinderheilstalt Süchteln	3 000	—
		g) Arbeitsanstalt		
		Brauweiler	41 000	18 009
		h) Wein- u. Obstbauschulen:		
		Trier	3 000	1 209
		Kreuznach	5 500	2 780
		Ahrweiler	3 000	2 013
		i) Museen:		
		Bonn	2 500	1 709
		Trier	3 000	2 551
		Desgl. römische Bäder Trier	800	—
		Denkmäler-Archiv Bonn	500	—
	2	Für größere bauliche Ergänzungsarbeiten . . (Der am Schluß des Jahres nicht veraus- gabte Betrag ist in das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.)	255 000	—
	3	Für Erneuerung und Ergänzung der maschi- nentechnischen und Installationsanlagen . (Der am Jahresluß nicht verausgabte Betrag ist in das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.)	180 000	158 187
	4	Für Umlagebeträge in Brandschadenfällen . (Der am Jahresluß nicht verausgabte Betrag ist in das nächste Rechnungs- jahr zu übertragen)	15 000	—
	5	Dienststreifen	14 000	—
	6	Fachzeitschriften, Bücher, Zeichengegenstände, Lichtpausen	2 000	—
	7	Insgemein	3 100	—
		Summe Titel II	1 095 000	—
		Gesamtausgabe	1 212 261	—
		Gesamteinnahme	1 202 143	—
		Zuschuß	10 118	—

Aufstellung

zu Titel II 2 (größere bauliche Ergänzungsarbeiten) des Haushaltsplanes der Hochbauverwaltung.

I.	Landeshaus und Ständehaus.	
	Bauliche Änderungen zur besseren Ausnutzung der beiden Dienstgebäude . .	2 000 M
II.	Heil- und Pflegeanstalten.	
	a) U n d e r n a c h.	
1	Erneuerung der Einfriedigung des Grundstückes der Wasserfassungsanlage, 2. Rate	4 000 M
2	Ausbau des alten Schweinestalles zu Werkstätten	6 000 M
	B e m e r k u n g e n.	
	Zu 1. Die im vorigen Jahre begonnene Erneuerung der völlig abgängigen Einfriedigung des mehrere Morgen großen Grundstückes der Wasserfassungsanlagen, auf dem wertvolle Obst- und Gemüsekulturen betrieben werden, soll fortgesetzt werden.	
	Zu 2. Durch die Verlegung des Gutsbetriebes nach dem Gutshof St. Thomas ist der geräumige Schweinestall der alten Gutsanlage der Anstalt frei geworden. Derselbe läßt sich vorteilhaft zu Werkstattträumen umbauen; die Gewinnung dieser Räume ist ein dringendes Erfordernis, da die ausgebreitete und gewinnbringende Hausindustrie z. B. in Krankenräumen betrieben wird, die ihrer eigentlichen Zweckbestimmung wieder zugeführt werden müssen.	
	b) B e d b u r g - H a u.	
1	Sicherung von Gebäudeteilen, die den Witterungseinflüssen besonders ausgesetzt sind, 3. Rate	6 000 M
2	Beschaffung einer Fräsmaschine für die Schreinerei	1 500 M
	B e m e r k u n g e n.	
	Zu 1. Unter dem Einfluß des Regens bei gleichzeitigem starkem Windanfall haben sich an verschiedenen höher geführten Bauteilen mehrerer Krankenhäuser und der Anstaltskirche sowie an der Umwehrungsmauer am Bewahrungshaus Schäden gezeigt, welche gründlicher Abhilfe bedürfen, wenn nicht die Bausubstanz gefährdet sein soll; unter anderem sind Giebel mit Zink einzudecken, ausgewitterte Fugen zu erneuern, Mauern mit Betonsteinen abzudecken usw.	
	Zu 2. Die wirtschaftliche Ausnutzung der Schreinerwerkstatt erfordert die Aufstellung einer Fräsmaschine.	
	Zu übertragen	19 500 M

II.		Übertrag	19 500 M
	c) B o n n.		
1	Errichtung eines Magazin- und Werkstattgebäudes		13 000 M
2	Beschaffung einer Blechbiegemaschine für die Schlosserei		1 000 M
	B e m e r k u n g.		
	Zu 1. Die Lagerräume für Lebensmittel und Vorräte sind in der Anstalt Bonn unzulänglich, sodaß die Vorräte jetzt z. B. in ungeeigneten Räumen gelagert werden müssen; außerdem erfordert die derzeitige Unterbringung der Schuster und Schneider, die in sehr mangelhaft belichteten Kellerräumen arbeiten müssen, dringend die Erstellung neuer Räume für diese Zwecke.		
	Zu 2. Nach Beschaffung einer Blechbiegemaschine werden zahlreiche Arbeiten, welche jetzt nach auswärts gegeben werden müssen, im eigenen Betriebe ausgeführt werden können, wodurch erhebliche Ersparnisse zu erzielen sind.		
	d) D ü r e n.		
1	Für die Erneuerung der Befestigung des Hauptzufuhrweges innerhalb des Anstaltsgeländes und Pflasterung des Hofes vor dem Gutshofe		9 000 M
2	Für Einführung elektrischer Beleuchtung in die Anstaltsgebäude einschließlich Beschaffung einiger Motore, 3. Rate		7 500 M
	B e m e r k u n g e n.		
	Zu 1. Die Erneuerung der Decke auf dem Hauptzufuhrwege war schon durch den vorigjährigen Haushaltsplan genehmigt. Infolge der Schwierigkeiten der Transportverhältnisse im Jahre 1923, welche für Düren ganz besonders groß waren, ist die Arbeit zurückgestellt. Die Pflasterung der Gutshoffläche hat sich als für den Betrieb dringend erforderlich herausgestellt.		
	Zu 2. Diese Ausführung ist die Fortsetzung der in den Jahren 1922 und 1923 begonnenen Einführung elektr. Beleuchtung in die Anstaltsgebäude, die mit Rücksicht auf den sehr mangelhaften Zustand der vorhandenen Gasbeleuchtung nicht mehr zu umgehen war.		
	e) G r a f e n b e r g.		
1	Errichtung einer Einfriedigungsmauer am Obstgarten		6 000 M
2	Erweiterung des Gutshofes zur Gewinnung fehlender Stallungen für 4 Pferde und 3 Ochsen und von Unterkunftsräumen für lediges Personal, Verlegung und Überdachung der Düngergrube		30 000 M
	Zu übertragen		86 000 M

II.		Übertrag	86 000 M
	B e m e r k u n g e n.		
	<p>Zu 1. Der sehr ertragreiche Obstgarten ist durch eine unmittelbar daran stoßende Wohnhausgruppe, in der 20 Familien untergebracht sind, so stark dem Diebstahl ausgesetzt, daß der Ersatz der derzeitigen unzulänglichen Gitterumfriedigung durch eine Mauer sich in kurzer Zeit bezahlt machen wird, ein großer Teil der dazu erforderlichen Steine ist vorhanden.</p> <p>Zu 2. Ein Teil des vorhandenen Bestandes an Pferden, Zugochsen ist in ganz unzulänglichen Rotstallungen, denen jeder Nebenraum fehlt, untergebracht; ferner fehlt es an ausreichenden Unterkunftsräumen der ledigen Angestellten für den Gutsbetrieb. Die Dungstätte liegt gegenwärtig mitten in dem ohnedies ziemlich beschränkten Hofraum und behindert stark den Verkehr, auch ist sie nicht überdacht. Diesen Übelständen kann nur durch eine umfassende Neuanlage abgeholfen werden.</p>		
	f) J o h a n n i s t a l.		
1	Für Erneuerung von 200 m Gleis der Speisetransportbahn		4 000 M
2	Für Beschaffung einer Kreißäge und Hobelmaschine für die Schreinerei . . .		4 000 M
	B e m e r k u n g e n.		
	<p>Zu 1. Die Gleise der Speisetransportbahn liegen jetzt 18 Jahre und müssen nach und nach erneuert werden.</p> <p>Zu 2. Die Schreinerwerkstätte ist nur sehr mangelhaft mit Maschinen ausgestattet; zahlreiche Arbeiten, die bei deren Vorhandensein mit eigenen Kräften ausgeführt werden könnten, müssen daher z. B. nach auswärts gegeben werden, wodurch erhebliche Kosten erwachsen.</p>		
III.	Arbeitsanstalt Braunweiler.		
1	Für Neubeschaffung von rund 90 m Gleis einschl. einer Weiche zur Kohlenbeförderung		2 500 M
2	Für Ergänzung der unzulänglichen Feuerlöschrichtungen		3 500 M
	B e m e r k u n g e n.		
	<p>Zu 1. Die Kohlenlagerräume bei dem Kesselhaus reichen nicht aus, den notwendigen Kohlenvorrat hier zu lagern, es müssen daher auch andere weiter vom Kesselhaus entfernte Lagerplätze mit benutzt werden; um diese mit dem Kesselhaus zu verbinden, ist die Beschaffung von Gleis erforderlich.</p>		
		Zu übertragen	100 000 M

III.	Zu 2. Die vorhandenen Feuerlöschgeräte, Schläuche, Eimer, Leitern usw. sind zum Teil im Laufe der Jahre abgängig geworden; auch genügt die Zahl derselben für die ausgedehnte Anstalt nicht vollständig.	Übertrag	100 000 M
IV.	Hebammenlehranstalten.		
	E l b e r f e l d.		
1	Für Ausbau des Dachgeschosses zur Gewinnung weiterer Schülerinnen-Zimmer		7 000 M
2	Für Herrichtung neuer Kartoffellagerräume		3 000 M
	B e m e r k u n g e n.		
	Zu 1. Wenn die Hebammenlehranstalt Köln an die Stadt Köln vermietet wird, so müssen in Elberfeld die Unterkunftsräume für Schülerinnen vermehrt werden; dies läßt sich durch Ausbau von Dachgeschosfräumen erreichen. Die Stadt Köln wird die Hälfte der dafür aufzuwendenden Kosten übernehmen.		
	Zu 2. Die Kartoffellagerräume sind unzulänglich und mangelhaft, es ist daher geplant, durch Änderung einiger Kellerräume im Isolierflügel (Abtrennung von der Heizung, Verlegung von Rohrleitungen, besondere Zugänge) neue, brauchbare Lagerräume zu schaffen.		
V.	Fürsorge-Erziehungsanstalten.		
	F i c h t e n h a i n.		
	Für Umgestaltung und Erweiterung des Schweinezuchtstalles		12 500 M
	B e m e r k u n g.		
	Der vorhandene Schweinezuchtstall auf dem Höfgeshof ist räumlich unzulänglich und mangelhaft belichtet. Durch Hinzuziehung eines daran anstoßenden Teiles der früheren Scheune, Ausbruch neuer Fenster und Änderung der Buchtenanordnung in Verbindung mit einer Ergänzung und teilweisen Erneuerung der Krippeneinrichtung läßt sich der Stall so herrichten, daß er der Höchstzahl der tragenden Sauen entspricht und gesundheitlich wesentlich besser wird.		
VI.	Weinbauschulen.		
	R r e u z n a c h.		
1	Für Errichtung eines Aufenthalts- und Lagerraumes im Rogheimer Weinberg.		1 000 M
2	Für Erweiterung der Kellieranlage und der Obstverwertungsräume sowie Ausbau des Gutshofes		108 500 M
		Zu übertragen	232 000 M

VI. Übertrag 232 000 M

Bemerkungen.

Zu 1. In dem weit von der Schule entfernten Rogheimer Weinberg fehlt jede Gelegenheit, bei schlechter Witterung unterzutreten und Geräte usw. unterzubringen. Mit einfachsten Mitteln soll daher ein Schuppen für diese Zwecke errichtet werden.

Zu 2. Die Erweiterung der Keller- und Kellerräume ist nach dem Urteil der Sachverständigen ein dringendes Erfordernis, da die vorhandenen Kellerräume nur die Lagerung der Mittelernte eines Jahres gestatten, während es mit Rücksicht auf den richtigen Ausbau und die Kellerbehandlung der besseren Sorten erforderlich ist, die Weine mehrerer Jahrgänge gleichzeitig lagern zu können, wodurch erst die Voraussetzung für die Erzielung höherer Preise geschaffen wird. Die seit Jahren von der Anstaltsleitung empfohlene Vergrößerung der Obstverwertungs- und Nebenräume des Kelterhauses kann ohne namhafte Mehrkosten damit verbunden werden.

Der vorgeschlagene Ausbau des Gutshofes soll dem Zwecke dienen, Raum für einen Viehbestand zu schaffen, mittelst dessen der gesamte Düngerbedarf aller in der Gemarkung Kreuznach liegenden Weinberge und Ackerflächen der Schule gedeckt werden kann; gegenüber dem jetzt notwendigen Ankauf einer erheblichen Düngermenge wird dies auf die Dauer erhebliche Ersparnisse mit sich bringen, zumal die geplanten baulichen Umänderungen nur verhältnismäßig geringe Kosten erfordern.

Ahrweiler.

Für die Erneuerung der Weinbergsmauern im Turmberg 4 000 M

Bemerkung.

Die Stützmauern in dem genannten Weinberg sind sehr schadhaft, z. T. ganz zerfallen; die Gesamtanlage bedarf einer gründlichen Erneuerung.

VII. **Unvorhergesehene Arbeiten und insgemein.**

Für unvorhergesehene Arbeiten der durch vorstehende Anträge gekennzeichneten Art, die sich im Laufe des Jahres als dringend notwendig erweisen, und insgemein 19 000 M

Summe 255 000 M

Die vorstehenden Titel übertragen sich gegenseitig.

Gewerbliche Zwecke.

Titel	Nr.	Einnahme	Anfang 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluß 1913 M
—	—	Nichts.	—	—
Ausgabe				
—	—	Bauschbetrag für die etwaige Weitergewäh- rung von Beihilfen an die nachbenannten bisher unterstützten gewerblichen Bildungs- einrichtungen sowie zur Unterstützung weiterer Anstalten zur Verfügung des Provinzialausschusses.	100 000	189 350
		1. Preußische Fachschule für Textilindustrie in Arefeld	—	—
		2. Preußische Fachschule für Textilindustrie in Aachen	—	—
		3. Preußische Fachschule für Textilindustrie des Handelskammerbezirks M. Gladbach.	—	—
		4. Preußische Fachschule für Textilindustrie in Barmen	—	—
		5. Gewerbliche Fachschulen in Köln	—	—
		6. Staatliche Fachschule für die bergische Kleineisen- u. Stahlindustrie in Remscheid	—	—
		7. Staatliche Maschinenbau- und Hütten- schule in Duisburg	—	—
		8. Preußische Bandwirterfachschule des Ber- gischen Landes in Ronsdorf	—	—
		9. Staatliche Handels- und Gewerbe- schule für Mädchen in Rheydt	—	—
		10. Konservatorium der Musik in Köln . . .	—	—
		Zu übertragen	100 000	—

Titel	Nr.	Ausgabe	Anfang 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluß 1913 M.
		Übertrag	100 000	—
		11. Zentralgewerbeverein für Rheinland- Westfalen und benachbarte Bezirke . . .	—	—
		12. Römischer Kunstgewerbeverein in Köln.	—	—
		13. Städtisches Kaiser-Wilhelm-Museum in Krefeld	—	—
		14. a) Gewerbeförderungsanstalt für die Rheinprovinz in Köln	—	—
		b) Hufbeschlagschmiede (Hauptlehr- schmiede) für die Rheinprovinz in Köln	—	—
		15. Staatliche Baugewerkschule in Aachen.	—	—
		16. Städtische Fachschule für die Stahl- warenindustrie in Solingen.	—	—
		17. Städtische Handwerker- und Kunstge- werbeschule in Trier.	—	—
		18. Städtische Fachschule für Handwerk in Düsseldorf	—	—
		19. Eisenhüttenmännische Fachbücherei in Düsseldorf	—	—
		20. Städtische Handwerker- und Kunstge- werbeschule in Aachen	—	—
		21. Städtische Handwerker- und Kunstge- werbeschule in Essen.	—	—
		22. Städtische Handwerker- und Kunstge- werbeschule in Elberfeld	—	—
		Gesamtausgabe	100 000	—
		Einnahme	—	—
		Zuschuß	100 000	—

Verschiedenes.

Titel	Nr.	Einnahme	Ansatz 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abchluß 1913 M
I.	—	Aus dem Gewinn der Landesbank	—	625 000
II.	—	Von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Anstalt fördernde Zwecke	50 000	250 000
III.	—	Unvorhergesehenes	5 000	—
		Gesamteinnahme	55 000	—
Ausgabe				
I.	—	Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe- verpflichtung an Rentenzahlungen.	3 546	3 546
II.	—	Zur Verfügung des Provinzialausschusses	25 000	25 000
III.	—	Zur Verfügung des Landeshauptmanns	5 000	2 000
IV.	—	Aus Titel I der Einnahme für gemeinnützige Zwecke	50 000	250 000
V.	—	Beitrag der Provinz zu den Garantieleistungen für den Rhein-Weser-Kanal	—	—
VI.	—	Zuschuß an die Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf in Höhe des Unterhaltungszuschusses für 3 Schüler	1 500	—
VII.	—	Beihilfe für den Zweigausschuß Rheinland, e. V., für deutsche Jugendherbergen	3 000	—
VIII.	—	Beitrag zum Rheinischen Verein für Klein- wohnungswesen	2 000	4 000
IX.	—	Anteil an den Kosten der Geschäftsstelle der vereinigten Provinzen	4 549	—
X.	—	Zinsen für Vorschüsse	300 000	30 931
XI.	—	Unvorhergesehenes und zur Abrundung	189 491	—
		Gesamtausgabe	584 086	—
		Gesamteinnahme	55 000	—
		Zuschuß	529 086	—

Außerordentlicher Haushalt.

Titel	Nr.	Einnahme	Ansatz 1924 Goldmark
I.		Aus der Sonderüberweisung an Kraftfahrzeugsteuer für die besetzten preußischen Provinzen	4 700 000
II.		Zweite Rate der beteiligten Provinzialanstalten für maschinentechn. und wärmewirtschaftl. Verbesserungen	75 500
		Gesamteinnahme	4 775 500
Ausgabe			
I.		Für die Wiederinstandsetzung der während des Ruhrkampfes zerfahrenen Provinzialstraßen	4 700 000
II.	1	Erstattung an den Haushaltsplan der Hochbauabteilung	17 983
	2	Siedlungsbauten	75 017
	3	Maschinentechnische und wärmewirtschaftliche Verbesserungen in den Provinzialanstalten	240 000
		Summe Titel II	333 000
III.	1	Erwerb eines an die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach angrenzenden Grundstücks	80 000
	2	Erwerb eines Weideguts am Niederrhein	320 000
		Summe Titel III	400 000
		Gesamtausgabe	5 433 000
		Gesamteinnahme	4 775 500
		Zuschuß	657 500

Nachweisung der Erstattungen

Abteilung	Nr.	Es sind abzuführen die Ausgaben von den hier untenstehenden an die nebenstehenden, bzw. die Einnahmen von den nebenstehenden an die untenstehenden Haushalte.	Hauptverwaltung				
			A Beihilfen Goldmark	B Andere periodische Ausgaben Goldmark	C Echtlche Kosten Goldmark	D Dienst- Nr. 4 Unterhaltung u. s. w. Goldmark	
A	1	Hauptverwaltung	—	—	—	—	
C	4	Unterhaltung der Provinzialstraßen	96 878	13 557	4 408	6 800	
D	7	Hilfsorgeschule	—	—	—	11 560	
E	8	Provinzial-Hilfsorgeschulungsanstalten	—	—	—	—	
F	9	Landarmenwesen	49 339	4 980	2 276	2 990	
	10	Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler	5 321	719	245	300	
G	11	Erweiterte Armenpflege	45 082	4 863	2 079	3 540	
	12	Strüpfelfürsorge	19 818	3 540	914	1 060	
H	14	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten einschl. Unter- haushalt	26 992	3 103	1 245	1 900	
J	15	Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfür- sorge	—	—	—	6 800	
K	16	Landes-Arbeits- und Berufsamt	—	—	—	6 600	
L	17	Gebarmutterwesen	7 237	1 027	334	408	
M	18	Taubstummenwesen	12 061	1 711	557	680	
N	19	Blindenwesen	4 825	686	223	272	
O	20	Landwirtschaftliche Angelegenheiten	5 870	488	270	545	
	22	Viehseuchenentschädigung	—	—	—	—	
	23	Provinzial-Anstalten für Weinbau u. s. w.	6 963	683	322	545	
P	24	Förderung von Kunst und Wissenschaft	837	53	39	230	
	25	Provinzialmuseum	1 673	105	76	450	
Q	26	Hochbauabteilung	89 466	7 016	4 126	5 440	
T	29	Außerordentlicher Haushalt	—	—	—	—	
		Summe	372 302	42 531	17 174	50 120	
		Ferner aus dem Haushalt der					
	I.	Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz	—	—	—	—	
	II.	Rhein. landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	—	—	—	7 800	
	III.	Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	—	—	—	—	
	IV.	Landesbank	—	—	—	—	
		Zusammen	372 302	42 531	17 174	57 920	

innerhalb der Verwaltung.

Titel III gebäude Nr. 5 Diäten Goldmark	E Pauschale Bezüge Goldmark	Subgeschäfte und Hinterbliebenenrenten			Hochbau- abteilung Goldmark	Steuern und Über- weisungen Goldmark	Zusammen Goldmark	Hilfs- stellen Goldmark	Nr.
		Titel I Beamte Goldmark	Titel II Arbeiter u. An- gestellte u. s. w. Goldmark	Titel III Pausch. Unter- stützungen Goldmark					
—	—	48 443	1 451	396	50 900	—	101 190	A	1
—	—	71 968	129 894	780	—	5 800 000	6 124 345	C	4
2 150	11 185	27 196	634	—	5 888	—	58 613	D	7
—	—	35 729	1 899	—	120 554	—	158 182	E	8
—	—	6 186	—	—	—	—	65 771	F	9
—	—	45 074	4 900	132	76 659	—	139 410	G	10
—	—	5 648	—	—	—	—	61 212	H	11
—	—	2 482	—	—	—	—	27 814	I	12
—	—	212 887	18 383	396	664 619	—	929 525	J	14
1 010	—	8 932	—	—	—	—	16 742	K	15
1 000	—	6 845	—	—	—	—	14 445	L	16
—	—	8 654	—	—	66 519	—	84 179	M	17
—	—	56 177	197	—	34 290	—	105 673	N	18
—	—	14 111	1 377	—	29 421	—	50 915	O	19
—	—	68 533	—	—	—	—	75 706	P	20
—	29 661	—	—	—	—	—	29 661	Q	22
—	—	11 446	237	—	126 018	—	146 214	R	23
—	—	1 782	—	—	626	—	3 567	S	24
—	—	5 341	1 246	252	8 666	—	17 809	T	25
—	—	11 213	—	—	—	—	117 261	U	26
—	—	—	—	—	17 983	—	17 983	V	29
4 160	40 846	648 647	160 278	1 956	1 202 143	5 800 000	8 340 217		
—	—	104 119	—	—	—	—	104 119	VI.	I.
1 700	200	12 698	—	—	—	—	22 398	VI.	II.
—	50 000	48 044	—	—	—	—	98 044	VI.	III.
—	50 000	42 522	—	—	—	—	92 522	VI.	IV.
5 860	141 046	856 030	160 278	1 956	1 202 143	5 800 000	8 657 300		

78 **Zahlenmäßige Zusammenstellung der Beamten,
sowie der Angestellten auf Privatdienstvertrag und nach Tarif**

Abteilung	Nr.	Haushalt	Zahl der Beamten in											
			I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
A	1	Hauptverwaltung	—	—	3	1	39	21	39	35*)	18	22	4	—
C	4	Unterhaltung der Provinzialstraßen	—	—	—	—	—	8	67	52	11	—	4	—
D	7	Zürfängerzelle	—	—	1	—	6	8	8	26**)	8	1	2	—
E	8	Provinzial-Zürfängerzelle	—	—	19	33	5	32	5	—	2	12	1	—
F	10	Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler	—	—	—	63	32	36	2	1	2	4	1	2
H	14	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	—	88	171	179	140	56	18	6	1	16	19½	27
J	15	Kriegsbeschädigten- u. Kriegshinterbliebenenfürsorge	—	—	—	—	11	5	4	3	—	1	1	—
K	16	Bundes-Arbeits- und Berufsamt	—	—	—	—	1	5	—	—	1	3	3	—
L	17	Gebammenwesen	—	—	12	3	8	1	1	—	—	2	—	—
M	18	Taubstummenwesen	—	—	—	2	—	—	—	—	43	58	1	8
N	19	Blindenwesen	—	—	—	3	4	6	3	1	8	7	1½	1
O	23	Provinzial-Gehranstalten für Weinbau usw.	—	1	2	1	3	2	1	—	7	5	—	2
P	24	Kunst und Wissenschaft	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
	25	Provinzialmuseum	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	3	—
		Summe 1924	—	80	208	286	249	181	149	125	102	132	41	40
		„ 1923	—	113	306	179	267	176	154	129	111	127	47	37

*) Darunter 1 Beamter, der ohne Dienstbesoldung zur Dienstleistung bei der Staatsregierung beurlaubt ist.
**) Teilgl. 2 Beamte.

79 **des geistlichen Pflege- und Wartepersonals
nebst den Aufwendungen für Befoldungen, Vergütungen usw.**

Befoldungsgruppe					Betrag der Befoldungen usw. Goldmark	Geistliches Pflege- und Wartepersonal		Angestellte auf Privatdienstvertrag u. nach Tarif		Abteilung	Nr.
XIIa	XIII	Sondergehalt	Eingehalt	Summe		Zahl	Kosten Goldmark	Zahl	Vergütungen usw. Goldmark		
7	1	10	2	202	758 857	—	—	49	69 504	A	1
9	—	—	—	151	477 307	—	—	876	1 389 648	C	4
—	—	3	—	63	216 966	—	—	10	18 707	D	7
3	1	—	—	113	335 049	37	6 591	134	191 523	E	8
1	—	—	—	144	354 294	—	—	47	66 798	F	10
—	8	—	—	729½	1 671 489	32	14 001	824	850 639	H	14
—	—	1	—	26	71 258	—	—	12	20 405	J	15
—	—	1	—	14	54 604	—	—	13	27 897	K	16
2	—	—	—	29	61 800	15	2 160	65	83 575	L	17
—	—	—	—	112	436 090	20	4 830	6	8 245	M	18
—	—	—	—	34½	107 752	28	5 050	13	19 930	N	19
1	—	—	—	25	84 340	—	—	12	17 224	O	23
1	—	—	—	3	13 364	—	—	4	5 934	P	24
2	—	—	—	9	40 968	—	—	16	30 242		25
26	10	15	2	1 655	4 634 138	122	32 632	2 081	2 703 321		
25	11	16	2	1 700	—	125	—	2 217	—		

Zusammenstellung.

	Zahl	Befoldungen, Vergütungen usw. Goldmark
1. Beamte	1 655	4 634 138
2. Geistliches Pflege- und Wartepersonal	122	32 632
3. Angestellte	2 081	2 703 321
Zusammen 1924	3 858	7 370 191
„ 1923	4 042	—



Beiheft zum Haushaltsplan

der

Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

für das Rechnungsjahr 1924.

Inhalt.

Für das Kalenderjahr 1924.

	Seite
I. Besoldungen und andere persönliche Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz	82
II. Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	83—84
III. Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	85—88
IV. Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	89—90
V. Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz	91
Anhang I. Zusammenstellung	92
„ II. Zahlenmäßige Zusammenstellung der Beamten, Anwärter und Angestellten und der Aufwendungen für Besoldungen, Vergütungen usw.	93

Haushaltsplan

für die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben
der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz
für das Kalenderjahr 1924.

	Zahl der Beamten in Befoldungsgruppe										Sonder- gruppe	Einzel- gehalt	Summe
	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI				
1924	4	2	54	91	51	99	42	26	4	9	1	383	
1923	4	2	46	88	53	102	41	26	4	10	1	377	

Titel	Nr.	Einnahme	Aufsch 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluss 1913 M
I.	1	Einnahmen aus den an Beamte gewährten Sachbezügen	4 169	4 275
	2	Einnahmen zur Bestreitung der nachfolgenden Ausgaben	1 408 831	—
		Gesamteinnahme	1 413 000	—
I.		Ausgabe		
		Befoldungen.		
	1	Grundgehälter, Ortszuschläge usw.	1 256 665	952 720
2	Befähigungszulagen	20 499	—	
		Summe Titel I	1 277 164	—
II.		Anderer persönliche Ausgaben.		
	1	Zu Dienstkostenzulagen für die im auswärtigen Dienst beschäftigten Bureaubeamten	13 392	39 400
	2	Fehlgeld für den Kassierer der Hauptkasse und für den Kassierer der Markenkasse	500	300
	3	Zu Unterstützungen für Beamte und für Beamte im Ruhestande sowie für Hinterbliebene; zur Verfügung des Vorsitzenden des Vorstandes, des Landeshauptmanns	15 000	7 088
	4	Zur Bestreitung der Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten	104 119	114 510
		Summe Titel II	133 011	—
III.		Sonstige Ausgaben.		
	1	Für Dienstkleidung der Amtsgehilfen	300	1 562
	2	Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	2 525	1 506
		Summe Titel III	2 825	—
		Gesamtausgabe	1 413 000	—
		Gesamteinnahme	1 413 000	—
		Ausgleich.	—	—

Haushaltsplan

für die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen
Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr 1924.

	Zahl der Beamten in Befoldungsgruppe								Summe	Zahl der An- gestellten	Insgesamt
	III	VI	VII	VIII	IX	X	XI	Sonder- gruppe			
1924	2	1	7	13	8	2	1	3	37	10	47
1923	2	3	6	14	7	1	1	3	37	11	48

Titel	Nr.	Einnahme	Aufs. 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluß 1913 /h
I.	1	Umlage zur Deckung der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes	231 088	243 228
	2	Aus Mitteln anderer Zweige der Provinzialverwaltung	2 912	5 873
		Gesamteinnahme	234 000	—
Ausgabe				
I.		Befoldungen.		
	1	Gehälter, Ortszuschläge usw.	152 959	163 817
	2	Befähigungszulage	2 208	—
		Summe Titel I	155 167	—
II.		Andere persönliche Ausgaben.		
	1	Für Bureaugehilfen, Hilfsarbeiter im Bureau, Registratur- und Kanzleidienst, zur Bestreitung der Kosten für Schreibarbeiten, soweit diese von den Kanzlisten nicht bewältigt werden können und der Kosten für das Heften der Akten	10 300	11 800
	2	Zur Unterstützung von Beamten sowie von deren Hinterbliebenen; zur Verfügung des Landeshauptmanns	1 000	600
	3	Zur Bestreitung der Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten	12 698	25 069
		Summe Titel II	23 998	—

Titel	Nr.	Ausgabe	Ansatz 1924	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abluß 1913 M
			Goldmark	
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben.		
	1	Reisekosten und Tagegelber:		
		a) des Genossenschaftsvorstandes und der Mitglieder des Entschädigungsfeststellungsausschusses	1 000	400
		b) der Genossenschaftsversammlung	3 000	2 500
		c) der Beamten	8 000	8 000
	2	a) Für Miete der Geschäftsräume, Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Wasserzins, Gebäudeunterhaltung, Feuerversicherung, zahlbar an den Haushalt der Hauptverwaltung der Provinz	9 500	7 200
		b) Schreibmaterialien, Bureaubedürfnisse, Formulare, Bücher, Unterhaltung der Bureaumöbel und Druckkosten	15 000	8 200
		c) Post- und Frachtgebühren	10 000	9 500
		d) Bekanntmachungskosten	500	100
		e) Entschädigung an die Zentralverwaltung für die Erledigung der Rechnungsrevision	200	5 100
		f) Sonstiger Verwaltungsaufwand, unvorhergesehene Ausgaben und zur Abrundung	7 635	6 541
		Summe Titel III	54 835	—
		Gesamtausgabe	234 000	—
		Gesamteinnahme	234 000	—
		Ausgleich.	—	—

Haushaltsplan

für die

Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1924.

	Zahl der Beamten in Befoldungsgruppe											Summe	Zahl der An- gestellten	Zus- gesamt	
	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Sonder- gruppe				Einzel- gehalt
1924	2	4	53	55	73	49	31	12	8	2	4	1	294	127	421
1923	3	3	51	57	75	41	33	11	8	3	4	1	290	124	414

Titel	Nr.	Einnahme	Anfang 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluß 1913 M
I.		Eigene Einnahmen zur Bestreitung der nach- folgend aufgeführten Ausgaben	1 735 000	—
		Ausgabe		
I.		Besoldungen.		
	1	Gehälter, Ortszuschläge usw.	915 675	460 609
	2	Befahrungszulage	16 000	—
		Summe Titel I	931 675	—
II.		Andere persönliche Ausgaben.		
	1	Zur Bestreitung der Ruhegehälter und Hinter- bliebenenrenten	48 044	77 050
	2	Unterstützung der Witwen verstorbener Hilfs- arbeiter und Arbeiter	1 491	757
	3	Fehlgehalt für den Rendanten	600	300
	4	Für Angestellte im Bureau- und Kanzleidienst	147 000	30 658
	5	Für Anfertigung der Kataster und Register sowie für Schreibgebühren	2 000	13 423
	6	Für Pförtner, Hilfsboten und Aktenhefter .	14 500	4 978
	7	Beitrag zur Unfallversicherung der Beamten	3 000	1 229
		Summe Titel II	216 635	—
III.		Sächliche Ausgaben.		
	1	Tagegelder und Reisekosten der Beamten .	25 000	22 780
	2	Für die bauliche Unterhaltung der Anstalts- gebäude (Nr. 2 und 3 übertragen sich gegenseitig. Der am Schlusse des Jahres nicht verwen- dete Betrag wird in das folgende Jahr übertragen.)	20 000	8 514
	3	Für Mobiliar und Bücher	10 000	6 075
		Zu übertragen	55 000	—

Titel	Nr.	Ausgabe	Anfang 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluß 1913 M
III.		Übertrag	55 000	
	4	Für Formulare, Schreibmaterialien, sonstige Bureaubedürfnisse, Buchbinderarbeiten und kleinere Anschaffungen sowie für Steuern usw., Gerichts- und Bekanntmachungs- kosten	80 000	49 148
	5	Für Porto, Telegraphengebühren, Fern- sprechermiete, Straßenbahnkarte für die Boten	30 000	29 398
	6	Für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, für Wasserverbrauch und Kanalbetriebsge- bühren	40 000	16 180
	7	Für Dienstkleidung des Ober-Botenmeisters und der Amtsgehilfen	600	1 103
	8	Kosten für Unterhaltung des Kraftwagens und Vergütung des Kraftwagenführers .	15 000	—
		Summe Titel III	220 600	—
IV.		Beitrag zu den Kosten der Zentralverwaltung und des Verbandes öffentlicher Feuerver- sicherungsanstalten in Deutschland usw.		
	1	Beitrag zu den Kosten der Zentralverwaltung	50 000	30 000
	2	Beitrag zu den Kosten des Verbandes der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten in Deutschland	20 000	12 637
	3	Jahresbeiträge für verschiedene Vereine usw.	500	183
		Summe Titel IV	70 500	—
V.		Ausgaben für gemeinnützige Zwecke.		
	1	Für vorzugsweise wirksame Löschhilfe und zur Verbesserung der Feuerlöscheinrich- tungen (Der am Schlusse des Jahres nicht ver- wendete Betrag wird in das folgende Jahr übertragen.)	150 000	90 000
	2	Beitrag zur Feuerwehr-Unfallkasse der Rhein- provinz gemäß § 6 des Klassenstatuts . .	30 000	18 989
		Summe Titel V	180 000	—
VI.		Sonstige Ausgaben.		
	1	Für Unterstützung der Beamten usw. zur Verfügung des Generaldirektors	6 000	3 000
	2	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	4 090	5 065
		Summe Titel VI	10 090	—

Titel	Nr.	Ausgabe	Anfaß 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluß 1913 M
VII.		Ausgaben der Bezirksvertretungen Saarbrücken und Düsseldorf.		
	1	Zu den Kosten der Bezirksvertretung in Saarbrücken:		
		a) für Angestellte im Bureau- und Kanzleibienst, für Anfertigung der Kataster und Register sowie für Krankenkassen- usw. Beiträge	6 200	
		b) Tagelöhner und Reisekosten der Beamten	600	
		c) für Mobiliar und Bücher	200	
		d) für Drucksachen, Schreibmaterialien, sonstige Bureaubedürfnisse und kleinere Anschaffungen sowie für Bekanntmachungskosten	2 400	12 600
		e) für Porto und Fernspreckgebühren . .	1 200	
		f) für Heizung und Beleuchtung sowie für Reinigung der Diensträume	1 600	
		g) für Miete der Diensträume	1 600	
		h) zu unvorhergesehenen Ausgaben . . .	200	
		i) Zur Verbesserung der Feuerlöscheinrichtungen im Saargebiet	20 000	
		Summe der Bezirksvertretung Saarbrücken	34 000	—
	2	Zu den Kosten der Bezirksvertretung Essen:		
		a) persönliche, nicht ruhegehaltsberechtigte Zulage für den mit der Vertretung des Bezirksvertreters beauftragten Beamten für die Dauer dieses Auftrages	500	
		b) für Angestellte im Bureau- und Kanzleibienst sowie für Anfertigung der Kataster und Register sowie für Krankenkassen- usw. Beiträge	54 000	
		Zu übertragen	54 500	—

Titel	Nr.	Ausgabe	Anfang 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluß 1913 M	
		Übertrag	54 500		
VII.	2	c) Tagegelder und Reisekosten der Be- amten	1 500	12 804.	
		d) für Mobiliar, Bücher	400		
		e) für Drucksachen, Schreibmaterialien, son- stige Bureaubedürfnisse und kleinere An- schaffungen sowie für Bekanntmachungs- kosten	1 500		
		f) für Porto und Fernsprechgebühren usw.	5 000		
		g) für Heizung und Beleuchtung	4 500		
		h) für Unterhaltung des Dienstgebäudes, Steuern usw.	4 000		
		i) für unvorhergesehene Ausgaben	100		
		Summe der Bezirksvertretung Essen	71 500		—
		" " " Saarbrücken	34 000		—
		Summe Titel VII	105 500	—	
		Gesamtausgabe	1 735 000	—	
		Gesamteinnahme	1 735 000	—	
		Ausgleich.	—	—	

Haushaltsplan

für die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1924.

	Zahl der Beamten in Befoldungsgruppe													Sonder- gruppe	Einzel- gehalt	Summe	Zahl der An- gestellten	Zus- gesamt
	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII							
1924	—	—	12	30	31	34	25*)	14	7	4	3	6	2	168	381	549		
1923	1	1	12	37	40	30	18*)	20	7	—	2	4	2	174	196	370		

*) Darunter 1 Beamter, der ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei der Saarregierung beurlaubt ist.

Titel	Nr.	Einnahme	Vorschlag für das Rechnungs- jahr 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluß 1913 M
I.	1	Eigene Einnahmen zur Bestreitung der nachfolgend aufgeführten Ausgaben	1 800 000	
		Gesamteinnahme	1 800 000	
Ausgabe				
I.		Befoldungen.		
	a)	Gehälter, Ortszuschläge usw.	583 190	299 958
	b)	Befähigungszulage.	8 843	—
		Summe Titel I	592 033	—
II.		Anderer persönliche Ausgaben.		
	1	Zur Bestreitung der Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten	42 522	48 895
	2	Fehlgehalt für 4 Kassierer und 2 Tresorverwalter	1 200	900
	3	Für Angestellte u. Hilfsarbeiter im Bureau- und Kassendienst, für Hilfsboten, Heizer und Nachtwächter	696 185	41 891
	4	Für Unterstützung der Beamten usw.; zur Verfügung der Generaldirektoren	18 000	3 000
	5	Witwen- und Waisengelder	1 560	—
		Summe Titel II	759 467	—
III.		Sächliche Ausgaben.		
	1	Tagegelder und Reisekosten für die Beamten der Landesbank, die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Taxatoren usw.	12 000	5 195
		Zu übertragen	12 000	—

Titel	Nr.	Ausgabe	Vorschlag für das Rechnungs- jahr 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abchluß 1913 M
		Übertrag	12 000	—
	2	Für Unterhaltung der Gebäude und des Inventars einschließlich Feuerversicherung .	25 000	15 874
	3	Für Beleuchtung, Heizung und Reinigung der Geschäftsräume	22 000	12 065
	4	Miete für die Geschäftsräume der Landesbank-Filialen	43 700	—
	5	Für Schreibmaterialien, Drucksachen, Bücher, Porto, Abonnementsgelder, Veröffentlichungen von Anzeigen, Bureauaterialien, ferner Gerichts-, Notariats- usw. Kosten .	300 000	30 507
	6	Für Steuern (Grund- und Gebäudesteuern usw.)	6 000	823
	7	Für Einrichtungen von Agenturen der Landesbank, Gebühren und Auslagen der Agenten	2 000	2 014
	8	Für Dienstkleidung des Hausinspektors und der Amtsgehilfen	—	877
	9	Für die Unterhaltung der Geschäftskraftwagen	15 000	—
		Summe Titel III	425 700	—
IV	—	Sonstiges und zur Abrundung	22 800	384
		Summe Titel IV	22 800	—
		Gesamtausgabe	1 800 000	—
		Gesamteinnahme	1 800 000	—
		Ausgleich	—	—

Haushaltsplan

für die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt
der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1924.

	Zahl der Beamten in Besoldungsgruppe							Sonder- gruppe	Summe	Zahl der An- gestellten	Insgesamt
	V	VI	VII	VIII	X	XI					
1924	4	2	2	2	1	2	1	14	14	28	
1923	3	3	2	2	1	2	1	14	26	40	

Titel	Nr.	Einnahme	Ausgab 1924 Goldmark	Vergleichs- zahlen nach dem Rechnungs- abschluß 1913 M
I.		Eigene Einnahmen zur Bestreitung der nachstehend aufgeführten Ausgaben	99 500	
		Ausgabe		
I.		Befoldungen.		
	1	Gehälter, Ortszuschläge usw.	46 966	
	2	Befassungszulagen	740	
		Summe Titel I	47 706	
II.		Anderer persönliche Ausgaben.		
	1	Zum Grundstock für die Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten	5 413	
	2	Bergütungen für Hilfsarbeiter einschl. soz. Beitragsanteile .	20 815	
	3	Für Unterstützung der Beamten usw. zur Verfügung des Generaldirektors	566	
		Summe Titel II	26 794	
III.		Sächliche Ausgaben.		
	1	Für Tagegelder und Reisekosten der Beamten	10 000	
	2	Für die bauliche Unterhaltung des Anstaltsgebäudes	1 000	
	3	Für Bücher, Werbeschriften, Anzeigen, Formulare, Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse	3 000	
	4	Für Porto, Telegraphengebühren und Fernsprechniete	3 000	
	5	Für allgemeine Bureaukosten, Miete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserverbrauch und Kanalbetriebs- usw. Gebühren	8 000	
		Summe Titel III	25 000	
		Gesamtausgabe	99 500	
		Gesamteinnahme	99 500	
		Ausgleich	—	

Anhang I.

Zusammenstellung.

Nr.	Gegenstand	Einnahme	
		Anfang 1924	
		Goldmark	
I.	Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz	1 413 000	
II.	Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	234 000	
III.	Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	1 735 000	
IV.	Landesbank der Rheinprovinz	1 800 000	
V.	Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz	99 500	
Gesamteinnahme		5 281 500	
		Ausgabe	
I.	Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz	1 413 000	
II.	Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	234 000	
III.	Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	1 735 000	
IV.	Landesbank der Rheinprovinz	1 800 000	
V.	Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz	99 500	
Gesamtausgabe		5 281 500	
Gesamteinnahme		5 281 500	
Ausgleich.		—	

Zahlenmäßige Zusammenstellung

der Beamten und Angestellten und der Aufwendungen für Befoldungen, Vergütungen usw.

Nr.	Verwaltungszweig	Zahl der Beamten in Befoldungsgruppe											Summe	Betrag der Befoldungen usw. Goldmark	Angestellte		Nr.						
		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI			XII	XIII		Einzelgruppe	Zahl	Betrag der Vergütungen usw. Goldmark	I.		
I.	Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz	—	4	2	54	91	51	99*)	42	26	4	—	—	—	—	—	9	1	383	1 277 164		—	—
II.	Rhein. Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	—	2	—	—	1	7	13	8	2	1	—	—	—	—	—	3	—	37	155 167	10	10 300	II.
III.	Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	—	—	2	4	53	73	49	31	12	8	2	—	—	—	—	4	1	294	931 675	127	225 413	III.
IV.	Landeshaut d. Rheinprovinz	—	—	—	—	12	30	34	25*)	14	7	4	—	—	—	—	6	2	168	592 033	381	696 185	IV.
V.	Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz	—	—	—	—	4	2	2	—	1	2	—	—	—	—	—	1	—	14	47 706	14	20 815	V.
	Summe 1924	—	8	6	123	179	164	197	106	55	22	6	—	3	—	—	23	4	896	3 003 745	532	952 713	
	Summe 1923	—	—	10	6	112	188	176	189*)	99*)	59	22	3	—	—	—	22	4	892	—	374	—	

*) Darunter 1 Beamter, der ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei der Saarregierung beurlaubt ist.

Zusammenstellung.

	Zahl	Aufwendungen für Befoldungen, Vergütungen usw. Goldmark
Beamte	896	3 003 745
Unwärtler und Angestellte	496	952 713
Summe	1392	3 956 458





Y

